

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 1. Dezember 2014

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 16.25 Uhr
Anwesend	zwischen 61 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Meier, Gais (ganztags) Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (bis 10.20 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (nachmittags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident René Rohner, Grub
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung
2. Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates, Totalrevision (Reform der Staatsleitung)
3. Reorganisation der kantonalen Verwaltung, Verpflichtungskredit
4. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015, Genehmigung
5. Voranschlag 2015, Genehmigung
6. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, Revision, Genehmigung; 1. Lesung
7. Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012, Zwischenbericht 2014, Kenntnisnahme

1. Eröffnung

Kantonsratspräsident Rohner-Grub eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Sehr geehrte Frau Landammann

Geschätzte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Wie uns allen bekannt ist, verstarb unser geschätzter Ratskollege und Alt-Kantonsratspräsident Ivo Müller am 23. November 2014. Letzten Samstag nahmen wir in der Katholischen Kirche in Speicher von Ivo Müller Abschied. Auf dem Rednerpult brennt heute eine Kerze. An diesem Platz fühlte sich Ivo Müller wohl als Präsident vieler parlamentarischer Kommissionen. Mit seiner enormen Dossierkenntnis, seiner ruhigen und nie verletzenden Art, engagiert in der Sache, verschaffte sich Ivo Müller Anerkennung aller Parteien. Mit seinem Eintreten für starke, unabhängige Parlamente erhielt Ivo Müller auch weit über die Kantonsgrenze hinaus Gehör. Sein Einsatz galt ebenso den parlamentarischen Aussenbeziehungen als Mittel zur Stärkung der Legislative. So war er massgeblich an der Schaffung der kantonsrätlichen Delegation für interregionale Zusammenarbeit beteiligt, deren Mitglied er seit 2007 war. Seit 1999 war Ivo Müller eines der prägenden Mitglieder des Kantonsrates. Von 2004 bis 2009 vertrat er die SP-Fraktion im erweiterten Büro. 2010 wählte ihn das Parlament ins Büro des Kantonsrates. Im Amtsjahr 2012/2013 stand er dem Kantonsrat als dessen Präsident vor. Ein leiser Mann mit enormem Wirken und grossen Verdiensten ist von uns gegangen. Zum Gedenken an Ivo Müller erheben wir uns für eine Gedenkminute.

Heute haben wir über den Voranschlag 2015 zu befinden. Es ist bekannt, dass Appenzell Ausser Rhoden unter einem hohen Spardruck steht. In diesem Zusammenhang ist es politisch reizvoll geworden, jegliche Ausgabe zu hinterfragen und parteipolitisch über Sinn und Unsinn einzelner Vorhaben zu kämpfen. Oft steht da – nach meiner Meinung – Parteiprofilierung im Vordergrund. Es mangelt an einer positiven Denkweise für die Zukunftsgestaltung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes. Es wäre wünschenswert, wenn die Diskussion im Kantonsrat nicht nur getrieben wird vom Sparwillen, sondern auch von einer offensiven Schaffenskraft, von Perspektiven und Aufbruch. Gesunde Staatsfinanzen sind selbstverständlich ein immerwährendes und berechtigtes Anliegen. Dieses Bestreben kann aber nicht allein seligmachende Leitplanke und einziger Ratgeber sein. Es braucht je länger je mehr positives Denken, Ideenreichtum, Kreativität und die Freude an zukunftsgerichteten Investitionen.

Ich bin gespannt, ob wir in unseren Diskussionen Platz finden für das Erkennen von Stärken, und ob wir auch gewillt sind, diese zu festigen. Appenzell Ausser Rhoden besitzt wesentliche Stärken, über die andere Kantone nicht in gleichem Masse verfügen. Es liegt an uns, diese Stärken aufleben zu lassen. Ich denke da beispielsweise an unsere Bewohnerinnen und Bewohner, an unsere Landschaft, an das Gewerbe – in welches auch die Landwirtschaft einbezogen ist – und unsere Traditionen, an unsere guten Schulen und unser Gesundheitswesen. Ich denke aber auch an unsere natürlichen Ressourcen wie Holz und Wasser. Nehmen wir uns dieser Herausforderung an und überlegen uns, wie wir diese Stärken nutzen können. Unsere Bevölkerung, unsere Wirtschaft warten darauf. Dies wird uns dann gelingen, wenn parteipolitisches Gerangel und opportunistisches Verhalten einem Gemeinsinn Platz machen und wir miteinander in Kooperation versuchen, einen Geist des Aufbruchs vorzuleben. Ganz unter dem Motto: Ein Einzelner hat nur begrenzte Möglichkeiten, gemeinsam können wir vieles erreichen und unsere Stärken nachhaltig festigen.

Damit die traktandierten Geschäfte geordnet und diszipliniert abgearbeitet werden können, bitte ich Sie, Ihre Handys, Smartphones, iPhones, iPads und Laptops beim Verlassen des Kantonsratssaales wieder einzuschalten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen des Büros an:

- Wie kann es auch anders sein: Die Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal funktioniert nicht. Ich bitte deshalb die Stimmenzähler, Kantonsrat Ganz–Lutzenberg und Kantonsrätin Knaus–Grüninger–Schönengrund, aktiv zu werden. Kantonsrätin Knaus–Grüninger–Schönengrund wird den linken Block, Kantonsrat Ganz–Lutzenberg den rechten Block und Kantonsrätin Rütsche–Fässler–Herisau die Mitte zählen.
- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 22. September 2014 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.
- Die Delegation für interregionale Zusammenarbeit hat sich am 24. Oktober 2014 anlässlich der Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (PKB) auf dem Hohen Kasten getroffen. Kantonsrätin Rütsche–Fässler–Herisau wird uns davon berichten.

Rütsche–Fässler–Herisau: Ich freue mich, Sie kurz über die Herbsttagung der PKB zu informieren. Appenzell Ausserrhoden war vertreten durch die Mitglieder der Delegation für interregionale Zusammenarbeit, Kantonsrätin Beeler–Wald, Kantonsrätin Lutz–Grub und die Sprechende. Für unser verstorbene Kantonsratsmitglied, Ivo Müller, war die Einsitznahme in der Delegation für interregionale Zusammenarbeit, der er seit dem 1. Juni 2007 angehörte, eine Herzensangelegenheit. Den Mitgliedern dieser Kommission bietet sich eine der wenigen Möglichkeiten, sich mit anderen Parlamentsmitgliedern auszutauschen und ein entsprechendes Netzwerk zu pflegen. Aus gesundheitlichen Gründen konnte Ivo Müller an der Herbsttagung leider nicht teilnehmen und musste sich entschuldigen.

Am 24. Oktober 2014 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der PKB in Appenzell, genauer gesagt im Drehrestaurant Hoher Kasten in Brülisau, zur ordentlichen Herbsttagung. Unter dem Vorsitz des Innerrhoder Grossratspräsidenten, Thomas Mainberger, debattierten parlamentarische Delegationen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden und des Fürstentums Liechtensteins. Im Zentrum der Tagung standen die Verabschiedung der Stellungnahme zur «Konsultation Makroregionale Strategie für den Alpenraum» und der Entscheid über die Unterstützung des Internationalen Städtebundes Bodensee bei der «Verkehrslösung im Raum Lindau–Bregenz–Schweiz». Mit der Alpenraumstrategie soll sichergestellt werden, dass die Region weiterhin einer der attraktivsten Räume Europas bleibt, ihre Vorzüge besser nutzt und ihre Chancen für eine nachhaltige und innovative Entwicklung in einem europäischen Kontext greift. Nach einem Kurzreferat von Martina Büchel–Germann, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Europaangelegenheiten und Aussenbeziehungen, hält die PKB fest, den Fokus der Stellungnahme zum Konsultationspapier auf die gute Erhaltung der heutigen und zukünftigen Lebensbedingungen im Alpenraum zu legen und verabschiedet die Stellungnahme einstimmig. Weiter diskutierte die PKB über den Antrag des Internationalen Städtebundes Bodensee, der um Unterstützung bei der Herbeiführung einer inhaltlichen Klärung und gemeinsamen Lösung der mautbedingten Verschärfung der Verkehrssituation im Dreiländereck Lindau–Bregenz–Schweiz ersucht. Mittels Bildung einer Kommission soll die verschärfte Verkehrssituation analysiert, Lösungsmöglichkeiten untersucht, gemeinsame Vorstösse platziert und die zuständigen Gremien, Behörden und Firmen informiert werden. Die PKB unterstützt die Initiative zur Bildung einer Kommission unter dem Vorbehalt, dass auch andere Beteiligte wie beispielsweise die Internati-

onale Bodensee Konferenz daran teilnehmen. Weiter wurde die PKB über die Marke «Vierländerregion Bodensee» informiert, die sich zum Ziel setzt, eine Regionen-Marke zu etablieren. Zum Schluss der Tagung informierte der Kantonsratspräsident des Kantons St.Gallen, Paul Schlegel, in seiner Rolle als Co-Präsident des Vereins Expo 2027, über das Projekt «Expo 2027 Bodensee Ostschweiz». Eine Expo biete die einmalige Möglichkeit, die Ostschweiz zu positionieren, zu befragen und weiter zu denken – innerhalb der eigenen Grenzen und mit Blick darüber hinaus. Die grosse Chance sei, dass die Expo dazu beitragen wird, die Ostschweiz als Wirtschafts- und Lebensraum stärker zu positionieren. Er ermunterte die Tagungsteilnehmer, dem Verein Expo 2027 beizutreten und den jährlichen Mitgliederbeitrag von 27 Franken zu entrichten.

Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie weitere Parlamentsmitglieder aus dem Vorsitzland oder dem Vorsitzkanton treffen sich jährlich zu zwei Konferenzen. Diese Begegnungen dienen dem politischen Austausch über grenzüberschreitende, die gesamte Bodenseeregion betreffende Themen. Als Zeichen des Vorsitzes der Parlamentarierkonferenz übergab Grossratspräsident Thomas Mainberger das silberne Schiffsglöckchen an den Landtagspräsidenten Guido Wolf aus Baden-Württemberg.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Im Anschluss an die heutige Sitzung findet in der Mensa der Kantonsschule Trogen ein gemeinsames Nachtessen statt.

Entschuldigt hat sich Kantonsrat Meier–Gais. Kantonsrätin Lenz–Gais wird später zu uns stossen.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Leonie Breitenmoser, den Appell durchzuführen. Es sind 61 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 31.

2. Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates, Totalrevision (Reform der Staatsleitung)

Mit Bericht und Antrag vom 25. Oktober 2014 beantragt die Finanzkommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates zuzustimmen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Als Lohn wird gemeinhin die Entschädigung des Arbeitgebers an einen Arbeitnehmer aufgrund eines Arbeitsvertrages bezeichnet; dem gegenüber steht der Begriff der Besoldung für die Bezahlung von Magistratspersonen. Ungeachtet der Begrifflichkeiten ist eines gemeinsam: die hohe Beachtung und eine gewisse Emotionalität. Die Finanzkommission hat versucht, die Totalrevision der Besoldung sachlich zu betrachten und Ihnen entsprechend darzulegen. Im Bericht und Antrag der Finanzkommission haben wir die diesbezüglichen Überlegungen detailliert aufgezeigt. Ich erlaube mir daher auch, das Eintrittsvotum relativ kurz zu halten und im Wesentlichen auf den Bericht zu verweisen. Darin konnten Sie lesen, dass wir die Besoldungsverordnung dem Regierungsrat zur Vernehmlassung zugestellt haben. Die Antwort des Regierungsrates fanden Sie in der Beilage. Die Finanzkommission hat sich daraufhin nochmals intensiv mit den regierungsrätlichen Vorstellungen auseinandergesetzt. Nach Abwägung aller Argumente kommt die Finanzkommission aber nach wie vor zum Schluss, dass die Besoldungshöhe von 230'000 Franken adäquat ist. Unsere Überlegungen dazu haben wir Ihnen im Bericht und Antrag ebenfalls nochmals ausführlich dargelegt. Zu Diskussionen Anlass gab auch die Berechnung der Zulage für den Landammann. Sind 12'000 Franken angemessen oder müsste der Betrag höher sein? Mit der neuen Aufgabenzuteilung auf fünf Regierungsräte nähern sich Belastung und Verantwortung der einzelnen Regierungsratsmitglieder an. Die Mehrbelastung des Landammannamtes muss unseres Erachtens durch eine interne Organisation und Aufgabendelegation geregelt werden. Die Mehrheit der Finanzkommissionsmitglieder spricht sich für eine Zulage von 12'000 Franken aus.

Mit einer Austrittsentschädigung soll einem Regierungsratsmitglied der Übertritt in eine privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit erleichtert werden. Auch hierzu haben wir Ihnen unsere Überlegungen dargelegt. Eine, wie durch den Regierungsrat gewünschte, noch längere Dauer der Austrittsentschädigung erachtet die Finanzkommission in der heutigen Zeit – Stichwort «Goldene Fallschirme» – als nicht angebracht. Fragen kann man sich aber durchaus, ob eine Austrittsentschädigung für ein Regierungsratsmitglied, welches in den Ruhestand übertritt, ebenfalls notwendig ist oder auch, ob ein allfälliges zukünftiges Erwerbseinkommen angerechnet werden müsste. Die Finanzkommission möchte die Regelung nicht mit diesem Eventualfall aufweichen, auch im Hinblick darauf, dass wir mit einer Austrittsentschädigung nicht «taktische» Rücktritte provozieren wollen. Ein Beispiel dazu: Nehmen wir an, die Amtsdauer eines Regierungsratsmitglieds endet in seinem 65. Altersjahr. Es soll nicht vor die Wahl gestellt werden, mit 64 aufzuhören und noch ein Jahr Austrittsentschädigung zu beziehen oder bis 65 im Amt zu bleiben und keine Austrittsentschädigung zu erhalten. Wir sind uns bewusst, dass diese Regelung nicht alle Spezialfälle abdeckt. So eine Lösung gibt es wahrscheinlich gar nicht. Die Finanzkommission spricht sich daher für eine einfache, transparente Lösung aus, die möglichst wenig Interpretationsspielraum und damit Diskussionsstoff offen lässt.

Von verschiedenen Seiten sind in den letzten Tagen Änderungsvorschläge eingebracht worden und ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die frühzeitige Information, die uns erlaubt hat, die finanziellen Auswirkungen der Varianten aufzuzeigen. Zu den Anträgen werde ich in der Detailberatung einzeln Stellung nehmen. Einleitend habe ich auf den Unterschied zwischen Lohn und Besoldung hingewiesen. Was auf den ersten Blick eher wie ein Wortspiel aussieht, hat in der Praxis bei den Versicherungs- und Sozialleistungen doch praktische Auswirkungen. Die Finanzkommission hat mit Einbezug diverser Fachstellen detaillierte Abklärungen getroffen und eine Lösung ausgearbeitet, welche die Regierungsratsmitglieder in einem hofentlich selten oder nie auftretenden Fall entsprechend schützt. Wann ist eine Besoldung, ein Lohn gerecht? Hand aufs Herz: Gibt es eine absolute Gerechtigkeit in dieser Frage? Die Finanzkommission verneint diese Frage. Sie hat sich aber bemüht, Ihnen eine insgesamt faire Lösung vorzuschlagen.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Der Regierungsrat hat sich ausführlich zu dieser Vorlage vernehmen lassen und in dessen Namen bringe ich an dieser Stelle einige grundsätzliche sowie einige spezifische Bemerkungen zu einzelnen Artikeln an. Es geht bei diesem Geschäft um die Besoldungsverordnung für die Mitglieder des Regierungsrates für die kommenden 15 bis 20 Jahre. Der heutige Entscheid hat also langfristige Auswirkungen. In einem halben Jahr sind drei der sieben gegenwärtigen Mitglieder des Regierungsrates nicht mehr im Amt. In vier Jahren werden es sechs von sieben sein. Es geht also nicht um uns, sondern um die künftigen Mitglieder des Regierungsrates. Die Reform der Staatsleitung verfolgt unter anderem das Ziel, den Regierungsrat und den Kantonsrat in seinen Funktionen zu stärken. Das haben Regierungsrat und Kantonsrat bei der Reform der Kantonsverfassung immer wieder bekräftigt. Dazu gehört auch, dass das Amt des Regierungsrates ein attraktives Amt sein soll. Es soll für die fähigsten Kandidaten erstrebenswert sein, Regierungsrat oder Regierungsrätin zu werden. Dazu gehört auch ein attraktives Paket aus Besoldung, beruflicher Vorsorge und Austrittsentschädigung. Mit dem Wechsel vom Haupt- zum Vollamt ist für den Regierungsrat auch der Grundsatz verbunden, dass die neuen Regelungen nicht hinter die alte Besoldungsverordnung zurückfallen sollen. Ein Regierungsrat im Vollamt soll nicht schlechter gestellt werden, als ein Regierungsrat im Hauptamt. Auch der Aspekt, dass alle Mitglieder des Regierungsrates als Mitglied einer Kollegialregierung gewählt sind, ist zu beachten. Demzufolge sind alle gleich zu behandeln, etwas anderes wäre mit dem Kollegialitätsprinzip nicht vereinbar.

Der Übergang vom Haupt- zum Vollamt bedeutet, dass die Mitglieder des Regierungsrates keiner anderen Erwerbstätigkeit mehr nachgehen dürfen. Andere Verdienstmöglichkeiten sind ausgeschlossen. Diesem grundsätzlichen Wechsel muss die neue Besoldungsregelung Rechnung tragen. Es wird also eine deutliche Anpassung der Regierungsgehälter notwendig, indem die neue Regelung insbesondere folgenden Umständen Rechnung trägt:

1. Das künftige Jahresgehalt ist in ein Referenzsystem einzuordnen. Als Referenzsystem kann die Besoldungsverordnung der kantonalen Angestellten dienen, sinngemäss dem Vorschlag des Regierungsrates und wie es auch in vielen anderen Kantonen gehandhabt wird.
2. Der Übergang vom Haupt- zum Vollamt sowie der Anteil aus Mandatsentschädigungen, welcher vorsieht, Honorare und Sitzungsgelder vollumfänglich der Staatskasse zukommen zu lassen, ist zu berücksichtigen.
3. Auch mit dem Vorschlag des Regierungsrates resultiert eine Entlastung gegenüber heute von rund 200'000 Franken oder 12 %, was immer noch ein wichtiger, dauernder Beitrag des Regierungsrates zur Aufgabenüberprüfung ist.

Der Vorschlag der Finanzkommission sieht bei der Landammann-Zulage und bei der Austrittsentschädigung eine Verschlechterung gegenüber dem Status quo vor. Das ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Betreffend Arbeitslast des Landammanns – das darf ich aus eigener Erfahrung sagen – wird die zusätzliche Verantwortung und Exponiertheit in einem Fünfer-Gremium sicher nicht abnehmen und nicht im Gremium geteilt werden können. Das heisst, die Zusatzverantwortung liegt allein beim Landammann. Die Unterstützung des persönlichen Mitarbeiters des Landammanns liegt im organisatorisch-administrativen Bereich, diese Entlastung ist unabdingbar und hat insofern keinen direkten Einfluss auf das Landammannamt selbst.

Betreffend Austrittsentschädigung hat der Regierungsrat in der Revision des Organisationsgesetzes, was die Umstellung vom Haupt- auf das Vollamt anbelangt, Wert darauf gelegt, dass ein Mitglied des Regierungsrates bis zum letzten Tag seiner Amtszeit, sich voll und ganz auf sein Amt konzentriert. Dass demzufolge einerseits eine aktive Stellensuche vor Amtsaustritt unrealistisch ist, andererseits eine Stellensuche während des Amtes auch der Würde des Amtes nicht gerecht werden könnte, liegt auf der Hand. Deshalb erwähne ich an dieser Stelle nochmals folgende Aspekte:

1. Die minimale Bezugsdauer der Austrittsentschädigung sollte bei sechs Monaten liegen. Dies entspricht einer üblichen Kündigungsfrist bei Kadermitarbeitenden.
2. Anschlusslösungen zu finden ist für Regierungsratsmitglieder, die längere Zeit im Amt verweilt sind, nicht einfach.
3. Die Amtszeitbeschränkung soll nicht zum Bumerang werden, indem das Regierungsratsamt erst für Personen ab Alter 50 attraktiv wird. Fähige Personen sollen nicht durch eine ungenügende Austrittsentschädigung abgehalten werden. Das Amt sollte eben gerade auch für jüngere Personen attraktiv sein, welche im Alter nach 55 Jahren nach der Regierungstätigkeit nochmals in den Arbeitsmarkt eintreten.

Der Regierungsrat erwartet mit Interesse die nun folgende Debatte.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Wie Sie festgestellt haben, herrscht im Büro des Kantonsrates etwas Unruhe, da wir fieberhaft nach einer Lösung suchen, damit wir die Anträge aus dem Rat allenfalls in kopierter Form an Sie abgeben können. Nebst der defekten Abstimmungsanlage ist auch ein Projizieren der Anträge nicht möglich.

Rütsche-Fässler-Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben der Reform der Staatsleitung zugestimmt, was nun einige Anpassungen in den organisatorischen Bestimmungen wie auch Neuregelungen wie beispielsweise die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates mit sich bringt. Die CVP/EVP-Fraktion hat sich ausführlich mit dem Bericht und Antrag der Finanzkommission und ebenso mit der Stellungnahme des Regierungsrates befasst. Es hat sich während der Fraktionsdebatte herausgestellt, dass es aufgrund der uns vorliegenden Ausführungen nicht ganz einfach ist, sich auf die eine oder andere Variante festzulegen. Als positiv wertet die CVP/EVP-Fraktion das Vorgehen der Finanzkommission. Sie hat die für dieses Geschäft wichtigen Beteiligten, namentlich den Leiter des Personalamtes sowie die Leiterin der Pensionskasse AR angehört, um sich durch diese Personen kompetent informieren zu lassen. Bei der Festsetzung der Jahresbesoldung besteht eine Differenz zwischen Regierungsrat und Finanzkommission. Dass sich der Jahreslohn am Maximum der obersten Lohnklasse gemäss Besoldungsverordnung orientieren soll, ist für die CVP/EVP-Fraktion zwar nachvollziehbar, die durch den Regierungsrat eingebrachten Argumente überzeugen hingegen nicht. Die Regierungsratsmitglieder werden im Milizsystem gewählt. Die Exponiertheit der einzelnen

Regierungsratsmitglieder bei der Ausübung ihres Amtes ist systembedingt, ist die Ausübung dieses politischen Amtes doch Interessenvertretung der Bevölkerung, also der Öffentlichkeit. Auch die eingebrachte Variante, den Jahreslohn nach Dienstjahren festzusetzen, erachtet die CVP/EVP-Fraktion als problematisch. Ein neues Regierungsratsmitglied benötigt zwar eine Einarbeitungszeit, was eine reduzierte Jahresbesoldung rechtfertigen könnte. Dass die Besoldung jedoch nach geleisteten Dienstjahren ausgerichtet werden soll, ist unserer Ansicht nach nicht opportun. Verantwortung für die Regierungsarbeit tragen alle in gleichem Masse und die Regierungsratsmitglieder unterstehen auch nicht dem System der Leistungsentlohnung.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission auch bezüglich der jährlichen Ausrichtung der Zulage für das Amt des Landammanns. Für die CVP/EVP-Fraktion ist betreffend Austrittsentschädigung nicht nachvollziehbar, weshalb Art. 6 Abs. 4 lit. c, Austrittsentschädigung, festhält: «Im Todesfall wird die Austrittsentschädigung ausgerichtet an die hinterbliebenen minderjährigen Kinder, sofern keine Ausrichtung nach lit. a oder b erfolgt.» Deshalb unsere Frage an den Präsidenten der Finanzkommission: Weshalb gilt die Ausrichtung ausschliesslich für die minderjährigen nicht aber für die in der Erstausbildung stehenden Kinder, wie dies als Voraussetzung für das Anrecht auf Kinderzulagen bzw. Ausbildungszulagen festgehalten ist? Sollte die Antwort auf diese Frage nicht zufriedenstellend ausfallen, wird die CVP/EVP-Fraktion in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat diese Vorlage kontrovers diskutiert und bezieht wie folgt Stellung: Die Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates einer Totalrevision zu unterziehen, ist in der Gruppierung der Parteiunabhängigen unbestritten. Bei der Höhe der Jahresbesoldung folgt eine Mehrheit dem Vorschlag der Finanzkommission. Wir empfinden es als stossend, den Stimmberechtigten anlässlich der Abstimmung über die Reform der Staatsleitung eine Besoldung in der Grössenordnung von 210'000 Franken zu kommunizieren. Schon damals wurde ergänzt, dass die Einkommen aus den Mandaten in die Staatskasse fliessen sollen. Dafür wird nun selbst von der Finanzkommission mehrheitlich eine Kompensation von 20'000 Franken vorgeschlagen. Dass der Regierungsrat nun ein Gehalt von rund 250'000 Franken vorschlägt, ist wohl für die meisten Bürger und auch für einen grossen Teil der Gruppierung der Parteiunabhängigen unverständlich. Wurde hier dem Bürger wieder einmal Sand in die Augen gestreut? Betreffend des Zuschlags für das Landammannamt folgen wir ebenfalls dem Antrag der Finanzkommission. Was die Spesenregelung betrifft, werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen, welcher die Umgehung der ablieferungsspflichtigen Zahlungen der Mandatfirmen mittels Spesenerhöhung verhindern soll. Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Austrittsentschädigungsregelung befriedigt die Mehrheit der Gruppierung der Parteiunabhängigen nicht. Wir werden in der Detailberatung eine längere, aber abgestufte Regelung vorschlagen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten auf die Vorlage.

Brönnimann-Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Will man für eine Aufgabe gute Leute finden, muss die zu leistende Arbeit mit einem wettbewerbsfähigen Angebot entschädigt werden. Tut man das nicht, wird es zunehmend schwieriger, die wirklich Geeigneten zu finden. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der von der Finanzkommission gemachte Vorschlag massvoll ist. Wir sind in unseren Diskussionen zum Schluss gekommen, dass wir diesem Vorschlag folgen wollen. So sind insbesondere die Jahresbesoldung, die Zulage für das Landammannamt, die Lösung für die Versicherungen und die berufliche Vorsorge, die Regelung der Spesen und die Regelung für den Umgang mit den Entschädigungen aus Mandaten im Auftrag des Kantons vernünftig und gut. In einem Punkt sind wir aber der Ansicht, dass der Vorschlag noch nachgebessert werden muss. Es geht um die Austrittsentschädigung. Es soll der besonderen Situation Rechnung getragen werden, dass ein Regierungsratsmitglied zum einen über einen befristeten Arbeitsvertrag infolge einer Amtszeitbeschränkung verfügt und zum andern dem Risiko einer unerwarteten

Nicht-Wiederwahl ausgesetzt ist. Mit der Austrittsentschädigung soll dieser Umstand entschärft und die Wettbewerbsposition bzw. die Attraktivität des Amtes verbessert werden. Zudem soll einem ehemaligen Regierungsratsmitglied der Wiedereinstieg in die Berufswelt erleichtert werden. Das sind alles legitime Beweggründe. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen lehnt jedoch eine umfassende Entschädigung dann ab, wenn bereits erfolgreich eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden konnte. Wir schlagen daher vor, dass die Auszahlungsdauer zwar erhöht, eine Anrechnungspflicht des erzielten Einkommens aus Erwerbstätigkeit aber eingeführt werden sollte. Wir sind überzeugt, dass eine andere Regelung von der Stimmbevölkerung nicht verstanden würde. Unter Berücksichtigung dieser Anpassung sind wir der Ansicht, dass der Vorschlag der Finanzkommission angemessen und für alle Beteiligten fair ist. Zudem wird damit die Grundlage gelegt, dass wir in der Lage sind, nachhaltig geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dieses wichtige Amt zu finden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Eintreten, stimmt der Vorlage zu, wird aber einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Meng-Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Ich gestatte mir eine einleitende Bemerkung und möchte dem Regierungsrat ein Kompliment machen. Ich bedanke mich für die geschaffene Transparenz im Zusammenhang mit den Sitzungsgeldern des Verwaltungsrates des Spitalverbunds.

Nun zu Traktandum 2: Eine angeregte Diskussion an der Fraktionssitzung und die Unzufriedenheit bezüglich der dargelegten Ansätze des Regierungsrates und der Finanzkommission führten dazu, einen Alternativ-Vorschlag zu diskutieren. Die SVP-Fraktion war sich einig, eher für ein Stufenmodell (analog der Richter und Lehrpersonen) zu plädieren. Abklärungen beim Rechtsdienst haben jedoch bedauerlicherweise ergeben, dass ein solches Modell bezüglich der Gleichbehandlung und des Kollegialitätsprinzips juristisch scheitern würde. Grundsätzlich müssen wir diese Auslegung akzeptieren – sie zu verstehen ist eine andere Sache. Bei Richtern und Lehrpersonen widerspräche das geltende Besoldungssystem den Grundsätzen bezüglich Kollegialität und Gleichbehandlung doch ebenfalls. Auch in der Privatwirtschaft erhalten Führungskräfte unterschiedliche Löhne, je nach Erfahrung und vorab auch Leistung. Es kann nicht sein, dass ein mehrjährig im Amt stehendes Regierungsratsmitglied dieselbe Entschädigung erhält wie ein «Frischling». Aufgrund der nicht tauglichen Lösung eines Stufenanstiegsmodells hat sich die SVP-Fraktion entschlossen, den Überlegungen und den Anträgen der Finanzkommission Folge zu leisten. Es steht auch den Mitgliedern des Regierungsrates gut an, unter dem Gesichtspunkt der lancierten Sparpakete Mass zu halten und einen, wenn auch bescheidenen, Beitrag zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Anträge, auf die Vorlage einzutreten und der Besoldungsverordnung für den Regierungsrat zuzustimmen. Sollten im Rahmen der Detailberatung viele Anträge gestellt werden, würden wir uns für eine 2. Lesung der Vorlage stark machen.

Signer-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion begrüsst den Übergang vom Haupt- zum Vollamt. Alle Regierungsratsmitglieder verdienen zukünftig gleich viel, Entschädigungen aus Mandaten müssen dem Staat abgegeben werden und es können keine Zusatzeinkünfte mehr generiert werden. Zukünftig können sich also alle Regierungsratsmitglieder gleichwertig und voll und ganz der Regierungsratsstätigkeit widmen. Öffentlich über Gehälter zu sprechen, dies tun Herr und Frau Schweizer nicht gerne. Das gehört zur Privatsphäre. Die exorbitanten Managerlöhne sind sehr wohl ein öffentliches Thema geworden und man stellt sich die Frage: Sind diese Löhne gerecht? Verdienen diese Personen solche Saläre? Es gibt wahrlich Auswüchse, für welche die breite Bevölkerung kein Verständnis mehr aufbringt. Heute geht es um die Saläre der Regierungsratsmitglieder. Ja, 230'000 Franken oder sogar 250'000 Franken, welche die SP-Fraktion beantragen wird, sind sehr hohe Saläre und für die meisten Appenzellerinnen und Appenzeller weit weg von ihrer Lohnklasse. Es ist aber zu bedenken: Regierungsrat zu sein ist ein äusserst anspruchsvoller Managementjob mit einer hohen Verantwortung. Zusätzlich ist es ein Amt mit sehr vielen Repräsentationspflichten und Repräsentationsaufgaben. Die Gewählten stehen unter Dauerbeobachtung des Volkes und des Kantonsrates. Der Zeitaufwand ist enorm, nach Aussagen von Regierungsratsmitgliedern sind zusätz-

lich drei bis vier Abende pro Woche belegt, sei dies aufgrund von Sitzungen oder wegen Repräsentationsverpflichtungen. Mit der Amtszeitbeschränkung von 13 bis 18 Jahren, die der Kantonsrat und die Stimmberechtigten wollten, ist ein Regierungsratsmitglied gezwungen, sich danach wieder einen neuen Job zu suchen. Stehts besteht das Risiko, auch unverschuldet, nicht wiedergewählt zu werden. Mit der Konzentration der Departemente ist zusätzlich nochmals die Verantwortung gestiegen. Weiter ist speziell: Bei welchem Job wird sozusagen in aller Öffentlichkeit ein Qualifikationsgespräch geführt und danach ein Lohn festgelegt wie heute? Aus all den oben genannten Gründen soll die Arbeit eines Regierungsratsmitgliedes sehr gut entlohnt werden. Weshalb 250'000 Franken und nicht 230'000 Franken? Beides sind wie gesagt sehr hohe Saläre. Unseres Erachtens ist es aber gerechtfertigt, den höheren Betrag festzulegen. Der Regierungsrat leitet die Verwaltung, da ist es angebracht, dass er auch an der Spitze der Lohnskala steht. Mit 250'000 Franken stehen wir im interkantonalen Vergleich immer noch im unteren Mittelfeld. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte und das Volk wollten mit der Reform eine Professionalisierung – diese kostet aber. Wir wollen, dass der Regierungsrat sehr gut entlohnt wird, damit können wir aber auch die Erwartung verknüpfen, dass ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Weshalb die Landammannzulage reduziert werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Hat sich etwas geändert? Der Landammann hat die gleichen Aufgaben wie vorher. Soll das Landammannamt weniger Wert sein? Wir werden die gleiche Zulage wie bis jetzt beantragen. Bezüglich Austrittsentschädigung empfinden wir die Zeitdauer von einem Jahr als zu kurz. Je nach beruflicher Voraussetzung und Markt kann die Zeitdauer für die Jobfindung unterschiedlich sein. Ist die Zeitdauer der Austrittsentschädigung zu kurz, wird die Suche nach einer Arbeitsstelle noch in die Zeit der Regierungsratsstätigkeit fallen, was auch nicht in unserem Sinne sein kann. Es gibt aber sicher auch Regierungsräte, die sehr schnell einen gut bezahlten Job finden werden. Weshalb sollten wir denjenigen noch ein Jahressälär auszahlen? Um dieser Situation gerecht zu werden, möchte die SP-Fraktion die Zeitdauer verlängern und gleichzeitig eine Anrechenbarkeit des neuen Lohns in der Verordnung verlangen. Wir hoffen, dass im Verlaufe dieser Debatte ein Antrag in diese Richtung gestellt wird bzw. wir wissen von Kantonsrat Brönnimann–Herisau, dass ein solcher Antrag folgen wird. Einen Antrag in diese Richtung werden wir unterstützen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird zu den erwähnten Punkten Anträge stellen.

Altherr–Teufen: Ich bedanke mich für Ihre Rückmeldungen. Die Besoldungsverordnung wurde überall intensiv diskutiert und es liegt in der Natur der Sache, dass in einem solchen Bereich unterschiedliche Ansichten bestehen. Ich werde in der Detailberatung auf die einzelnen Anträge eingehen. Es kristallisiert sich heraus, dass Art. 1 sicher ein Thema sein wird. Zudem werden Art. 4, Spesen, und vor allem Art. 6, Austrittsentschädigung, Diskussionen auslösen. An dieser Stelle möchte ich nur eine Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Rütsche–Fässler–Herisau betreffend Art. 6 Abs. 4 geben. Als Ergänzung wird dort bei den hinterbliebenen Kindern neu hinzugefügt: «...welche zum Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen berechtigen». Ich wurde gestern darauf aufmerksam gemacht und konnte meine Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission noch informieren. Aufgrund ihrer Rückmeldungen gehe ich davon aus, dass die Finanzkommission mit dieser Ergänzung einverstanden ist. Im Fall, dass ein bereits erwachsenes Kind noch in Ausbildung steht, hat dieses trotzdem Anspruch. Dies kann ohne Weiteres so ergänzt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 1

¹ Die Jahresbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt Fr. 230'000.

² Dem Landammann wird eine jährliche Zulage von Fr. 12'000 ausgerichtet.

Signer–Heiden beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2:

¹ Die Jahresbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt Fr. 250'000.

² Dem Landammann wird eine jährliche Zulage von Fr. 22'000 ausgerichtet.

Vor vier Minuten habe ich argumentiert, weshalb die Jahresbesoldung der Regierungsratsmitglieder auf 250'000 Franken erhöht werden soll. Mein Antrag kann anscheinend nicht eingeblendet werden und ich weiss nicht, wie Sie das handhaben wollen. Ich möchte nochmals meine Argumente von vorhin wiederholen: Der Regierungsrat steht an der Spitze der Verwaltung und soll sich auch an der Spitze der Lohnskala befinden. Im Vergleich zu anderen Kantonen würde Appenzell Ausserrrhoden mit einer Jahresbesoldung von 250'000 Franken für Mitglieder des Regierungsrates immer noch nicht zu den gut zahlenden Kantonen gehören. Mit der Staatsleitungsreform strebt der Kanton eine Professionalisierung an – die kostet. Wenn eine gute Besoldung ausgerichtet wird, können wir auch erwarten, dass gute Arbeit geleistet wird. Ich lasse mich überraschen, wie das Abstimmungsprozedere gestaltet werden soll. Bezüglich der Zulage für den Landammann haben wir von Landammann Koller-Bohl bereits gehört, dass sich an den Aufgaben nichts ändern wird. Weshalb soll dieses Amt nun abgewertet und geringer entschädigt werden? Ich glaube Landammann Koller-Bohl, dass eine Aufteilung oder Delegation der Aufgaben schwierig ist – sie hat dieses Amt aktuell inne. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es nicht angebracht ist, in diesem Punkt eine Kürzung vorzunehmen. Ich finde keinen Grund für eine Kürzung und beantrage, die Zulage bei 22'000 Franken zu belassen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 2:

² Dem Landammann wird eine jährliche Zulage von Fr. 22'000 ausgerichtet.

Landammann Koller-Bohl: Der Regierungsrat stellt ebenfalls einen Antrag betreffend Art. 1 Abs. 2. Ein Rückfall hinter die heute geltende Besoldungsverordnung bei der Zulage für das Landammannamt ist nicht nachvollziehbar – ebenso die Begründung der Finanzkommission. Der Regierungsrat stellt denselben Antrag wie die SP-Fraktion.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, ob nicht wenigstens ein Projektor und eine Leinwand organisiert werden könnten, damit die Anträge immerhin projiziert werden können.

Ratschreiber Nobs: Wir sind im Moment am Kopieren aller Anträge, damit sie jeder vor sich hat. Bei der Beratung von Art. 1 kommen wir noch ohne zusätzliches Papier und Projektoren aus, denn hierbei geht es nur um zwei Beträge. So gewinnen wir Zeit, bei der Beratung von Art. 4 und Art. 6 sollten die Anträge dann vorliegen. Sie sind relativ lang, deshalb sind sie zum Notieren auch etwas kompliziert.

Altherr–Teufen: Die Finanzkommission hat die verschiedenen Varianten berechnet und eine Auslegeordnung gemacht. Grundsätzlich sind wir vom Bericht des Regierungsrates ausgegangen, welcher den Betrag von 210'000 Franken enthielt. Dieser war auch in den Unterlagen für das Stimmvolk enthalten und auf der

Basis dieses Betrags haben wir gerechnet. Eine andere Variante beinhaltet eine Kopplung an das Besoldungssystem der Verwaltung. Dies ist ein durchaus gangbarer Weg, der auch in verschiedenen anderen Kantonen gewählt wurde. Die Finanzkommission ist aber zum Schluss gekommen, davon abzuweichen. Einerseits unterscheiden sich die Anforderungen an ein Regierungsratsmitglied gänzlich von denjenigen an eine Verwaltungsmitarbeitende oder einen Verwaltungsmitarbeiter. Eine Kopplung ist deshalb aus Sicht der Finanzkommission nicht statthaft. Zudem kann es in der Privatwirtschaft durchaus sein, dass nicht der Chef den höchsten Lohn erhält. Werden spezielle Anforderungen an einzelne Tätigkeiten gestellt, verdient ein einzelner Mitarbeiter unter Umständen mehr als sein Chef. Dies ist also nicht gänzlich unmöglich. Ob die Jahresbesoldung 230'000 oder 250'000 Franken betragen soll, liegt im Ermessen jedes Einzelnen. Es gibt Gründe für beide Beträge. Die Finanzkommission hat sich für den Betrag von 230'000 Franken aus der Sicht eines Gesamtbildes ausgesprochen. Da der Antrag frühzeitig eingereicht wurde, konnte ich die finanziellen Folgen bereits berechnen. Wenn Sie im Bericht und Antrag S. 10 aufschlagen, finden Sie unter dem Titel «Auswirkungen» eine Schätzung für das Jahr 2016. Diese Schätzung basiert auf dem von der Finanzkommission beantragten Betrag von 230'000 Franken. Würde der Antrag des Regierungsrates und der SP-Fraktion angenommen, entstünden Mehrkosten von rund 150'000 Franken. Dies, damit Sie die finanziellen Auswirkungen dieses Antrags kennen. Bezüglich der Landammann-Zulage hat sich die Finanzkommission gefragt, wie sich die Situation in einer neuen Organisation mit fünf Regierungsratsmitgliedern präsentiert. Wir gehen davon aus, dass diesbezüglich ein gewisser Ausgleich stattfinden muss, denn was früher auf sieben Schultern verteilt werden konnte, muss neu von fünf Personen getragen werden. Es geht der Finanzkommission aber keinesfalls darum, das Amt des Landammans abzuwerten. Dies wäre ein völliger Trugschluss. Innerhalb des Gesamtsystems der Regierungssaläre im Verhältnis zum Landammannsalär sind wir davon ausgegangen, dass ein Zuschlag von 12'000 Franken adäquat wäre.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Ich habe eine Verständnisfrage an Landammann Koller-Bohl zu Art. 1 Abs. 1. Deckt sich Ihre Meinung mit der Meinung der SP-Fraktion?

Landammann Koller-Bohl: Ich habe in meinem Eintretensvotum geäußert, dass es der Regierungsrat als wichtig erachtet, das Lohnsystem des Regierungsrates an ein Referenzsystem anzugleichen. Der Antrag des Regierungsrates ist bekannt.

In Anbetracht des Antrags der SP-Fraktion zieht der Regierungsrat seinen Antrag zurück.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 1 mit 43:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 2 mit 40:19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Sturzenegger-Trogen: Ich bin nicht ganz sicher, aber ich bin der Meinung, dass irgendetwas nicht stimmt. Im Papier, das wir erhalten haben, liegt ein Antrag des Regierungsrates vor, dass das Jahresgehalt eines Regierungsrates auf 253'594 Franken festgelegt werden soll. Ich bin nicht der Meinung, dass dieser Antrag vom Tisch ist, nachdem der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt wurde.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Ich habe Landammann Koller-Bohl gefragt, ob zu Art. 1 Abs. 1 ein Antrag gestellt wird und es wurde kein Antrag gestellt – er liegt uns nicht schriftlich vor.

Art. 3

² Mit den Spesenvergütungen sind sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen im Kanton und in den angrenzenden Kantonen abgegolten. Ausserhalb des genannten Gebietes können die effektiven Auslagen geltend gemacht werden.

Wirz–Urnäsch beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Mit den Spesenvergütungen sind sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung, Unterkunft und dergleichen im Kanton abgegolten. Ausserhalb des Kantons können die effektiven Auslagen geltend gemacht werden.

Im Zusammenhang mit Art. 3 Abs. 2 muss ich Art. 4 Abs. 1 erwähnen, zu welchem ich namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Formulierung beantrage:

¹ Übt ein Mitglied des Regierungsrates Mandate im Auftrag des Kantons aus, fallen sämtliche Entschädigungen, wie Honorare, Sitzungsgelder, Zulagen für besondere Funktionen und Spesen, an die Staatskasse.

Diesen kombinierten Antrag begründe ich wie folgt: In meiner beruflichen Tätigkeit stelle ich fest, dass es vermehrt Firmen gibt, die gerne möglichst über die Spesen abrechnen statt Honorare oder Ähnliches in Rechnung zu stellen. Dadurch kann die auferlegte Vorschrift im Zusammenhang mit dem Vollamt umgangen werden, sodass mehr Spesen und möglichst keine Honorare ausbezahlt werden. Hinzu kommt, dass die Spesen generell einheitlich geregelt sind und unseren kantonalen Vorschriften unterstehen und nicht irgendwelchen Spesenvorschriften von Konzernen oder wo auch immer unsere Regierungsräte vertreten sind.

Altherr–Teufen: Auch diesen Punkt haben wir in der Finanzkommission bereits vorgängig diskutiert. Wir sind zum Entschluss gelangt, dass die Spesen nicht in die Staatskasse fliessen, sondern direkt beim entsprechenden Regierungsratsmitglied verbleiben sollen. Dies klar aus Effizienzgründen. Pauschalspesen haben den grossen Vorteil, dass Kleinbeträge in einem klar festgelegten Rahmen weder durch den Spesenempfänger notiert, noch im Anschluss durch die Verwaltung verbucht werden müssen. Im administrativen Bereich können wir uns also Arbeit ersparen. Die Befürchtung, dass allenfalls gewisse Umgehungen gemacht werden könnten, sehen wir auch. Ich kann Sie aber beruhigen, denn die entsprechenden Spesenreglemente der Unternehmungen, in welchen ein Regierungsrat aus Appenzell Ausserrhoden Einsitz hat, müssen von der Steuerbehörde des Standortkantons abgenommen werden. Es stehen also nicht Tür und Tor offen, damit jeder gewünschte Betrag eingesetzt werden kann. Die genannten Spesen befinden sich auch ausserhalb unseres Einflussbereichs, sie werden von den Unternehmungen bezahlt und kommen so dem entsprechenden Regierungsratsmitglied zu. Gesamthaft gesehen sind wir der Meinung, dass wir uns die Schlaufe mit dem administrativen Mehraufwand ersparen können. Betreffend des Risikos eines Missbrauchs dürfen wir nicht ein Gesetz erlassen, das jeden Extremfall regeln möchte, sondern wir gehen davon aus, dass unsere sehr achtbaren Regierungsratsmitglieder bei den Spesen Mass halten. Zudem wird auch die Finanzkontrolle im Laufe der nächsten Jahre immer wieder ein wachsames Auge in diesem Bereich haben. Aus meiner Sicht ergibt die beantragte Formulierung einen grossen administrativen Mehraufwand, der Nutzen hingegen liegt in einem bescheidenen Rahmen.

Brönnimann–Herisau: Würde der Änderungsantrag zu Art. 3 angenommen, würde das dann Folgendes bedeuten: Fährt ein Regierungsratsmitglied von Herisau über die Autobahn in St.Galler Gebiet nach Walzenhausen oder Wolfhalden, dürfte es dann ab dem Stoss die gefahrenen Kilometer verrechnen? Wo die Kantonsgrenze im Vorderland genau liegt, weiss ich leider nicht. Ist das die Absicht?

Landammann Koller-Bohl: Zum Grundsätzlichen hat der Präsident der Finanzkommission bereits Einiges gesagt, ich möchte es aber an dieser Stelle nochmals erwähnen. Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Spesenvergütung in einer Kultur des Vertrauens und vor allem auch der Eigenverantwortung erfolgen soll. Es soll keine Misstrauenskultur entwickelt werden. Grundsätzlich sind Spesen keine Vergütung für eine geleistete Arbeit, sondern Entschädigungen für effektive Auslagen. Sie sind in diesem Sinn also kein Einkommen und stehen effektiven Auslagen gegenüber. Die Unternehmen und Organisationen bestimmen ihre Spesenreglemente selbst, wie es der Präsident der Finanzkommission ausgeführt hat. Der Kanton hat darauf keine Einflussnahme. Wenn Mitglieder des Regierungsrates in Verwaltungsräten Einsitz nehmen, fallen sie unter das jeweilige Regime. Spesen werden zudem entweder effektiv entschädigt oder nach einem Spesenreglement, welches durch die entsprechende Steuerbehörde abgesegnet wurde. Das stellt auch sicher, dass keine verdeckten Vergütungen enthalten sind. Zum Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau kann ich anmerken, dass wir aktuell eine gute Regelung kennen, in der genau solche Szenarien nicht vorkommen. In den umliegenden Kantonen gilt die pauschale Spesenvergütung.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen zu Art. 3 Abs. 2 mit 42:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Mit der Ablehnung des Antrages der Gruppierung der Parteiunabhängigen zu Art. 3 Abs. 2 gilt auch der Antrag zu Art. 4 Abs. 1 als abgelehnt.

Ganz–Lutzenberg: Ich möchte eine Bemerkung loswerden. Art. 3 wird mit «Spesen» und Art. 4 wird mit «Entschädigungen aus Mandaten im Auftrag des Kantons» betitelt. In Art. 4 kommen jedoch wieder Spesen vor, was in meinen Augen widersinnig ist. Ich wünschte mir, dass Spesen auch unter dem Titel «Spesen» stünden. Insofern ist das Ganze sehr unglücklich.

Sturzenegger–Trogen: Ich komme nochmals mit derselben Frage. Zu Art. 4 steht in der Stellungnahme des Regierungsrates geschrieben: «Der Regierungsrat beantragt, Art. 4 zu streichen.» Über diesen Antrag haben wir überhaupt nicht gesprochen. Ich bin nicht der Meinung, dass Art. 4 gestrichen werden sollte, aber entweder besteht ein Antrag oder nicht. Wurden sämtliche Anträge des Regierungsrates zurückgezogen?

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Stellungnahme des Regierungsrates keine Anträge enthält. Es handelt sich um eine Vernehmlassung, eine Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat ebenfalls Anträge zu stellen wie er es bei Art. 1 Abs. 2 getan hat.

Ich habe Verständnis für Kantonsrat Ganz–Lutzenberg. Ich habe Art. 3 und Art. 4 zusammengefasst.

Art. 6

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates haben beim Ausscheiden aus dem Amt zulasten des Kantons Anspruch auf eine Austrittsentschädigung im Umfang einer Jahresbesoldung.

² Die Austrittsentschädigung wird während eines Jahres in zwölf monatlichen Raten ausgerichtet.

³ Bemessungsgrundlage für die Austrittsentschädigung ist die letzte ausgerichtete Besoldung vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens.

⁴ Im Todesfall wird die Austrittsentschädigung ausgerichtet an:

- a) den hinterbliebenen Ehegatten;
- b) die hinterbliebene Partnerin oder den hinterbliebenen Partner einer eingetragenen Partnerschaft;
- c) die hinterbliebenen minderjährigen Kinder, sofern keine Ausrichtung nach lit. a oder b erfolgt.

⁵ Mit der Ausrichtung der Entschädigung erlöschen sämtliche Ansprüche an den Kanton. Die Ansprüche an die Pensionskasse bleiben vorbehalten.

Zuberbühler–Herisau stellt den Antrag, Art. 6 ersatzlos zu streichen.

Die Jahresbesoldung inklusive Spesenvergütung der Mitglieder des Regierungsrates soll neu 242'000 Franken und für den Landammann neu 260'000 Franken betragen. Nebst diesem schönen Zahltag sind die Mitglieder des Regierungsrates ausserdem der Pensionskasse AR angeschlossen. Art. 6 regelt, dass Mitglieder des Regierungsrates beim Ausscheiden aus dem Amt zu Lasten des Kantons – also zu Lasten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – Anspruch auf eine Abgangsentschädigung im Umfang einer Jahresbesoldung haben. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen mitteilen, dass die grösste Gemeinde des Kantons in einer Referendumsabstimmung im Jahr 2004 eben keine solche Abgangsentschädigung für den Gemeindepräsidenten, der nota bene im Kanton als achter Regierungsrat gehandelt wird, haben wollte. Das Jahresgehalt des Gemeindepräsidenten betrug im Jahr 2004 175'000 Franken. Knapp 80 %, nämlich 78.2 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten eine Abgangsentschädigung ab. Ausschlaggebend dafür waren verschiedene Gründe. Genau aus denselben Gründen muss ich heute ebenfalls Nein zu einer Abgangsentschädigung für Mitglieder des Regierungsrates sagen. Gerne nenne ich Ihnen im Folgenden die Gründe:

- a) Die finanzielle Lage des Kantons lässt eine Abgangsentschädigung nicht zu.
- b) Abgangsentschädigungen sind überflüssig, solange sich genügend Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt eines Regierungsrates zur Verfügung stellen.
- c) Regierungsräte werden durch das Volk gewählt und üben somit eine Anstellungsfunktion aus. In der Privatwirtschaft erhalten Angestellte (mit wenigen Ausnahmen und wenn, dann nur in der oberen Teppichetage) auch keine Abgangsentschädigung bei ihrem Ausscheiden aus einem Betrieb, sei es durch selbstständige oder unselbstständige Kündigung.
- d) Sollte ein Mitglied des Regierungsrates durch das Stimmvolk abgewählt werden – und bitte überlegen Sie sich genau, wann dies das letzte Mal der Fall war –, so ist davon auszugehen, dass er oder sie ihr Amt nicht dem Volkswillen entsprechend ausgeführt hat. Ich gehe in diesem Zusammenhang davon aus, dass dann das Stimmvolk die Person nicht auch noch finanziell abgelden will.
- e) Ein Jahresgehalt von 230'000 Franken exklusive Spesenentschädigung, das nota bene um ein vielfaches höher ist, als das eines einfachen Arbeiters, sollte schlicht ausreichen, um sich für den Fall einer allfälligen Abwahl genügend und vorsorglich abzusichern.

Ich glaube, dass das Herisauer Abstimmungsergebnis aus dem Jahr 2004 Grund genug sein sollte, den Volkswillen zu spüren. Ich glaube nicht, dass das Volk – wenn man es denn danach fragen würde – einer Abgangsentschädigung zustimmen würde. Ich stelle aus den genannten Gründen und aus persönlicher Überzeugung den Antrag, Art. 6 ersatzlos zu streichen.

Brönnimann–Herisau beantragt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1 und 2:

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates haben beim Ausscheiden aus dem Amt zulasten des Kantons Anspruch auf eine Austrittsentschädigung im Umfang von 1.5 Jahresbesoldungen.

² Die Austrittsentschädigung wird während 1.5 Jahren in achtzehn monatlichen Raten ausgerichtet. Persönliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist von der Austrittsentschädigung in Abzug zu bringen.

Ich möchte nochmals auf den Zweck dieser Abgangsentschädigung hinweisen. Meiner Ansicht nach ist es sinnvoll, wenn es für ein ehemaliges Regierungsratsmitglied eine Übergangsregelung gibt und mitgeholfen wird, dass ein Regierungsrat den Wiedereinstieg ins Berufsleben angehen kann. Dies gerade bei jüngeren Regierungsratsmitgliedern – Landammann Koller-Bohl hat es ausgeführt –, welche aufgrund der Amtszeitbeschränkung vielleicht im reifen Alter von 50 nochmals von vorn anfangen müssen. In solchen Fällen ist eine Regelung vernünftig. Andererseits verstehe ich auch, dass den Austretenden nicht einfach Geld hinterhergeworfen werden soll. Deshalb auch der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen mit einer Anrechnungspflicht. So bestünde eine faire Lösung. Es ist anzuerkennen, dass es sich um eine spezielle Situation handelt – andererseits würde nicht doppelt bezahlt.

Gut–Walzenhausen beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2 und 3:

² Den Mitgliedern des Regierungsrates wird nach Massgabe der Zahl der Amtsjahre eine Lohnfortzahlung während wenigstens 18 und längstens 48 Monaten ausgerichtet. Für jedes ganze und angebrochene Amtsjahr wird eine Lohnfortzahlung während 4 Monaten ausgerichtet.

³ Die Lohnfortzahlung beträgt 50 Prozent der letzten ausgerichteten Besoldung vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Die Entrichtung der Beiträge an die Pensionskasse AR sowie deren Aufteilung auf Arbeitgeber und Lohnempfänger richtet sich nach den Bestimmungen der Pensionskasse.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat sich an derselben Diskussion orientiert, die diesen Sommer im st.gallischen Parlament geführt wurde. Dabei ging es um die Abgangsentschädigung für Magistratspersonen. Ich möchte Ihnen verschiedene Argumente zusammengefasst wiedergeben, da ich der Meinung bin, dass sie auch für uns eine hohe Bedeutung haben. Das oberste Ziel der Regelung betreffend Abgangsentschädigung soll sein, die innere Unabhängigkeit der Regierungsratsmitglieder gegenüber äusseren Einflüssen – beispielsweise erzeugt durch das Wahlorgan oder die Medien – zu stärken. Die neue Ordnung soll dem berufsspezifischen Risiko, beispielsweise im Fall einer Nicht-Wiederwahl, Rechnung tragen. Dies ist ein Risiko, das für einen Regierungsrat höher ist, als für einen Angestellten in der Privatwirtschaft, und es soll angemessen berücksichtigt werden. Die neue Besoldungsverordnung darf auf keinen Fall Anreize schaffen, dass möglichst lange im Amt verharrt wird, in Erwartung eines höheren Ruhegehalts. Das würde die Stärke des Regierungsrates schwächen. Sie sollte aber auch dem veränderten Berufsbild entsprechen, nämlich dass auch junge Personen Regierungsmandate übernehmen können und nicht erst Personen im höheren Alter – also etwa zehn Jahre jünger als ich es bin – anfangen können, damit sie das Amt sicher bis zur Pensionierung behalten können. Es soll sich auch um eine attraktive Beschäftigung handeln, weil wir auch in Zukunft Kandidatinnen und Kandidaten benötigen. Ausserdem soll die neue Ordnung einfach, verständlich und rechtlich einwandfrei sein. Aus diesen Überlegungen bin ich ausdrücklich anderer Meinung als meine Vorredner. Ich bin auch froh, bin ich anderer Meinung als Kantonsrat Zuberbühler–Herisau – es tut richtig gut, wieder einmal anderer Meinung zu sein. Sollte der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen angenommen werden, müssten auch die Folgeartikel nochmals genau geprüft werden. Grund-

sätzlich geht es um Folgendes: Sind Sie bereit, eine attraktive Austrittsentschädigung zu gewähren, weil uns das ein guter Regierungsrat Wert ist?

Leuzinger-Bühler: Ich habe gewisse Sympathien zum Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen, es stellen sich mir aber mehrere Fragen. Ersteinmal müsste Art. 6 Abs. 1 auch geändert werden, weil dort klar steht, dass ein Anspruch während eines Jahres besteht. Dies ist jedoch nicht die Idee des Antrags. Zudem ist es verwirrend wenn steht, dass für jedes ganze und angebrochene Amtsjahr eine Lohnfortzahlung während vier Monaten ausgerichtet wird. Wenn ein Regierungsratsmitglied volle 16 Jahre im Amt verbleibt, müssten ihm eigentlich 64 Monate bezahlt werden. Es besteht ein Widerspruch in diesem Absatz und er müsste sicher noch etwas durchdachter formuliert werden, sonst kommt das nicht gut.

Signer-Heiden: Ich habe wie gesagt Sympathien für den Antrag von Kantonsrat Brönnimann-Herisau. An ihm gefällt mir, dass ein allfälliger Lohn angerechnet wird. Es wird auf die besondere Situation eingegangen, wenn ein Regierungsrat zurückgetreten ist oder musste. Je nachdem wie sich die berufliche Situation darstellt, ist nicht so schnell wieder eine Beschäftigung zu finden und es kann dauern, bis eine neue Arbeit aufgenommen werden kann. Andere haben wiederum sehr schnell eine gut bezahlte Beschäftigung. Deshalb sind die eineinhalb Jahre mit einer Anrechenbarkeit aus meiner Sicht eine gerechte Lösung. Der Antrag von Kantonsrat Gut-Walzenhausen müsste noch genauer geprüft werden, denn ich glaube, diese Lösung ist noch nicht vollständig durchdacht. Ich habe mich mit der St.Galler-Lösung ebenfalls auseinandergesetzt und diese – so wurde es mir gesagt – ist nicht ganz kompatibel mit unserer Besoldungsverordnung. Dies müsste auf eine 2. Lesung sicher nochmals genau geprüft werden. Auch ist die Anrechenbarkeit im Kanton St.Gallen enthalten, im Antrag von Kantonsrat Gut-Walzenhausen fehlt sie jedoch. Deshalb mache ich beliebt, entweder den Antrag von Kantonsrat Brönnimann-Herisau zu unterstützen oder eine Rückweisung zu beantragen und diesen Artikel auf die 2. Lesung nochmals genau zu prüfen.

Gut-Walzenhausen: Ich möchte Kantonsrat Leuzinger-Bühler antworten, dass die Formulierung wörtlich aus der St.Galler Verordnung über die Lohnfortzahlung abgeschrieben wurde. Es ist natürlich gemeint, dass mindestens 18 Monate und längstens 48 Monate bezahlt werden und dazwischen erfolgt eine Auszahlung, wie es beschrieben ist. Meiner Meinung nach ist die Formulierung klar.

Brönnimann-Herisau: Es bestehen zwei verschiedene Absichten. Ich verstehe den Antrag von Kantonsrat Gut-Walzenhausen als «Rundum-Sorglos-Paket». Je länger eine Person im Regierungsrat war, umso mehr wird bezahlt. Ich glaube nicht, dass dies die Absicht sein sollte. Es soll ein Übergang ermöglicht werden und zwar in einer Art und Weise, in der sichergestellt ist, dass ein Regierungsrat bis zur letzten Minute seiner Amtszeit wirklich für den Kanton da ist und die innere Unabhängigkeit wahrte – damit bin ich einverstanden. Ich glaube aber nicht, dass dies eine Frage des Geldes ist, sondern mehr der persönlichen Einstellung. Mit dem Antrag, den ich namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen gestellt habe, können wir diesen Übergang sichern. Es wären eineinhalb Jahre Zeit und es würde ein garantiertes Einkommen ausbezahlt – aber es bestünde die Anrechnungspflicht. Dies wäre für alle Seiten fair und würde den Übergang in die Berufswelt sicherstellen.

Meier-Herisau: Beim Antrag von Kantonsrat Brönnimann-Herisau geht es mir um die Definition des Begriffs «Einkommen aus Erwerbstätigkeit». Mir ist wichtig, dass bei einer allfälligen Pensionierung die Einnahmen aus der Pensionskasse auch angerechnet werden. Es darf nicht sein, dass ein pensioniertes Regierungsratsmitglied die volle Entschädigung erhält und ein Regierungsrat, der einer neuen Beschäftigung nachgeht nicht.

Gut–Walzenhausen: Ich möchte Kantonsrat Brönnimann–Herisau zum «Rundum-Sorglos-Paket» noch eine Antwort geben. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei meinem Antrag die Auszahlung ein halbes Jahr länger dauert als beim Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen. In der Summe ist mir es das schon Wert. Wenn wir Personen aus verschiedenen Berufsgruppen im Regierungsrat vertreten haben möchten und eine Person 12 bis 16 Jahre im Regierungsrat sitzt, braucht es mindestens ein Jahr, bis sie wieder auf dem neusten Stand und arbeitsmarktfähig ist. Für Juristen mag das etwas anders sein, aber dann wäre der Preis, dass wir «nur» Juristen im Regierungsrat hätten. Das wäre schade – mit allem Respekt vor den Juristen.

Meng–Teufen: Ich möchte zum Antrag von Kantonsrat Gut–Walzenhausen ergänzen, dass es nicht nur um die Anzahl Monate, sondern um die Anrechenbarkeit von anderen Einkünften geht.

Altherr–Teufen: In der Beratung innerhalb der Finanzkommission haben wir uns die Grundsatzfrage gestellt, was mit der Austrittsentschädigung erreicht werden soll. Wir gehen davon aus, dass inskünftig vermehrt jüngere Personen in den Regierungsrat gewählt werden, die nach dem Ende ihrer Amtstätigkeit wieder ins Erwerbsleben zurückkehren – also nicht pensioniert werden. Deshalb soll eine Austrittsentschädigung auch so ausgestaltet werden. Die Lösung, wie sie sich Kantonsrat Gut–Walzenhausen vorstellt, erachte ich als eine «Vor-Ruhestandslösung». Ich weiss nicht, ob wir diesen Weg gehen sollten. Unseres Erachtens sollten wir beim bestehenden System bleiben, damit ein Übertritt ermöglicht werden kann. Dass ein Übertritt im Alter nach 50 nicht einfach ist, möchten wir nicht bestreiten. In diesem Sinn kann die Finanzkommission auch mit voller Überzeugung dahinter stehen, dass eine Austrittsentschädigung absolut gerechtfertigt ist. Bezüglich der Dauer haben wir uns für ein Jahr entschieden, mit einer einfachen Lösung ohne grosses Wenn und Aber. Wir gingen davon aus, dass es viele Speziallösungen gibt und wenn diese alle berücksichtigt werden sollen, wird es zu kompliziert. Dies gibt nur viel Diskussions-, Interpretations- und allenfalls Konfliktstoff. Deshalb schlagen wir eine klare Lösung vor: ein Jahr, aufgeteilt in zwölf Auszahlungen.

Rütsche–Fässler–Herisau beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 6 Abs. 4 lit. c:

⁴ Im Todesfall wird die Austrittsentschädigung ausgerichtet an:

- c) Die hinterbliebenen Kinder, welche zum Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen berechtigen, sofern keine Ausrichtung nach lit. a und b erfolgt.

Ich habe in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass nebst den Kinder- auch die Ausbildungszulagen genannt werden sollen. Ich bin dem Präsidenten der Finanzkommission dankbar für seine Antwort und bringe nun den entsprechenden Antrag ein.

Gut–Walzenhausen: Ich weiss nicht, wie formal vorzugehen ist, würde aber empfehlen, eine Grundsatzabstimmung durchzuführen, ob eine 2. Lesung stattfinden soll, bevor über die einzelnen Anträge abgestimmt wird. Der Aspekt der Erwerbstätigkeit ist mir in meinem Antrag untergegangen, aber auch zu den anderen Anträgen ist noch nicht alles völlig geklärt. Ich fände es hilfreich, wenn diese Punkte noch geklärt würden, damit in einer 2. Lesung klare und eindeutige Vorgaben vorhanden sind. Falls es notwendig wäre, würde ich jetzt den Antrag auf eine 2. Lesung stellen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Wir hatten Zeit, uns auf die heutige Sitzung vorzubereiten. Die Anträge der Finanzkommission liegen vor. Ich habe das Ziel, heute bis Art. 8 fortzufahren und bei Unklarheiten kann dann allenfalls ein Antrag auf eine 2. Lesung gestellt werden.

Altherr–Teufen: Ich bin absolut gleicher Meinung. Die Anträge der Finanzkommission und der Fraktion der FDP. Die Liberalen liegen vor und ich bin der Ansicht, dass wir über diese abstimmen können. Ich teile aber auch die Ansicht von Kantonsrat Gut–Walzenhausen, denn wenn sein Antrag angenommen würde, müssten wir die Artikel nochmals überarbeiten. Der Antrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau ist auch klar, wird dieser angenommen, können wir ebenfalls fortfahren.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Wir werden Art. 6 abarbeiten und über die Anträge abstimmen. Am Schluss werden wir über den Streichungsantrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau befinden.

Brönnimann–Herisau: Ich habe einen Hinweis erhalten, der im Zusammenhang mit meinem Antrag noch wichtig ist, auch in Verbindung mit dem Votum von Kantonsrat Meier–Herisau. In Abs. 2 müsste das persönliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit «und Renten» ergänzt werden. Dann ist die Situation klar und eine 2. Lesung könnte so vielleicht wegfallen. Mein Antrag namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen zu Art. 6 Abs. 2 lautet also wie folgt:

² Die Austrittsentschädigung wird während 1.5 Jahren in achtzehn monatlichen Raten ausgerichtet. Persönliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Renten sind von der Austrittsentschädigung in Abzug zu bringen.

Altherr–Teufen: Ratschreiber Nobs hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es möglich wäre, einen einzelnen Artikel zurückzuweisen und später darüber zu entscheiden. Die Ausgangslage präsentiert sich aber wie folgt: Vor uns liegt ein Antrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau und je nach Abstimmungsausgang ist die Sachlage klar. Bei den beiden Anträgen von Kantonsrat Brönnimann–Herisau und der Finanzkommission ist der Weg ebenfalls vorgezeichnet und es wäre keine 2. Lesung notwendig. Einzig wenn der Antrag von Kantonsrat Gut–Walzenhausen angenommen wird, sähe ich eine Notwendigkeit, den Artikel nochmals zu überarbeiten. Darin sind noch einige offene Fragen enthalten. Aus meiner Sicht könnten wir jedoch abstimmen und wenn einer der ersten drei Anträge angenommen wird, können wir fortfahren, ansonsten müsste für Art. 6 eine 2. Lesung durchgeführt werden.

Gut–Walzenhausen: Ich bin nicht ganz derselben Meinung. Der Antrag von Kantonsrat Brönnimann–Herisau lautet nun einfach auf Renten. Was ist denn mit einer IV-Rente oder sonstigen Renten? Hier werden wieder Unsicherheiten und Unklarheiten geschaffen. Es pressiert ja nicht, wir könnten ruhig eine 2. Lesung durchführen.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte Klarheit schaffen, welches die Absicht unseres Antrags ist. Wir möchten sicherstellen, dass ein austretender Regierungsrat über ein minimales Einkommen entsprechend der Jahresbesoldung während eineinhalb Jahren verfügt. Alle Einkünfte aus persönlicher Erwerbstätigkeit und Renten sollen davon in Abzug gebracht werden, damit dieses Einkommen nicht überstiegen wird. Davon ausgenommen sind natürlich Einkünfte aus Finanzerträgen usw. Dies ist die Absicht im Sinne einer Klarstellung.

Wiesli–Teufen: Ich möchte fragen, ob wir zum Antrag von Kantonsrat Gut–Walzenhausen nicht Art. 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) zitieren müssten? Darin steht nämlich, dass wir über Anträge, zu welchen die finanzielle Tragweite nicht abgeklärt wurde, gar nicht erst abstimmen dürfen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Es gibt keine finanziellen Abweichungen beim Antrag von Kantonsrat Brönnimann–Herisau.

Tobler–Walzenhausen: Mir hat sich im Laufe der Diskussion eine Frage gestellt. Alle, die für eine Austrittsentschädigung eintreten, haben davon gesprochen, dass die ehemaligen Regierungsratsmitglieder wieder eine Stelle suchen müssen. Das Anliegen, dies zu unterstützen, finde ich richtig und unterstütze es auch. Benötigt jedoch eine Person, welche das AHV-Alter erreicht hat und eine Rente erhält auch eine Austrittsentschädigung? Dies ist meiner Meinung nach nicht angemessen. Ich bin der Meinung, dass in Abs. 1 eine Regelung eingefügt werden müsste, dass entweder eine Austrittsentschädigung oder eine Rente ausbezahlt wird. Ich möchte dies jedoch nur in der Form einer Frage deponieren.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber wenn Sie Renten als Überbegriff in die Formulierung aufnehmen, begeben Sie sich definitiv aufs Glatteis. Es gibt beispielsweise Renten aus Lebensversicherungen oder solche aus Beiträgen, welche ein Selbständigerwerbender selbst einbezahlt hat – also aus der 2. Säule. Es gibt Renten aus der beruflichen Vorsorge oder aus der 3. Säule usw. Dieses Rentensystem und was Sie mit dem Überbegriff Renten meinen, passt einfach nicht zusammen. Dies kann nicht einfach schnell mit einem Wort in die Formulierung reingeflickt werden, sondern es würde eine gut ausformulierte Regelung benötigt. Sie haben die Regelung des Kantons St. Gallen gelesen und sehen, dass diese Ruhestandsregelung viel umfassender und präziser ist. Es wird wohl nicht die Meinung sein, dass eine selbständigerwerbende Person, welche privat in ihre Vorsorge einbezahlt hat, beim Bezug der Leistungen eine Anrechnung als Erwerbseinkommen in Kauf nehmen muss. Dies um ein Beispiel zu nennen.

Altherr–Teufen: Die Äusserungen von Regierungsrat Frei zeigen klar auf, dass Spezialregelungen umso mehr Fragen nach sich ziehen. Mit jedem Begriff, den wir zusätzlich aufnehmen, provozieren wir mehr Fragen. Schlussendlich kommen wir auf den Punkt zurück, zu welchem die Finanzkommission der Meinung war, eine einfache Regelung zu schaffen, die klar und transparent ist und nicht viel Interpretationsspielraum und Fragen offen lässt.

Signer–Heiden beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung von Art. 6.

Ich war sehr für den Antrag von Kantonsrat Brönnimann–Herisau, höre aber aus der Diskussion heraus, dass diesbezüglich nochmals über die Bücher gegangen werden muss. Der Antrag muss noch etwas verfeinert und verbessert werden, damit er wirklich standhält. Auch der Antrag von Kantonsrat Gut–Walzenhausen scheint noch etwas mangelhaft zu sein und müsste ebenfalls nochmals durchdacht werden – es handelt sich aber sicher auch um eine gute Idee. Meiner Meinung nach muss Art. 6 an die Finanzkommission zurückgewiesen werden. Die Fragen sollen nochmals genau studiert und es soll ein ausgereifter Vorschlag vorgebracht werden. Dann können wir auch über den Antrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau abstimmen – dazu haben wir keine Abklärungen mehr vorzunehmen, er ist klar. So verfügen wir in der 2. Lesung über klare Anträge, die wir annehmen oder ablehnen können.

Meng–Teufen: Eigentlich könnte der Begriff «Renten» mit dem Zusatz «aus obligatorischer Vorsorge» ergänzt werden. Dies würde nur die AHV, die 2. Säule und allenfalls die IV beinhalten.

Altherr–Teufen: Ich möchte nochmals beliebt machen, dass wir über die Anträge von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau, Kantonsrat Brönnimann–Herisau und der Finanzkommission abstimmen. Käme danach der Antrag Gut–Walzenhausen zum Zug, dann sollte erst über eine Rückweisung abgestimmt werden um Art. 6 zu überarbeiten. Ansonsten bin ich aber der Ansicht, dass wir jetzt über die Anträge abstimmen können.

Ratschreiber Nobs: Ich stelle fest, dass mit Ausnahme des Antrags der Finanzkommission überall gewisse Unklarheiten bestehen, also sowohl beim Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen als auch beim Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen. Ich hätte deshalb Sympathien für einen Rückweisungsantrag zu Art. 6. Die gestellten Anträge könnten ausformuliert und in Kenntnis aller möglichen Probleme könnte darüber abgestimmt werden. Eine Möglichkeit wäre, eine Grundsatzabstimmung darüber durchzuführen, in welche Richtung der Kantonsrat gehen möchte – ich weiss aber nicht, ob dieses Vorgehen wirklich standhalten würde. Art. 6 müsste aber trotzdem zurückgewiesen werden, denn die Anträge wären schwierig ins Gesetz zu übernehmen. Deshalb wäre ich froh um eine Rückweisung, dann kann die Sachlage nochmals genau geprüft werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 46:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: In diesem Fall gibt es keine Schlussabstimmung, es ist klar, was auf die nächste Kantonsratssitzung am 23. Februar 2015 ausgearbeitet werden muss.

Kaffeepause: 10.05 bis 10.20 Uhr

3. Reorganisation der kantonalen Verwaltung, Verpflichtungskredit

Mit Bericht und Antrag vom 4. November 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit für die Reorganisation der kantonalen Verwaltung in der Höhe von 1.3 Mio. Franken zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: In der Zwischenzeit ist Kantonsrätin Lenz-Gais eingetroffen. Es sind 62 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Es geht heute um einen Verpflichtungskredit. Er folgt auf den klaren Volksentscheid, dass der Regierungsrat ab Juni 2015 nur noch aus fünf Mitgliedern bestehen soll. Dieser Entscheid bedingt eine Reorganisation der heutigen Verwaltung (ReKVAR), welche bekanntlich in sieben Departemente aufgeteilt ist. Der Regierungsrat stellt diesen Antrag im Wissen, dass der Kantonsrat in den nächsten Monaten das notwendige Organisationsgesetz noch beraten wird. Die definitive Organisation der Verwaltung – der Regierungsrat hat dazu seine klare Meinung zum Ausdruck gebracht – ist politisch noch nicht entschieden. Es kann aber bereits heute gesagt werden, dass für die zukünftige Aufgabenerfüllung per 1. Januar 2016 fünf Departemente zuständig sind. Die sieben Monate ab dem 1. Juni 2015 werden wir mit der bisherigen Struktur, aber mit nur fünf Regierungsratsmitgliedern überbrücken. Eine weitere Herausforderung nebst dieser Reorganisation ist, dass wir im Rahmen der Aufgabenüberprüfung II (AÜP II) noch eine spürbare Kostensenkung realisieren müssen. Im Klartext bedeutet das: Das Aufgabenportefeuille der Verwaltung bleibt dasselbe, die Aufgabenerfüllung hat jedoch wesentlich kostengünstiger zu erfolgen. Konkret bedeutet das, dass nebst den beschlossenen Massnahmen gemäss AÜP I, welche im Voranschlag 2015 bereits eingeflossen sind, noch weitere 2.45 Mio. Franken im Sinne einer effizienteren Gestaltung der Verwaltung realisiert werden müssen. Ihren Unterlagen konnten Sie entnehmen, dass dieses Projekt einer sehr anspruchsvollen Projektorganisation bedarf, weil verschiedene Dinge zu berücksichtigen sind. Wir streben eine Organisation an, die nach Inkrafttreten keine neuen Probleme schafft und für die nächsten fünf bis zehn Jahre Bestand haben soll. Das bedingt natürlich, dass in der Vorbereitung dieser Reorganisation genügend Mittel eingesetzt werden und die betroffenen Mitarbeitenden auf Führungsebene zu Beteiligten gemacht werden. Das vorliegende Projekt berücksichtigt all diese Punkte.

Der Knackpunkt an dieser Vorlage sind die Kosten, zu welchen ich einige Ausführungen machen möchte. Für das gesamte Reorganisationsprojekt beantragt Ihnen der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit im Umfang von 1.3 Mio. Franken. Details zu diesem Betrag und wie er auf die Kalenderjahre 2015 und 2016 aufgeteilt werden soll, können Sie der Tabelle auf S. 6 des Berichts und Antrags des Regierungsrates entnehmen. Die Kosten in dieser Grössenordnung für die ReKVAR in Kombination mit der AÜP II sind in der aktuellen Finanzplanung bereits berücksichtigt. Wir versuchten auch, dies im Bericht und Antrag transparent zu machen. Demgegenüber steht aber die im Rahmen der durchgeführten Verfassungsabstimmung gemachte Aussage, dass die ReKVAR nur etwa 500'000 Franken kosten solle. Bei dieser Schätzung, die wirklich nicht fundiert war – das kann im Nachhinein als Fehler bezeichnet werden –, wurden vor allem die technisch-bedingten Kosten für die Querschnittsprojekte zu wenig berücksichtigt. Grund dafür war auch, weil zum damaligen Zeitpunkt beispielsweise die Informatik als interne Verrechnungsposition gegolten hat, da die AR Informatik AG damals noch nicht gegründet war. Nach der Ausgliederung der Informatik, aber auch nach den neuen Regeln von HRM2, handelt es sich bei vielen Kosten im Bereich Informatik / Rech-

nungswesen klar um Sachaufwand, welcher der Erfolgsrechnung des entsprechenden Jahres belastet werden muss. Es kann bereits heute gesagt werden, dass diese Kosten unvermeidbar sind. Der Regierungsrat hat diesen Weg gewählt, um zu versuchen, die Kosten transparent zu machen und zwar für die Verwaltung selbst aber auch für den Kantonsrat. Mit dem Verpflichtungskredit sehen Sie, was dieses Reorganisationsprojekt schlussendlich kostet. Deshalb haben wir eine separate Kostenstelle geschaffen, die über zwei Jahre genau abbildet, wie sich der Kostenverlauf in den verschiedenen Gruppen präsentiert. Weil es in einer Reorganisation nicht immer genau auf ein Kalenderjahr aufgeht respektive gewisse Punkte geschoben werden, haben wir entschieden, einen Verpflichtungskredit zu beantragen. Somit haben wir eine Zweijahres-sicht. Gewisse Dinge fallen im 2015 an, vieles kann aber erst im 2016 realisiert werden. Der Regierungsrat wollte diesbezüglich also Transparenz schaffen. Mit dieser Offenlegung wollen wir aber auch klar dazu stehen, dass der Fehler, der im ursprünglichen Edikt Niederschlag gefunden hat, korrigiert werden soll.

Im Rahmen der Vorbereitung hat die Finanzkommission gefordert, dass die wohl für sie absolut nachvollziehbaren Mehrkosten von 800'000 Franken im Rahmen der AÜP II über vier Jahre aufgefangen werden sollen. Statt der ursprünglichen Zielgrösse für die gesamte AÜP bedeutet das, dass die Einsparung von 7 Mio. Franken – Sie finden dazu eine Tabelle in Ihren Unterlagen – neu auf 7.2 Mio. Franken erhöht werden soll. Der Regierungsrat hat – unter Berücksichtigung der speziellen Konstellation, wie ich sie vorhin geschildert habe, und aufgrund den Mehrkosten von 800'000 Franken – Verständnis für diese Zusatzforderung der Anrechnung der Mehrkosten während vier Jahren. Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrates versichern, dass wir den erhöhten Wert als neue Sollgrösse in die Umsetzungsplanung der AÜP II aufnehmen werden. Dies ist für uns ein Auftrag und Sie können sich sicher sein, dass wir diesen auch umsetzen werden. Das ist eine Aussage in die Zukunft, aber ich hoffe, Sie können uns diesbezüglich vertrauen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Verpflichtungskredit im Umfang von 1.3 Mio. Franken zuzustimmen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Im Bericht und Antrag zum Voranschlag 2015 ist die Finanzkommission bereits eingehend auf diesen Verpflichtungskredit eingegangen. Zum Zeitpunkt der Behandlung des Voranschlags lag allerdings erst die Zusammenstellung der Kosten für den Verpflichtungskredit vor, welche im Voranschlag 2015 eingestellt wurden, sodass wir uns vorbehalten mussten, bei der Detailberatung allenfalls darauf zurückzukommen. Die Vorgeschichte dieses Verpflichtungskredits stand unter keinem guten Stern. Wir erinnern uns, ursprünglich – das heisst zum Zeitpunkt der Volksabstimmung – sprach der Regierungsrat von Kosten von rund 500'000 Franken. Im ersten Voranschlagsentwurf 2015 lag dieser Wert für 2015 bereits bei 1.0 Mio. Franken und im definitiven Voranschlag sind 800'000 Franken eingestellt. Der Regierungsrat wünscht nun einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2015/2016 über 1.3 Mio. Franken. Grob setzt sich dieser aus den beiden Elementen «Projektbegleitung extern» im Umfang von rund 500'000 Franken und «Querschnittsprojekte» im Umfang von rund 800'000 Franken zusammen. Auf der Zeitachse fallen 2015 800'000 Franken und 2016 500'000 Franken an. Bei den Querschnittsprojekten handelt es sich insbesondere um Informatikanpassungen durch die AR Informatik AG, welche nach neuer Rechnungslegung und Organisation als externe Kosten und nicht mehr wie früher als interne Verrechnung ausgewiesen werden müssen. Dies ist für die Finanzkommission nachvollziehbar. Mühe hat die Finanzkommission mit den externen Beratungs- und Begleitungskosten von über 500'000 Franken. Die Finanzkommission hat diesen Betrag auch bei der zweiten Behandlung nochmals kritisch hinterfragt. Rechnet man die Kosten mit einem durchschnittlichen Berateransatz auf Stunden um, kommt man auf einen Wert von circa 2'000 Stunden oder anders ausgedrückt auf etwa ein Personenjahr. Dass eine methodische Begleitung Sinn macht, können wir nachvollziehen. Muss diese aber gleich in dieser Grössenordnung sein? Diese Ressourcen sollten doch in einer so grossen Verwaltung intern zu finden sein. Seitens des Regierungsrates wurde uns nochmals glaubhaft dargestellt, dass die personellen Ressourcen, welche über das notwendige Know-how verfügen, für eine zeitgerechte Umsetzung der Reorganisationsmassnahmen und der Aufgabenüberprüfung nicht ausreichen. Wichtig ist insbesondere das Wort «zeitgerecht». Eine verspä-

tete Umsetzung könnte zur Folge haben, dass Einsparungen später realisiert würden und dies per Saldo mehr kostet, als die Beratungs- und Begleitungskosten. Die Finanzkommission bekräftigt nochmals ausdrücklich, dass die Mehrkosten im Rahmen der Aufgabenüberprüfung/Neuorganisation kompensiert werden müssen. Wir erwarten, dass die Einsparungen aus der AÜP I und II nachhaltig neu 7.2 Mio. Franken betragen werden.

Aus formeller Sicht gab die Frage, ob ein Verpflichtungskredit notwendig sei oder die Kosten nicht auch auf dem Voranschlagsweg hätten eingestellt werden können, zu längeren Diskussionen Anlass. Der Verpflichtungskredit erhöht aktuell zwar die Transparenz, wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Kantonsrat bei einer Zustimmung nächstes Jahr keine Einflussmöglichkeit mehr hat – dies im Gegensatz zu einer Einstellung der Kosten im Voranschlag. Die Umsetzung der Staatsleitungsreform sowie der AÜP steht für die Finanzkommission im Vordergrund. Dies ungeachtet des Weges via Verpflichtungskredit oder via Voranschlag. Die Finanzkommission ist sich auch bewusst, dass bei einer zeitnahen Umsetzung die Massnahmen früher greifen. Die Finanzkommission unterstützt den Verpflichtungskredit unter der Voraussetzung der Zusicherung des Regierungsrates, dass die Einsparungen aus der AÜP I und II neu nachhaltig 7.2 Mio. Franken betragen, also die Mehrkosten kompensiert werden. Diese Zusicherung haben wir vorhin bereits erhalten. Falls uns der Regierungsrat diese mündliche Zusicherung nicht gegeben hätte, wären wir auf den Voranschlagsweg ausgewichen. Die Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Es handelt sich um einen Zusatzkredit von 800'000 Franken. Bei der Abstimmungsvorlage «Reorganisation der Verwaltung» wurde in einer Grobschätzung von einmaligen Kosten für die ReKVAR von 500'000 Franken ausgegangen. Dies ergibt eine grosse Diskrepanz. In der Zwischenzeit sind die beiden Projekte Staatsleitungsreform und AÜP eng miteinander verbunden und dieser Zusatzkredit wurde für Dienstleistungen Dritter im Voranschlag 2015 eingestellt. Die Zielvorgabe, die ReKVAR zeitgerecht umzusetzen, scheint ein grosser Brocken zu sein, der nicht mit eigenem Personal zu bewältigen ist. Diese Argumentation scheint stichhaltig. Die Mandatsträger sind bekannt und gemäss Bericht erfahren auf dem Gebiet der Reorganisation. Externe Vergaben für diese Aufgaben sind auch aus menschlicher Sicht der Betroffenen eindeutig zu bevorzugen. Die Dienstleistungen Dritter für Umsetzungsarbeiten und Projekte der AR Informatik AG scheinen jedoch in der Auflistung der Posten unverhältnismässig hoch zu sein. Die Notwendigkeit ist gegeben und die Zielerreichung in Form eines Betrages in Franken für die AÜP ist vorgegeben. Die zusätzlichen 800'000 Franken sollen deshalb nachhaltig im Finanzhaushalt kompensiert werden, um die finanzielle Zielgrösse zu erreichen. Die ReKVAR wird verwaltungsinterne Umzüge zur Folge haben. Sind diese Kosten im Verpflichtungskredit inbegriffen? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten auf die Vorlage und grossmehrheitlich für Zustimmung zur Erhöhung des Verpflichtungskredits um 800'000 Franken auf insgesamt 1.3 Mio. Franken.

Vogel–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt nach einer aufwühlenden Diskussion gerne Stellung zur ReKVAR und vor allem zum Verpflichtungskredit. Am 18. Mai dieses Jahres haben die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden einer Teilrevision der Kantonsverfassung mit 64.2 % zugestimmt. Sie haben zugestimmt, dass dieses Reorganisationsprojekt 500'000 Franken kosten würde, wie es im Edikt dargelegt wurde. Ein halbes Jahr später reiben wir uns verwundert die Augen. Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit über 1.3 Mio. Franken, um die ReKVAR umzusetzen. Diese Erhöhung der Projektkosten um 260 % lässt das Klima der letzten Zeit erkennen, das heute Tagesgespräch Nummer eins in unserem Kanton ist. Die AÜP kann als Kostentreiber nicht herhalten, weil die ReKVAR und die finanziellen Einsparungen in der kantonalen Verwaltung Hand in Hand laufen. Dass externe Beratungen teuer sind, wissen wir – oder sollten wir unterdessen gelernt haben. Dass die Kosten der Mitarbeitenden auch ins Gewicht fallen, sehen wir heute an den Auslagen für Quer-

schnittsprojekte in der Höhe von beinahe 800'000 Franken. Was soll man in dieser Situation als Kantonsrätin oder Kantonsrat beschliessen? Die ReKVAR ist besiegelt und soll daher schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat einen Weg mit externer Beratung eingeschlagen, der bereits angelaufen ist und wohl oder übel finanziert werden muss, sei es mit dem Verpflichtungskredit oder durch Bewilligung auf dem Voranschlagsweg. Daher hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen mit 15:6 Stimmen beschlossen, diesen Zug nicht zu stoppen, sondern das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes prioritär und unbeirrt – aber sehr irritiert – weiter zu verfolgen.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Im Zusammenhang mit dieser Vorlage sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Chance einer Reorganisation der kantonalen Verwaltung soll in vollem Masse ausgenützt werden können.
2. Versprechen in Abstimmungsunterlagen an den Souverän sind einzuhalten.
3. Eine verlässliche finanzielle Planung ist in einer Reorganisation zwingend notwendig.

Um all diesen Aspekten gerecht zu werden, ist die Forderung der Finanzkommission einer Kompensation der zusätzlichen Mittel ein idealer Lösungsvorschlag. Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit des Verpflichtungskredits und unterstützt einstimmig die Forderung der Finanzkommission. Mit der verbindlichen Zusage des Regierungsrates, den Staatshaushalt nachhaltig mit 7.2 Mio. anstelle von 7.0 Mio. Franken zu entlasten, stimmt die SVP-Fraktion dem Kredit einstimmig zu. Von der Finanzkommission erwarten wir, die Zusage des Regierungsrates gewissenhaft zu prüfen und für die Kontrolle der nachhaltigen Wirkung besorgt zu sein. Zum Schluss eine Randbemerkung: Es wundert die SVP-Fraktion, dass ein Teil der Managementbegleitung aus dem Vorarlberg beigezogen wurde. Es stellt sich die Frage, ob das Beratungswissen nicht auch in der Ostschweiz vorhanden gewesen wäre.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Mit der überwältigenden Zustimmung zur Staatsleitungsreform und zur Reduktion von sieben auf fünf Regierungsratssitze hat das Ausserrhoder Stimmvolk deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es sich eine grundlegende Erneuerung der kantonalen Strukturen wünscht. Die Umsetzung wurde durch den Regierungsrat und die Behörden in einem hohen Tempo und mit erfreulichem Einsatz angegangen. Das bisher Geleistete verdient all unseren Respekt, zumal dieser Umbau eine historische Tragweite hat. Die Kosten von 1.3 Mio. Franken für einen so umfassenden Umbau sind keine Übertreibung. Sie brauchen den Vergleich zu ähnlichen Vorhaben in der Wirtschaft keineswegs zu scheuen und sind durchaus nachvollziehbar. Kommt dazu, dass jetzt auch die AÜP in die ReKVAR eingebunden wird. Dass im Edikt zur Staatsleitungsreform von viel tieferen Kosten ausgegangen wurde, ist aus unserer Sicht zwar unschön, aber es war wohl sehr ehrgeizig, vor der Abstimmung die Kosten so genau abzuschätzen. Wir können nachvollziehen, dass die ReKVAR zusammen mit der AÜP diese Kosten verursacht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat die CVP/EVP-Fraktion das Geschäft besprochen und ist für Eintreten. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst das Anliegen des Regierungsrates, die Transparenz zu erhöhen und die Kosten offenzulegen. Dass die beiden Projekte ReKVAR und AÜP zusammen umgesetzt werden, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Trotzdem ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, die Kosten getrennt zu erfassen und damit die Transparenz zwischen beiden Projekten sicherzustellen. Dass die Kosten der ReKVAR im Edikt zu den Abstimmungsunterlagen im Frühling mit 500'000 Franken angegeben wurden, war viel zu optimistisch, denn eine richtige Reorganisation, welche diesen Namen auch verdient, ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden. In Anbetracht der Komplexität der Aufgabe war der genannte Betrag von 500'000 Franken eindeutig zu tief. Mit dem nun

vorliegenden Betrag von 1.3 Mio. Franken kann die Struktur der Verwaltung angepasst werden, sodass auch eine Effizienzsteigerung möglich ist. Dies ist aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion nach wie vor ein Ziel, welches im Gesamtkontext der AÜP des Kantons gesehen werden muss. Dass mit dem laufenden Vorschlagsprozess bereits Kosten in der Höhe von rund 4 Mio. Franken eingespart werden konnten, nimmt die CVP/EVP-Fraktion erfreut zur Kenntnis. Leider herrscht über die umgesetzten Massnahmen, welche zu diesen Einsparungen führten, seitens des Regierungsrates Stillschweigen. Es ist gegenüber der Bevölkerung und den Unternehmen, die ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes durch höhere Steuern leisten, zwingend, dass diesbezüglich Transparenz entsteht. Nur so kann der Eindruck vermieden werden, dass die Verwaltung die AÜP umschiffet. Wo wurden diese Einsparungen vorgenommen? Welche Leistungen werden von der Verwaltung nicht mehr angeboten respektive wahrgenommen? Wir bitten den Regierungsrat, die getroffenen Einsparungen offenzulegen. Dass mit der sogenannten AÜP II noch rund 2.5 Mio. Franken eingespart werden müssen, nehmen wir ebenfalls zur Kenntnis, weisen aber darauf hin, dass die insgesamt 7.0 Mio. Franken, welche von Seiten der Verwaltung an das Entlastungspaket beizutragen sind, ein Mindestwert darstellen. Die AÜP ist erst abgeschlossen, wenn sämtliche Aufgaben überprüft wurden, auch wenn dadurch mehr als 7.0 Mio. Franken eingespart werden können. Grundsätzlich erachten wir die Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung sowieso als permanente Führungsaufgabe.

Balmer–Herisau: Dieses Votum halte ich als Präsident der parlamentarischen Kommission (PK) Organisationsgesetz. Es ist nicht üblich, dass sich eine befristete PK schon vor der 1. Lesung äussert. Doch dieses Traktandum hat einen klaren Bezug zur Aufgabe des verantwortlichen Geschäfts der PK Organisationsgesetz. Wir stimmen bekanntlich heute bereits über den Verpflichtungskredit ab, welcher die finanziellen Mittel für die ReKVAR überhaupt ermöglicht. Die ReKVAR basiert – wie bereits mehrfach ausgeführt – auf dem Abstimmungsentscheid vom 18. Mai 2014. Im Edikt zur Abstimmung auf S. 7 unter Auswirkungen bei Annahme des Hauptantrags wurde ausgeführt: «Setzt sich der Hauptantrag (Regierungsrat bestehend aus fünf Mitgliedern) durch, wird die Verwaltung reorganisiert und in fünf Departementen zusammengeführt. Es ist mit einmaligen Kosten im Umfang von rund 500'000 Franken für die Reorganisation der Verwaltung zu rechnen.» Wie Sie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates entnehmen können und wie auch vom Präsidenten der Finanzkommission ausgeführt, fällt der Betrag durch die Verknüpfung der ReKVAR mit der AÜP jetzt deutlich höher aus. Die PK Organisationsgesetz verlangt einstimmig, dass eine klare Kostentrennung zwischen ReKVAR und AÜP zu erfolgen hat. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat die Synergien der ReKVAR und der AÜP nutzen will. Und ich kann nach zwei Sitzungen der PK Organisationsgesetz schon mal sagen, dass die ReKVAR eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, die es umzusetzen gilt. Aus heutiger Sicht der PK ist der Zeitplan für die Umsetzung zwar ehrgeizig aber dennoch realisierbar. Nun geht es aber um die Glaubwürdigkeit gegenüber der Stimmbevölkerung. Wenn nun zwei Geschäfte miteinander verbunden werden, so müssen dennoch die finanziellen Aufwände voneinander getrennt werden. Wir sprechen bekanntlich je Geschäft von über einer halben Million Franken. Aus Sicht der PK Organisationsgesetz war es schlicht ein Fehler, im Edikt von einem Betrag von 500'000 Franken zu schreiben. Das Edikt wurde nämlich zu einem Zeitpunkt verfasst, wo nach der 1. Lesung zum Entlastungsprogramm bereits kommuniziert wurde, dass bei einer Annahme des Hauptantrags der Staatsleitungsreform ReKVAR und AÜP miteinander verknüpft werden. Man hätte dies zu diesem Zeitpunkt bereits auch im Edikt ausführen können. Die PK Organisationsgesetz will eine klare Kostentrennung und folgt weiter ebenfalls einstimmig der Finanzkommission, dass die Mehrkosten gegenüber dem im Edikt ausgewiesenen Betrag von 500'000 Franken kompensiert werden müssen. Dies hat der Regierungsrat bekanntlich bereits zugesichert. Eine weitere Zusicherung zu einer Kostentrennung wäre jetzt aus unserer Sicht ein logischer Schritt des Regierungsrates.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen und die kritische Auseinandersetzung mit diesem Geschäft. Sie haben die Situation nochmals beleuchtet und auch von Fehlern gesprochen – wie ich es auch getan habe. Ich möchte mich zuerst zum Votum von Kantonsrat Balmer–Herisau äussern. Der Betrag

von 500'000 Franken ist schon im Jahre 2011 in der Vernehmlassungsvorlage entstanden. Dieser Betrag wurde jeweils weitergezogen, aber selbstverständlich hätte er einmal korrigiert werden müssen – was jedoch nicht getan wurde. Ich kann selbstkritisch festhalten, dass in der Frage, was eine solche Reorganisation kostet, zu wenig in die Tiefe gegangen wurde. Dasselbe gilt aber auch für die Besoldung. Lange wollte niemand hinsehen und dies bereits in die Abstimmung integrieren. So gesehen kann gesagt werden, dass diesem Punkt damals zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Für die Stimmberechtigten wäre es möglicherweise transparenter gewesen, wenn es zu beiden Punkten, Besoldung und Reorganisation, verbindliche Aussagen gegeben hätte. Es wurde gefordert, dass die Kosten der AÜP II und der ReKVAR getrennt dargestellt werden sollen. Genau dies ist die Absicht dieses Verpflichtungskredits und der Projektorganisation. Sie sehen, dass die AÜP II ein separates Teilprojekt ist und es ist klar die Absicht, eine solche Trennung vorzunehmen. Dies kann ich Ihnen auch entsprechend zusichern. Zudem bestehen verschiedene Zeitpläne. Die AÜP II hat bereits im Voranschlag 2016 vollständig einzufließen, während gewisse andere Dinge erst im Kalenderjahr 2016 beschlossen werden müssen. Auf die Forderung, dass der Betrag von 7.2 Mio. Franken als Limite betrachtet werden soll, werden wir eingehen – dazu habe ich mich in meinem Eintretensvotum bereits geäußert.

Ich habe mich über das Votum gefreut, dass es sich um eine Chance aber auch um einen Auftrag handelt. So verstehen wir das auch. Es handelt sich um einen anspruchsvollen Auftrag, was von Ihnen auch geäußert wurde. Das Entscheidende ist, dass wir eine nachhaltige Wirkung erzielen. Eine solche kann nur erreicht werden, wenn wir die richtige Organisationsform wählen, aber in der AÜP II auch einen Effizienzgewinn von gut 2.5 Mio. Franken realisieren können. Diese beiden Projekte müssen wir jetzt in einer koordinierten Aktion in den nächsten drei Monaten vorbereiten und für den Voranschlag 2016 mehrheitsfähig machen.

Ich möchte mich zur Frage nach einem Verpflichtungs- oder Voranschlagskredit äussern. Kantonsrat Altherr–Teufen hat namens der Finanzkommission geäußert, der Kantonsrat habe 2016 keine Einflussnahme, wenn er einen Verpflichtungskredit spreche. Das ist falsch. Für einen Ausgabenbeschluss sind immer drei Punkte notwendig. Über die gesetzliche Grundlage verfügen wir mit der Verfassung, das Organisationsgesetz muss noch ausgearbeitet werden. Es ist ein entsprechender Voranschlagskredit notwendig, damit es zu einem Ausgabenbeschluss kommt. Der Kantonsrat ist selbstverständlich frei, auch wenn er den Verpflichtungskredit heute genehmigt. Mit dem Verpflichtungskredit ist der Betrag von 1.3 Mio. Franken zwar gesetzt. Für das Jahr 2016 kann aber auch ein tieferer Kredit beantragt werden. Wenn der Verpflichtungskredit über 800'000 Franken für das Jahr 2015 beispielsweise nicht ausgeschöpft wird, kann dies entsprechend miteinander in Verbindung gebracht werden. Der Kantonsrat hat also über den Voranschlag immer die Möglichkeit, korrigierend Einfluss zu nehmen und dies auf der Zeitachse entsprechend anders anfallen zu lassen. Gebunden ist er auf den Betrag von 1.3 Mio. Franken.

Kantonsrätin Müller-Schoch–Hundwil hat sich erkundigt, ob in diesem Verpflichtungskredit die Umzugskosten bereits enthalten sind. Es ist ersichtlich, dass in den Querschnittsprojekten Anpassungen in den Bereichen Immobilien/Mobilen für das Voranschlagsjahr 2015 im Umfang von 15'000 Franken vorgesehen sind. Das heisst, dass alle Beschriftungen neu gemacht werden können, da alle Departemente neue Bezeichnungen erhalten, was entsprechende Anpassungen notwendig macht. In diesem Betrag ist also nur ein Minimum enthalten. Um die Reorganisation auch räumlich abzubilden, haben wir 240'000 Franken für das Jahr 2016 eingestellt. Es gibt nur diese Mittel und in diesem Rahmen haben wir uns entsprechend zu bewegen. Bevor die Organisation jedoch noch nicht bekannt ist, wissen wir auch noch nicht, wer wohin umziehen wird. Es ist aber auch die Idee dieses Projektes, dass wir über den Betrag von 240'000 Franken verfügen, um die Umzüge so zu gestalten, dass sie der zukünftigen Organisation entsprechen.

Die EVP/CVP-Fraktion wünscht Auskunft darüber zu erhalten, was die AÜP I beinhaltet. Diese Frage betrifft meiner Meinung nach den Voranschlag 2015, welcher ebenfalls heute behandelt wird. Bei dessen Beratung werde ich gerne auf diese Frage eingehen, denn die AÜP I ist ein Auftrag, den der Regierungsrat für das Jahr 2015 gefasst hat. Es sind 3.5 Mio. Franken einzusparen. Es wurde ein Massnahmenkatalog im Umfang von 4.053 Mio. Franken beschlossen, auf welchen ich gerne noch eingehen werde. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2015 entsprechend enthalten und hat mit dem Verpflichtungskredit direkt nichts zu tun.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Wickart–Walzenhausen: Auf S. 4 ist mir etwas aufgefallen, wozu ich eine Frage stellen möchte. Ich glaube, es handelt sich nur um einen formellen Fehler. Im ersten Abschnitt steht im letzten Satz geschrieben: «Ein wesentlicher Anteil der Kosten fällt zudem bei der Überarbeitung der beiden Webseiten für den Internetauftritt des Kantons sowie für das Intranet an.» Meines Wissens gibt es nur eine Webseite des Kantons. Handelt es sich hierbei wirklich um einen Formulierungsfehler?

Regierungsrat Frei: Nein, dabei handelt es sich nicht um einen Formulierungsfehler. Einmal ist vom Internetauftritt die Rede und einmal vom Intranet. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Seiten und beide müssen entsprechend angepasst werden.

Wickart–Walzenhausen: Es ist falsch ausgedrückt, denn es wird mit «sowie» umschrieben. Die Formulierung soll korrekt lauten, ansonsten werden Fragen ausgelöst.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit für die Reorganisation der kantonalen Verwaltung mit grosser Mehrheit.

4. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2015, Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit 2015 der Kantonsschule Trogen von Fr. 14'261'400 und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Ich möchte Ihnen bekanntgeben, wie das Büro des Kantonsrates gedenkt, die Traktanden 4 und 5 zu behandeln. Der Globalkredit mit Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen wird im Detail in Traktandum 4 behandelt. Einzelanträge in der Detailberatung sind unter diesem Traktandum zu stellen. Die Schlussabstimmung zum Globalkredit mit Leistungsauftrag erfolgt im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5. Der Globalkredit mit Leistungsauftrag ist als einer der Eckwerte des gesamten Voranschlags aufgeführt.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Der Regierungsrat legt Ihnen heute zum zweiten Mal einen Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit Leistungsauftrag zur Genehmigung vor. Nicht nur Sie haben im letzten Jahr mit dem Instrument «Leistungsauftrag» Neuland betreten, auch die Kantonsschule selbst hat sich damit zurechtfinden müssen. Zur Erinnerung: Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz hat sich per 1. Januar 2014 die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung des Globalkredits geändert. Neu erteilt der Kantonsrat den Globalkredit zusammen mit der Genehmigung eines Leistungsauftrags. In Abschnitt B des Berichts und Antrags finden Sie Ausführungen zur rechtlichen Grundlage sowie die Elemente, welche das Globalkreditsystem mit Leistungsauftrag auszeichnet. An dieser Stelle verzichte ich darauf, nochmals auszuführen, was im Bericht und Antrag umfassend und transparent dargestellt wurde. Ich erlaube mir aber einige Vorbemerkungen genereller Natur zur Kantonsschule Trogen. Ich beginne mit folgenden positiven Schlagzeilen:

- Die Kantonsschule Trogen ist auf Kurs. Der von Ihnen bewilligte Globalkredit für das Jahr 2014 kann nach heutigem Kenntnisstand eingehalten werden.
- Seit gut einem Jahr ist der neue Rektor, Herr Michael Zurwerra, an der Kantonsschule Trogen tätig. Viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Lehrer- und Schülerschaft bestätigen, dass mit Herrn Zurwerra eine gute Wahl getroffen wurde. Der neue Rektor ist motiviert und in einem hohen Masse engagiert. Es ist ihm bis anhin gelungen, dass Schiff «Kantonsschule Trogen» auf dem richtigen Kurs zu halten. Ich danke an dieser Stelle der Schulleitung und den engagierten Lehrkräften für ihren grossen Einsatz.
- Die Kantonsschule Trogen hat dem Regierungsrat fristgerecht den ersten Zwischenbericht gemäss Leistungsvereinbarung im Rahmen einer Strategiesitzung präsentiert. Der Zwischenbericht basiert erstmals auf Indikatoren und Kriterien der Leistungsvereinbarung 2014–2017. Mit grosser Genugtuung kann ich dabei heute schon festhalten, dass die Leistungsziele gemäss den Indikatoren und Kriterien bis auf wenige Ausnahmen erreicht wurden respektive noch nicht erreicht werden konnten, weil diese Indikatoren teilweise auf das Schuljahr ausgerichtet sind und nicht auf das Kalenderjahr. Alle übrigen Vorgaben sind, wenn auch teilweise knapp, eingehalten worden. Der Kantonsrat wird übrigens diesbezüglich, wie im Leistungsauftrag ersichtlich und definiert, zusammen mit der Jahresrechnung weiter darüber informiert. Soviel zu den positiven Bemerkungen.

Weniger positiv ist die Tatsache, dass sich im Dokument «Leistungsauftrag» gemäss Beilage 1 ein kleiner Fehler eingeschlichen hat, welchen ich heute ausräumen möchte. Auf S. 2 unter Punkt 2 «Leistungen und Produkte» ist unter Punkt 2.2. «Mensa» wortwörtlich aufgeführt: «Zusätzlich führt die Kantonsschule einen Mensabetrieb in eigener Regie.» Das ist falsch. Der Kantonsrat hat nämlich an seiner Sitzung vor einem Jahr mit 40:22 Stimmen beschlossen, den Zusatz «in eigener Regie» zu streichen. Im Departement Bildung haben wir diesen Beschluss wohl wahrgenommen, aber wir haben schlicht und einfach vergessen, diese Passage zu streichen. Es war sicher keine Absicht dabei, den Kantonsrat nicht ernst zu nehmen, sondern ganz einfach ein Versehen, für das wir uns bei Ihnen entschuldigen möchten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Zusammen mit dem Bericht und Antrag und mit dem als Beilage vorliegenden Leistungsauftrag werden Ihnen genügend Informationen zur Verfügung gestellt, damit Sie in der Lage sind, über den beantragten Globalkredit für das Jahr 2015 zu befinden. Obwohl die Leistungsvereinbarung gemäss Beilage 2 nicht Gegenstand der heutigen Diskussion ist, sondern in den Verantwortungsbereich des Departements Bildung respektive des Regierungsrates fällt, haben wir Ihnen aus Gründen der Transparenz dieses Dokument ebenfalls zur Information zur Verfügung gestellt. Es hat sich in diesem Jahr gezeigt, dass mit der Leistungsvereinbarung verbindliche Grundlagen für die Führung der Schule geschaffen und damit auch Eckwerte gesetzt worden sind, welche für die Steuerung der Kantonsschule Trogen tauglich sind und der Schule eben auch erlauben, verlässlich planen zu können. Die Eckwerte wurden mit der Kantonsschule Trogen im letzten Jahr in mehreren Gesprächen ausdiskutiert, ausgehandelt und – wie es beim Instrument Leistungsvereinbarung eben sein muss – vereinbart. Dies war ein aufwändiger, aber durchaus lohnender Prozess. Auch dieses Jahr hat sich – nach Vorliegen der ersten Resultate – gezeigt, dass wir auf dem richtigen Kurs sind. Beide Instrumente, der Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung, haben dem letzten Jahr gegenüber keine Veränderung oder Anpassung erfahren.

Erlauben Sie mir einen Blick in die Zukunft. Dabei möchte ich zwei Themen kurz streifen:

1. den künftigen Finanzbedarf der Kantonsschule Trogen sowie
2. den laufenden Prozess der strategischen Optionen der Kantonsschule Trogen.

Bezüglich Finanzbedarf für das Jahr 2015 und folgende ist es mir ein Bedürfnis, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kantonsschule Trogen einen erheblichen Beitrag an die Massnahmen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung geleistet hat, nämlich für das Jahr 2015 300'000 Franken und für das Jahr 2016 gemäss Finanzplanung weitere 350'000 Franken. Sie finden diese Aussage jeweils mit einer Fussnote auf S. 5 im Bericht und Antrag untermauert. Wird dabei noch berücksichtigt, dass in der Finanzplanung des damaligen Businessplans des Jahres 2013 der Finanzbedarf für das bereits laufende Jahr 2014 bereits um 175'000 Franken tiefer ausgefallen ist, ergibt sich über alle drei Jahre gesehen eine erkleckliche Reduzierung des Globalkredits um sage und schreibe 825'000 Franken. Selbstverständlich ist das für die Kantonsschule Trogen eine grosse Herausforderung und nicht leicht umzusetzen. Genauso selbstverständlich ist es, dass auch die Kantonsschule Trogen ihren Teil dazu beitragen muss, dass der Kanton sein Sparziel erreichen kann. Es ist nun die Pflicht der Schulleitung, im Rahmen des Globalkredits die Vorgabe verantwortungsvoll und mit Weitsicht umzusetzen.

Welches ist der Stand des Projekts «Strategische Optionen»? Zur Erinnerung die Ausgangslage: Mit dem sich abzeichnenden Schülerrückgang auf der Sekundarstufe I werden Auswirkungen auf die Sekundarstufe II folgen. Das ist nicht neu und wurde von einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten in der Vergangenheit auch immer wieder festgestellt. Vor allem hat sich diesbezüglich auch die Finanzkommission immer wieder damit auseinandergesetzt und dabei positiv gewürdigt, dass das Departement Bildung in diesem

Zusammenhang aktiv geworden ist. Diese Herausforderung hat das Departement Bildung dazu bestärkt und bewogen, in einem mehrdimensionalen Verfahren die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten der Kantonsschule Trogen zu analysieren und zu prüfen. Wir befinden uns mitten in diesem Prozess, der unaufgeregert und mit der dafür notwendigen Weitsicht stetig vorangetrieben werden soll. Heute geht es mir darum, Sie kurz darüber zu informieren, wo wir stehen und welche Schwerpunkte in Zukunft forciert werden sollen. Dabei möchte ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass all diese Projekte noch keinerlei Auswirkungen auf den Ihnen heute vorliegenden Leistungsauftrag respektive die Leistungsvereinbarung haben. Der Regierungsrat hat sich an seiner Strategiesitzung vom 23. September 2014 intensiv mit dem Projekt respektive mit dem Zwischenbericht der Phase 2 auseinandergesetzt und dabei einige richtungsweisende Vorentscheide gefällt. Im Projekt 1 «Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Appenzell» sind einige wichtige Grundlagen erarbeitet worden. Zurzeit ist in diesem Projekt jedoch eine Verlangsamung eingetreten, weil im Moment im Kanton Appenzell Innerrhoden eine grössere Diskussion bezüglich Reorganisation des Gymnasiums Appenzell im Gange ist. Heute wird im Grossen Rat in Appenzell Innerrhoden eine Diskussion darüber stattfinden. Wie auch immer eine mögliche Zusammenarbeit aussehen wird, ist für mich völlig klar, dass es für beide Kantone eine Win-win-Situation sein muss. Wenn dieser Grundsatz nicht erfüllt werden kann oder auf Einseitigkeit beruht, soll auf eine intensivere Zusammenarbeit verzichtet werden. Auf jeden Fall sind wir uns sowohl im Regierungsrat, im Departement Bildung als auch in der Schulleitung einig, dass wir unsere Fühler auch nach St.Gallen ausstrecken werden, um eine allfällige vertiefte Zusammenarbeit zu prüfen.

Auch im Teilprojekt «Profilschärfung Gymnasium» sind einige Vorentscheide gefallen. Nachfolgend versuche ich, kurz einige Aussagen dazu zu machen:

Schwerpunkt Wirtschaft und Recht

Die Schulleitung der Kantonsschule Trogen wird zusammen mit dem Departement Bildung beauftragt, Gespräche bezüglich möglicher Zusammenarbeitsmodelle mit der Universität St.Gallen (HSG) und anderen möglichen Partnern der Kantonsschule Trogen zu führen. Zusätzlich muss weiterhin darauf geachtet werden, dass die Anforderungen aller Schweizerischen Hochschulen im Bereich des Wirtschafts- und Rechtsstudiums erfüllt werden. Die Schulleitung wird beauftragt, eine Strukturanpassung in den Schwerpunktfächern zu prüfen.

Schwerpunkt Naturwissenschaften

Die inhaltlichen Optimierungen des bestehenden Curriculums aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse der Bedürfnisse der Hochschulen und der Wirtschaft sind konkret im Lehrplan abzubilden. Bis zum Zwischenbericht im Mai 2015 sind Varianten (Lernziele, Kostenfolge, Zeitbedarf und Organisation) mit Antrag auszuarbeiten und der Projektleitung bzw. dem Lenkungsausschuss vorzulegen.

Dritte Schiene «Musik, Kunst und Sport»

Die Einführung einer dritten Schiene wird nicht weiterverfolgt. Dafür soll das Konzept einer Talentförderung in den Bereichen Musik, Kunst und Sport weiterentwickelt werden.

Forcierung Englisch

Die Einführung einer zweisprachigen Matura (Deutsch/Englisch) mit der Voraussetzung für eine Anerkennung der EDK ist weiter zu planen. Es sind verschiedene Varianten für die Umsetzung zu prüfen. Wesentliche Rahmenbedingungen sind dabei, dass sowohl geistes- wie auch naturwissenschaftliche Fächer in der Fremdsprache unterrichtet werden, alle Gymnasiasten die Möglichkeit haben, eine zweisprachige Matura zu absolvieren und die Varianten kostengünstig sind.

International Baccalaureate

Die Option «Einführung eines International Baccalaureate» ist nicht weiterzuverfolgen.

Echange-Konzept

Das Projekt «Echange linguistique» mit dem Kanton Wallis ist umzusetzen. Die Information zu diesem neuen Angebot soll ab September 2014 starten. Der erste Austausch soll im Schuljahr 2015/2016 erfolgen. Das Projekt «Echange linguistique» mit dem Kanton Wallis muss aber zwingend auch die Option einer von der EDK anerkannten zweisprachigen Matura (Deutsch/Französisch) enthalten. Daher sind bis zum Zwischenbericht im Mai 2015 alle diesbezüglichen Reglemente inklusive der Anforderungen für die zweisprachige Matura zu erstellen.

Aufbau von Wohnmöglichkeiten

Mit der Sanierung durch die Stiftung Kantonsschule Trogen und der Erarbeitung eines Konzepts für ein begleitetes WG-Angebot sind die Voraussetzungen für eine pragmatische Lösung der Wohnraumbedürfnisse geschaffen. Im Rahmen eines Pilotbetriebs soll das Angebot auf seine Markttauglichkeit hin überprüft und optimiert werden. Das Ziel besteht darin, dass dieses Angebot nach einer zweijährigen Pilotphase von der Kantonsschule weitgehend kostendeckend betrieben werden kann. Der Regierungsrat erteilte den Auftrag für den zweijährigen Pilotbetrieb. Am Ende der zwei Jahre soll der Pilotbetrieb aber evaluiert werden.

Welches sind weitere Auswirkungen aus der Umsetzung der strategischen Optionen? Im Laufe der Bearbeitung der verschiedenen Teilprojekte hat sich gezeigt, dass auch bestehende Angebote bzw. Strukturen im Sinne der Profilschärfung überprüft werden müssen. Darunter fallen unter anderem auch die Überprüfung von Schulstrukturen und diversen Angeboten. Das umfangreiche Angebot im Bereich des Instrumentalunterrichts sowie das bereits gut ausgebaute Betreuungsangebot für Athletinnen und Athleten muss im Sinne der Profilschärfung noch besser strukturiert und als besonderes Angebot sowie als Qualitätsvorteil der Kantonsschule Trogen hervorgehoben werden. Diese Profilierung dieser Angebote zieht keine Kostenfolgen nach sich, weil sie als solche bereits an der Kantonsschule Trogen implementiert sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Departement Bildung und die Kantonsschule Trogen sehr sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Wir haben in der Vergangenheit, das heisst in den letzten zehn bis zwölf Jahren seit der Einführung des Globalkreditsystems, bewiesen, dass wir unsere Mittel verantwortungsvoll und mit Augenmass einsetzen. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie bei der Entscheidung diese Tatsache nicht aus den Augen verlieren.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Nach diesem Werbeblock für die Kantonsschule Trogen bitte ich die nachfolgenden Redner, sich auf voranschlagsrelevante Punkte zu beschränken.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission: Wie schon beim vorangehenden Geschäft lagen der Bericht und Antrag mit den Detailangaben und der Leistungsauftrag zum Zeitpunkt der Behandlung des Voranschlags 2015 noch nicht im Detail vor. Das Geschäft wurde von der Finanzkommission daher erst an ihrer Sitzung vom 17. November 2014 behandelt. Die Unterlagen zeigen zwei verschiedene Seiten unserer Kantonsschule. Einerseits lässt sich aus den Zahlen klar ablesen, dass die Kantonsschule Trogen bestrebt ist, die finanziellen Mittel sparsam einzusetzen. Der absolute Betrag liegt unter dem Vorjahreswert. Aussagekräftige Detailangaben sind aus den durchschnittlichen Kosten pro Lernendem ersichtlich. Andererseits verheissen die Prognosen der Schülerzahlen nichts Gutes. Erwartet wird bis 2019 ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen um mehr als 10 %. Der Finanzkommission bereitet diese Entwicklung Sorge. Stark sinkende Schülerzahlen haben nicht nur auf die Angebotsvielfalt und damit auf die Attraktivität der Kantonsschule Einfluss, sondern sind auch hinsichtlich der Infrastruktur zu betrachten. Müssen diese Kosten auf

immer weniger Lernende aufgeteilt werden, steigen die Durchschnittskosten pro Lernendem unweigerlich, ohne dass ein Mehrwert dabei herauspringt. Mit anderen Worten: Die Unterlagen zeigen mit aller Deutlichkeit die gesamte Problematik der sinkenden Schülerzahlen. Die Finanzkommission unterstützt die Suche nach Optionen für die Kantonsschule Trogen ausdrücklich und verfolgt das Projekt «Strategische Optionen» mit grossem Interesse. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, den Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 14'761'400 Franken und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Alder-Preisig–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat den vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrates diskutiert und einstimmig entschieden, den Globalkredit von über 14 Mio. Franken sowie den Leistungsauftrag für die Kantonsschule Trogen zu genehmigen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat festgestellt, dass die Kantonsschule Trogen grundsätzlich gut auf Kurs ist, sich am Sparauftrag beteiligt und ihre Mittel sparsam einsetzt. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihren Einsatz. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrates zufolge werden die Kosten in den nächsten Jahren weiter sinken, ab 2017 aber wieder leicht ansteigen. Wir haben es heute bereits mehrfach gehört: Die Schülerzahlen werden bis 2020 um rund 20 % sinken. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist aufgrund dieses Trends der Meinung, dass die Schulentwicklung wie geplant im Fokus stehen muss, um eine ganzheitliche und gute künftige Entwicklung der Kantonsschule Trogen sicherzustellen. Mit grossem Interesse erwarten wir deshalb die weiteren Resultate und Massnahmen des Projekts «Strategische Optionen».

Zuberbühler–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung den Globalkredit mit Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen beraten und stellt erfreut fest, dass der Finanzplan für die Jahre 2015/2016 eine Reduktion des Kantonsbeitrags im Globalkredit um 3 % vorsieht. Auch wenn die Finanzplanung für die Jahre 2017–2019 wieder eine Aufwandsteigerung von je 1 % beim Kantonsbeitrag gegenüber dem Vorjahr vorsieht, ist diese Einsparung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung zu begrüßen und als positiv zu bezeichnen. Die wohl grösste Herausforderung für die nächsten Jahre werden die sinkenden Schülerzahlen in den Mittelschulabteilungen der Kantonsschule Trogen sein. So werden die Schülerzahlen bis ins Jahr 2020 um 20 % bzw. um 120 Lernende abnehmen. Wie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates auch in diesem Jahr zu entnehmen ist, befassen sich die Schulleitung, das Departement Bildung und der Regierungsrat schon seit längerer Zeit mit der Schulentwicklung. Gestützt auf die Ergebnisse eines Berichts, der durch den Regierungsrat leider nicht näher umschrieben wird, hat der Regierungsrat im September vor einem Jahr das Projekt «Strategische Optionen der Kantonsschule Trogen, Phase II» genehmigt. Genau ein Jahr später wurde dem Regierungsrat ein Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates haben die Ergebnisse noch keinen Einfluss auf die im Leistungsauftrag bezeichneten Produkte der Kantonsschule Trogen. Unschön an der ganzen Sache ist, dass der Wissensstand des Regierungsrates derzeit über dem des Kantonsrats liegt, was die weitere Entwicklung der Kantonsschule Trogen anbelangt. Die SVP-Fraktion hätte erwartet, dass zumindest im Bericht und Antrag des Regierungsrates näher auf die Ergebnisse des Zwischenberichts eingegangen wird. Das ist nicht passiert und die Frage, weshalb man in dieser Sache den Kantonsrat nicht mehr miteinbeziehen will, bleibt offen. Gerne hätten wir deshalb, dass Regierungsrat Degen den Zwischenbericht sämtlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräten nachträglich zur Verfügung stellt, auch wenn er in seinem Eintretensvotum auf einzelne Punkte eingegangen ist. An der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2013 hat die SVP-Fraktion im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung den Antrag gestellt, betreffend Mensa den in Punkt 2.2 aufgeführten Zusatz «in eigener Regie» zu streichen, um sich weniger einzuschränken. Der Kantonsrat hat den Antrag mit 40:22 Stimmen bei keiner Enthaltung gutgeheissen. Selbstverständlich waren wir erstaunt, dass im Entwurf vom 15. September 2014 die Forderung der SVP-Fraktion nicht sinngemäss umgesetzt wurde. Nachdem nun aber Regierungsrat Degen in seinem Eintreten auf die Tatsache hingewiesen und klar zum Ausdruck gebracht hat, dass die Passage «in eigener

Regie» als gestrichen gilt und weil Fehler schlicht überall passieren können, sehen wir die Sache damit als erledigt an und werden den Globalkredit 2015 der Kantonsschule Trogen genehmigen.

Federer-Fabjan-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Alle Jahre wieder: Die Kantonsschule in Trogen hat für uns einen grossen Stellenwert – nicht nur aufgrund des grossen Betrags. Gerne danken wir allen Angestellten der Kantonsschule Trogen für die grosse und erfolgreiche Arbeit, die seit der Genehmigung des letzten Globalkredits geleistet wurde. Die Konstellation des Globalkredits hat für die SP-Fraktion zwei Seiten. Auf der einen Seite besteht die jährliche Hürde der Bewilligung des Globalkredits und damit auch die Gefahr, dass Kürzungen beschlossen werden könnten. Andererseits liegt auch jährlich der Leistungsauftrag zum Studium vor und jede Person kann sich die einzelnen Leistungen neu in Erinnerung rufen und diese würdigen. Dies alles bleibt dem Berufsbildungszentrum erspart bzw. vorenthalten. Unabhängig davon, aus welchen Gründen dies so organisiert ist, bleibt doch ein wichtiger Teil der Ausbildungsmöglichkeiten auf der Sekundarstufe II im Kanton in diesem Rahmen unerwähnt. In der Annahme, dass die Detailberatung auf der Basis der Beilage 1 stattfinden wird, erlaube ich mir bereits an dieser Stelle die folgenden Fragen: Zum Projekt «Strategische Optionen» liegt dem Regierungsrat seit Herbst ein Zwischenbericht vor. Auch wenn dieses Projekt jetzt noch keinen Einfluss auf die im Leistungsauftrag bezeichneten Produkte hat, wurde da offensichtlich bereits viel Arbeit geleistet. Wer stemmt das? Externe Auftragnehmer oder Angestellte der Kantonsschule Trogen? In der Leistungsvereinbarung sind die Wirkungsziele und Indikatoren definiert. Abschlussquoten sind mit Prozentzahlen klar vorgegeben und können in Statistiken oder Jahresberichten nachgelesen werden. Vor ein paar Monaten wurden die Maturitätsquoten auch in den Medien diskutiert und unser Kanton ist diesbezüglich nicht bei den Spitzenreitern dabei. In welche Richtung geht hier die Bildungspolitik des Regierungsrates? Gibt es beispielsweise auch Wirkungsziele bei den Übertrittsquoten von der Oberstufe in die Mittelschulen? Wird beobachtet, ob es starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Oberstufen gibt? Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die im Vorjahr angeregte Ergänzung der Wirkungsziele in der vorliegenden Ausgabe des Leistungsauftrags noch keinen Niederschlag gefunden hat. Wir sind jedoch nach wie vor überzeugt, dass beispielsweise die Erfolgsquote bei den Zulassungsprüfungen zu einem Medizinstudium oder Umfrageergebnisse von Lernenden und Absolventen wertvolle Rückschlüsse zulassen würden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Globalkredit und dem Leistungsauftrag zu.

Eugster-Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Zunächst möchten wir den Angestellten und der Leitung der Kantonsschule Trogen für die geleistete Arbeit danken. Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wertvollen Beitrag an die schulische Ausbildung der Jugendlichen. Ich danke auch Regierungsrat Degen für seine umfangreichen Ausführungen. Der Globalkredit mit Leistungsauftrag ermöglicht es dem Kantonsrat, besser nachzuvollziehen, wofür welche Mittel ausgegeben werden. Erfreulicherweise konnten wir feststellen, dass die Kosten pro Lernendem jetzt ebenfalls ausgewiesen werden. Gerne hätten wir jedoch noch gewusst, wie die Kantonsschule Trogen anhand dieser Zahlen im interkantonalen Vergleich abschneidet. Im dritten Punkt des Leistungsauftrags werden die Wirkungsziele und Indikatoren aufgelistet. Wie sind diese Werte zustande gekommen? Handelt es sich um gesamtschweizerische Werte, die auch in anderen Schulen als Indikatoren angewandt werden? Findet ausserdem ein Vergleich mit anderen kantonalen Mittelschulen statt? Sind bereits aktuelle Zahlen bekannt – und wenn ja, wie sehen diese aus? Was würde geschehen, wenn die Kantonsschule Trogen die angestrebten Werte massiv unterschreiten würde? Zum Projekt «Strategische Optionen» habe ich die Frage, ob zu erwarten ist, dass bereits der Leistungsauftrag 2016 erhebliche inhaltliche Erneuerungen beinhaltet oder ob diese erst später folgen? Die heutigen Schwerpunktfächer werden auf jeden Fall angeboten – also unabhängig von der jeweiligen Klassengrösse. Zu diesem Thema interessiert mich Folgendes: Gibt es diesbezüglich wirklich keine Schmerzgrenze? Würde ein Schwerpunktfach auch nur für eine, zwei oder drei Personen durchgeführt? Sind auch in diesem Bereich Bestrebungen im Gange, um das Angebot der Fächer allenfalls zu überdenken? Trotz dieser vielen

Fragen ist die CVP/EVP-Fraktion mit dem Inhalt des Leistungsauftrags und der Höhe des Globalkredits einverstanden.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Leistungsvereinbarung 2014–2017 ist am Laufen – wir haben letztes Jahr darüber diskutieren können. Ein Zwischenbericht wurde erstellt und die Kantonsschule Trogen befindet sich auf dem richtigen Weg. Das Projekt «Strategische Optionen» ist sich ebenfalls auf Kurs. Zu Diskussionen Anlass gegeben haben einzig die Kosten für die Berufsfachschule Wirtschaft. Wir haben aber auch gesehen, dass dort die Schülerzahlen sehr tief sind. Der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist wichtig, dass die operativen und strategischen Bereiche konsequent unterschieden werden, das Mittel dazu ist die Leistungsvereinbarung – sozusagen als Scharnier. In diesem Sinn und Geist bin ich auch explizit der Meinung, dass der Regierungsrat als Exekutivorgan einen Wissensvorsprung gegenüber den Kantonsrätinnen und Kantonsräten haben muss. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stimmt beiden Anträgen einstimmig zu und dankt den Verantwortlichen für ihre Arbeit.

Regierungsrat Degen: Mit diesen Fragestellungen bin ich nochmals richtig gefordert, obwohl ich den Globalkredit dieses Jahr zum letzten Mal vor Ihnen vertreten werde. Ich stelle mich diesen Fragen jedoch gerne. Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat die Kosten der Berufsfachschule Wirtschaft angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass die sinkenden Schülerzahlen zu diesen hohen Kosten geführt haben. Ich kann Sie aber insofern beruhigen, dass wir dies in der Zusammenarbeit mit der Fachmittelschule (FMS) aufzufangen versuchen, um so Kosten zu sparen. Diese beiden Schulen erfüllen gemeinsam die gemachten Vorgaben des Regierungsrates. Bezüglich des Wissensvorsprungs gehe ich mit Kantonsrat Ganz–Lutzenberg einig. Bevor die Diskussions- und Erarbeitungsphase der Grundlagen nicht abgeschlossen ist, wollen wir keine Informationen präsentieren, zu denen wir später sagen müssen, dass wir alles anders gemeint haben und doch einen anderen Weg einschlagen. Wir möchten uns sicher sein. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung werden wir wieder einen Bericht vorlegen und dann werden Sie Informationen erhalten, selbstverständlich auch zum Stand der Dinge bezüglich des Projekts «Strategische Optionen».

Kantonsrätin Eugster–Speicher hat einen ganzen Strauss an Fragen gestellt. Betreffend eines interkantonalen Vergleichs bezüglich der Kosten pro Lernendem kann ich Folgendes festhalten: Bei der Beratung des Mittelschulgesetzes haben wir diesen Punkt diskutiert und die Finanzkommission hat diese Frage damals ebenfalls gestellt. Appenzell Ausserrhoden ist vergleichbar mit dem Kanton Thurgau – die beiden Kantone liegen ungefähr 400 bis 500 Franken auseinander. Zu anderen Kantonen gibt es keine Vergleichszahlen, da die verschiedenen Kantone auch unterschiedliche Berechnungsmodelle kennen. Es ist äusserst schwierig, die Kosten miteinander zu vergleichen. Mitentscheidend ist beispielsweise, ob die Miete miteinberechnet wird – in unserem Kanton ist dies mit 2.2 Mio. Franken der Fall. Diese Umstände erschweren einen interkantonalen Vergleich. Wir sind jedoch auch daran interessiert, diese Zahlen zu kennen, um über eine gewisse Richtschnur zu verfügen. Im Zusammenhang mit der wohlgerühmten Studie des Forschungsinstituts BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) kann jedoch gesagt werden, dass Appenzell Ausserrhoden sich mit der Kantonsschule Trogen im schweizerischen Mittel befindet. Wir haben also weder eine teure noch eine billige Schule. Weiter wurde gefragt, ob die Indikatoren der Wirkungsziele auch an anderen Orten existieren. An anderen Schulen gibt es diese so nicht, aber dort sind auch die Globalkredite etwas anders aufgebaut. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass wir genau mit diesen Wirkungszielen und Indikatoren eine Grundlage erhalten, mit welcher wir die Entwicklung der Kantonsschule Trogen feststellen und darauf reagieren können. Heute liegen die Zahlen leider teilweise noch gar nicht vor, wir müssen das Jahr 2014 zuerst abwarten. Auch für das Bundesamt für Statistik – dieses ist immer etwas verspätet – wird es schwierig sein, die Zahlen rechtzeitig zu erhalten. Wir versuchen jedoch alles, um zumindest im Frühling 2015 nähere Aussagen dazu machen zu können. Kantonsrätin Eugster–Speicher hat sich erkundigt, was geschehen würde, wenn die Kantonsschule Trogen die aufgelisteten Werte massiv unterschreiten würde. Dies

wäre natürlich eine schlechte Voraussetzung. Eine Abweichung hätte die Kantonsschule uns gegenüber zu begründen. Es könnte sich um eine Abweichung handeln, welche durch externe oder interne Faktoren beeinflusst würde. Dies müsste überprüft, genau analysiert und es müssten allenfalls Massnahmen angeordnet werden. Bezüglich der Schwerpunktfächer ist wohl bekannt, dass wir an der Kantonsschule Trogen zwischen Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern unterscheiden. Bei den Ergänzungsfächern gibt es den Minimalwert von 12 Lernenden, welcher in der Leistungsvereinbarung auch festgehalten ist. Bei den Schwerpunktfächern ist das jedoch nicht der Fall – und dies hat auch seinen Grund. Die Kantonsschule Trogen soll über eine gewisse Kontinuität verfügen. Wir können nicht in einem Schuljahr ein Schwerpunktfach führen und im nächsten Schuljahr nicht mehr. Repetenten könnten dieses Schwerpunktfach nicht mehr belegen oder müssten es sogar auswärts besuchen, was relativ schwierig wäre. Wir haben jedoch nur in einem Bereich Probleme, nämlich bei den «Alten Sprachen». Dort kann es passieren, dass nur wenige Lernende ein Fach belegen. Bei allen anderen Schwerpunktfächern hatten wir in den letzten Jahren immer zehn oder mehr Lernende. Selbstverständlich werden wir im Rahmen des Projekts «Strategischen Optionen» auch die gesamte Situation bei den Schwerpunktfächern prüfen und analysieren, ob die Sachlage noch zeitgemäss ist.

Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau hat sich ebenfalls lobend zum Globalkredit der Kantonsschule Trogen geäussert. Dafür bedanke ich mich. Sie hat das Berufsbildungszentrum angesprochen. Wahrscheinlich zielt ihre Frage dahin, ob nicht auch dort ein System mit Globalkredit eingeführt werden sollte. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz haben wir die gesetzliche Grundlage dafür. Diese Schule ist aber nicht eins zu eins vergleichbar mit der Kantonsschule Trogen. Die Kantonsschule ist eine Tagesschule und beim Berufsbildungszentrum gibt es noch andere Beteiligte wie Berufsverbände, Lehrmeister und Lehrbetriebe. Der Globalkredit der Kantonsschule Trogen kann also nicht einfach über das Berufsbildungszentrum gestülpt werden. Es ist jedoch selbstverständlich, dass wir im Rahmen der Entwicklung dieses gesamten Systems auch diese Frage prüfen werden. Bis jetzt war das in der Prioritätenliste nicht an erster Stelle. Wir haben noch einige andere Aufgaben zu erledigen und können beim besten Willen nicht alles gleichzeitig anpacken. Ich nehme an, Sie kennen die neuste Maturitätsquote, sie liegt in Appenzell Ausserrhoden aktuell bei 18.8 % bei der gymnasialen Matura. Dies bedeutet ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr, als der Wert bei 14.7 % lag. Anhand dieser Zahlen erkennen Sie, dass solche Vergleiche der Maturitätsquoten problematisch sind. Die Zahlen ändern von Jahr zu Jahr und wir wollen diese nicht überbewerten. Es ist nicht das Ziel des Regierungsrates, die Maturitätsquote auf 25 % zu steigern. Mit 18.8 % liegen wir knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Ich bedanke mich für das Verständnis seitens der SVP-Fraktion für unseren Fehler. Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hat es zudem als unschön betitelt, dass der Regierungsrat schon jetzt mehr weiss als der Kantonsrat. Ja, dies ist ab und zu der Fall – das liegt auch in der Natur der Sache. Sie müssen aber auch Verständnis dafür haben, dass wir erst alle Grundlagen gründlich aufarbeiten wollen. Selbstverständlich werden Sie spätestens im Rahmen der Diskussion zu den Leistungsaufträgen miteinbezogen. Das kann ich Ihnen versprechen, respektive ich werde das meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger weitergeben.

Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau hat sich namens der Fraktion der FDP. Die Liberalen positiv geäussert. Ihr bereitet ebenfalls die Entwicklung der Schülerzahlen Sorgen. Auch wir machen uns Sorgen, aber wir befinden uns auf einem Weg, auf welchem wir nicht in Panik geraten müssen. Wir versuchen, mit gezielten Massnahmen dafür zu sorgen, dass der heutige Schülerbestand erhalten werden kann. Das ist unser erklärtes Ziel und ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird. Dasselbe geht auch an die Adresse des Präsidenten der Finanzkommission. Ich habe Verständnis, dass es für die Finanzkommission eine schwierige Sache ist, dies so beurteilen zu müssen. Ich kann es nicht ändern, diese Entwicklung haben wir nun mal leider in unserem Kanton. Mir wäre es auch lieber, wir hätten das Luxus-Problem, über zu viele Ler-

nende zu verfügen. Wahrscheinlich hätten wir im Saal dann aber dieselben Diskussionen wenn es um Kosten für einen Ausbau ginge. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Rückmeldungen zum Globalkredit 2015.

Detailberatung.

Regierungsrat Degen: Zu Punkt 2.2, Mensa, möchte ich festhalten, dass der Satzteil «in eigener Regie» hieraus gestrichen ist.

Federer-Fabjan-Herisau: Ich habe eine Frage zu Punkt 5.3, Finanzbedarf für das Jahr 2015, auf S. 4. Dem zweitletzten Absatz kann ich entnehmen, dass die Erträge dem Vorjahr gegenüber um rund 110'000 Franken tiefer ausfallen. Trotzdem konnten gut 6 % mehr des Bruttoaufwands gedeckt werden. Wie war das möglich und wie ist diese Veränderung entstanden?

Regierungsrat Degen: Ich versuche, Ihnen eine Antwort zu geben. Sie sprechen von den Erträgen und im Zusammenhang mit den Sportschülerinnen und -schülern haben wir leider unterschiedliche Massstäbe. Dies ist leider so, denn die Kantone sind bei den Kostengutsprachen unterschiedlich grosszügig. Aus diesem Grund gibt es jeweils Verschiebungen. Ich weiss aber nicht im Detail, weshalb in diesem konkreten Fall eine Abweichung besteht und müsste dies abklären.

Federer-Fabjan-Herisau: Ich habe noch weitere Fragen zu Punkt 5.3. Im untersten Absatz auf S. 4 steht im letzten Satz geschrieben: «...so dass wir davon ausgehen, dass die Sekundarschule zu 100 % kostendeckend geführt werden kann.» Dies wurde bereits im Vorjahr so beschrieben und ich stelle deshalb folgende Frage: Konnte die Sekundarschule im Schuljahr 2013/2014 kostendeckend geführt werden? Weiter stellt sich mir eine Frage zum Bruttoaufwand auf S. 5. Dort zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein Personalaufwand, der um 1.1 % tiefer ausfällt. Wie wurde diese Reduktion erreicht?

Regierungsrat Degen: Bezüglich der Reduktion des Personalaufwands um 1.1 % sprechen wir von einem Betrag von circa 140'000 bis 150'000 Franken. Dieser steht im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr, welches im Jahr 2014 während fünf Monaten nicht mehr geführt wurde. Dieser Umstand ergibt natürlich auch eine Verringerung im Globalkredit 2015. Durch eine gute Planung der Lektionenvergabe durch die Schulleitung konnten ebenfalls gewisse Einsparungen erzielt werden. Es steht auch im Zusammenhang mit dem Lernraum, der an der Sekundarschule geführt wird, aber auch durch das Gymnasium benutzt werden kann. Dadurch entsteht ebenfalls eine günstigere Ausgangssituation. Ja, die Sekundarschule ist kostendeckend. Wir werden in zwei, drei Monaten zwar wieder gefordert sein, mit den Gemeinden Wald, Trogen und Rehetobel die Diskussionen wieder zu führen, aber wir sind zuversichtlich, dass wir auf einen guten Weg gelangen werden und die Sekundarschule auch in Zukunft kostendeckend führen können. Wir sind aufgefordert, das so zu machen. Wir können es aber auch verantworten, diese Schule zu diesem Preis zu führen.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Wie eingangs erwähnt, erfolgt die Schlussabstimmung zum Globalkredit mit Leistungsauftrag im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 5, Voranschlag 2015.

5. Voranschlag 2015, Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 28. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2015 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- 1.0 % der Lohnsumme für Lohnmassnahmen;
- Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 14'261'400 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.2 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 25'271'400 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 2'158'600 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 12'300'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 5. November 2014 schliesst sich die Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Der Voranschlag 2015 wird in der bereits aus dem letzten Jahr bekannten Form beraten. Neu findet jedoch nur noch eine einzige, globale Schlussabstimmung statt. In dieser werden sämtliche sechs relevanten Eckwerte des Voranschlags mit den entsprechenden Zahlen genannt. Ergeben sich aus der Detailberatung Änderungen am Voranschlag, werden die Eckwerte für die Schlussabstimmung nachgeführt und schriftlich vorgelegt, damit die Änderungen für alle Mitglieder des Kantonsrats sichtbar sind.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Als ich mein Votum heute Morgen vorbereitete, dachte ich, dass dieses Traktandum erst nach der Mittagspause behandelt würde. Nun hat mir Kantonsratspräsident Rohner–Grub schon den zweiten Strich durch die Rechnung gemacht. In seiner Eröffnungsrede hat er nämlich den Zusammenhang von Voranschlag und positivem Denken zum Thema gemacht. Ich habe nicht ganz alles verstanden, aber er kann mir dies dann anlässlich des Apéros noch erklären. Ich habe gelernt, dass mit positivem Denken keine Bilanz oder Erfolgsrechnung besser dargestellt werden kann, sondern dies schlussendlich Numismatik ist. Die Psychologie, welche hinter dem positiven Denken steht, kann ich jedoch unterstützen.

Für mein Eintretensvotum habe ich folgenden Titel gewählt: Entspannung ist angesagt. Diese Entspannung bezieht sich auf die Entwicklung unseres Staatshaushalts. In der Rechnung 2012 – und ich spreche von der operativen Ebene – war ein Defizit von 22 Mio. Franken zu verzeichnen, in der Rechnung 2013 ein Defizit von 24 Mio. Franken. Diese Ergebnisse wurden im Kantonsrat diskutiert und Gegenmassnahmen beschlossen. Der Voranschlag 2014 sieht ein Defizit von 20 Mio. Franken vor und ich kann heute bereits festhalten, dass die Rechnung 2014 in dieser Grössenordnung ausfallen wird, weil dieses Jahr beispielsweise die budgetierten Mittel bezüglich der Gewinnausschüttung der Nationalbank nicht eingenommen werden konnten. In den letzten drei Jahren waren also grosse Defizite auf der Stufe «operatives Ergebnis» zu ver-

zeichnen. Der Regierungsrat hat gehandelt und ein Entlastungsprogramm in drei Paketen geschnürt – den Inhalt kennen Sie. Im Sinne der positiven Gedanken für die Zukunft kann ich im Nachgang feststellen, dass eine erfolgreiche politische Umsetzung erfolgt ist. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben Sie natürlich viel dazu beigetragen. Nach drei schlechten Jahresabschlüssen kann für das kommende Jahr beim operativen Ergebnis eine «rote Null» budgetiert werden. Werden die ausserordentlichen Einflüsse miteinbezogen – wie dies in der zweistufigen Darstellung neuerdings immer erfolgt – ergibt sich sogar ein erfreuliches Plus von 12 Mio. Franken. Dieses Plus erscheint nach aussen auch in den Statistiken des Bundes und es besteht die Gefahr, dass gewisse Personen aufgrund dessen bereits wieder übermütig werden. Aus aktueller Sicht kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren auf diesem Niveau konsolidiert wird.

Was bedeutet jedoch diese neuerlich erlangte solide finanzielle Situation für die kommende Zeit? Der Kanton ist aus finanzpolitischer Sicht wieder handlungsfähig und kann die kommenden Herausforderungen proaktiv angehen – Kantonsratspräsident Rohner-Grub hat es heute Morgen gesagt. Dies gilt auch für den Investitionsbereich. Es gibt jedoch keinen Spielraum für die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben. Gleichzeitig besteht aber auch nicht die Gefahr, dass der Kanton zusätzliche Aufgaben auf die Gemeinden abwälzen möchte. In der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden haben wohl die Gemeinden nichts zu befürchten, der Kanton aber auch keine Polster, um zusätzliche Aufgaben – wie in der Vergangenheit – zu übernehmen. Aus steuerlicher Sicht ist Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich immer noch so attraktiv, dass andere Nachteile – beispielsweise hinsichtlich der geografischen Lage oder der Anschliessung – teilweise wettgemacht werden können. Das ist zur Erhaltung unseres Steuersubstrats äusserst wichtig. Mit einem Bilanzüberschuss von 25 Mio. Franken und einem steigenden Selbstfinanzierungsgrad können unerwartete Konjunkturerinbrüche oder eine erneute Finanzkrise ohne einschneidende Sofortmassnahmen aufgefangen werden. Wir verfügen wieder über ein Polster, welches es uns ermöglichen würde, im Krisenfall – und das ist nur eine Frage der Zeit – stabil weiterzuarbeiten. Eine kritische Situation könnte mittelfristig beobachtet werden und es bliebe uns Zeit, allfällige Massnahmen zu beschliessen. Erfreulich für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ist, dass die gesetzlich vorgeschriebene, leistungsorientierte individuelle Lohnerhöhung wieder zum Tragen kommen kann. Diesbezüglich besteht ein gesetzlicher Auftrag. Nachdem wir diesen letztes Jahr nicht umsetzen konnten, ist es nun umso wichtiger, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Dem Personalgesetz untersteht das gesamte Personal des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden aber auch im Bereich der kantonalen Verwaltung besteht ein Wettbewerb, in welchem die Möglichkeit für individuelle, leistungsorientierte Lohnentwicklungen bestehen muss. Zusammengefasst kann ich festhalten, dass wieder ein eingeschränkter Spielraum besteht. Eine Wirtschaftskrise könnte für das erste aufgefangen werden. Für finanzpolitische Abenteuer, eine Selbstverwirklichung oder Parteiprofilierung besteht jedoch definitiv noch kein Handlungsspielraum.

Nun einige wesentlichen Fakten zum Voranschlag 2015. Ein wichtiger Punkt ist sicher, dass 200'000 Franken für die Informatik im Kantonsratssaal im Voranschlag enthalten sind. Es sollen nicht mehr die Stimmzählenden ihres Amtes wirken müssen, sondern die bestehende, anfallige Technologie soll ersetzt werden. Anlässlich der heutigen Sitzung ist das sicher ein wichtiger Punkt – gemessen am Umfang des gesamten Staatshaushalts natürlich nicht. Wichtig sind die Entwicklungen der Fiskalerträge, diesbezüglich verweise ich auf die S. 19 und S. 41. Anhand dieser sehr aktuellen Zahlen ist ersichtlich, dass wir weiterhin über ein hohes Periodenwachstum verfügen. Wir befinden uns auf Kurs. Es gab auch schon Situationen, als zu diesem Zeitpunkt beinahe schon eine Gewinnwarnung ausgesprochen werden musste. Der Ressourcenausgleich ist das zweite wichtige Element, das uns in der Vergangenheit auf der Einnahmenseite stark belastet hat. Die Talsohle wurde wohl erreicht, weil die finanzstarken Geberkantone wie Zug, Schwyz oder Zürich wieder ein Wachstum vermelden können. Können diese ein Wachstum im Ressourcenindex verzeichnen, ergibt das eine positive Wirkung auf jene Kantone mit weniger Wachstum, zu welchen

Appenzell Ausserrhoden auch gehört, respektive es resultiert ein stabiler Verlauf der Zahlungen. Wirklich neu ist, dass der Personalaufwand trotz der beantragten Lohnanpassung von individuell 1 % um 0.5 % abnimmt – diesbezüglich darf ich auf S. 22 verweisen. Hier kommt die Aufgabenüberprüfung (AÜP) deutlich zum Tragen. Dasselbe gilt auch für den Sachaufwand, dort findet sogar eine Reduktion um 2.5 % statt. In der Vergangenheit wurde nichts so stark kritisiert, wie dieses Wachstum. Der Regierungsrat, die Verwaltung und die Mitarbeitenden nehmen diese Diskussionen und Aufträge ernst und es wurde ein Weg gesucht, um Ihnen einen Voranschlag vorzulegen, in welchem nun diese Reduktionen ersichtlich sind, obwohl sich intern auch grosse Widerstände dagegen ergaben. Erfreulich ist, dass die Spitalfinanzierung mittelfristig in etwa im Gleichschritt mit der Erhöhung des Kantonsanteils wächst, der nun nochmals um 2 % auf 51 % erhöht wird – dies ist auf S. 28 entsprechend dargelegt. Das Mengenwachstum kann durch eine effizientere Leistungserbringung aufgefangen werden und es findet nur ein Wachstum des Kantonsanteils statt, was die Krankenkassen dementsprechend entlastet. Die Zahlen zu Abschreibungen, Unterhalt und Investitionen in Sachanlagen des Verwaltungsvermögens entwickeln sich, wie es in den Annahmen zum neuen Finanzhaushaltsgesetz nach HRM2 entsprechend vorausgesagt wurde. Mit den vor zwei, drei Jahren prognostizierten Werten konnten gute Resultate erzielt werden. Sie sehen, oft liegen wir in den Prognosen richtig, bei den Zahlen zum Verpflichtungskredit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung war dies leider nicht der Fall. Es ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir immer noch über einen Finanzierungsfehlbetrag von 10 Mio. Franken verfügen. In den beiden Vorjahren zusammen lag der Betrag bei 65 Mio. Franken. Insgesamt sind in drei Jahren also 75 Mio. Franken an zusätzlichem Kapital in die Bücher aufzunehmen. Es ist uns entgegengekommen, dass wir diesen Sommer zu günstigen Konditionen Staatsanleihen im Umfang von 50 Mio. Franken herausgeben konnten. Mit diesen Staatsanleihen möchten wir unseren Finanzierungsbedarf zu günstigen Zinskonditionen decken. Alle Finanzkennzahlen bewegen sich im grünen oder hellorangen Bereich.

Die EVP/CVP-Fraktion hat sich heute Morgen bei der Beratung von Traktandum 3, Reorganisation der kantonalen Verwaltung, Verpflichtungskredit, nach dem Inhalt der AÜP I erkundigt. Wie gefordert, floss der Inhalt der AÜP I mit insgesamt 4.053 Mio. Franken in diesen Voranschlag ein. Der Betrag ist also um rund 500'000 Franken höher, als es die Vorgabe war. Dabei handelt es sich um eine operative Aufgabe, die der Kantonsrat dem Regierungsrat erteilt hat und nun in diesem Voranschlag Niederschlag findet. Deshalb wurde auch darauf verzichtet, alle Massnahmen einzeln aufzuführen. In der AÜP I und II sind insgesamt etwa 300 Massnahmen auf den Radar gekommen. Davon wurden circa 100 Massnahmen durch den Regierungsrat beschlossen. 100 weitere Massnahmen werden im Rahmen der AÜP II und der Reorganisation entsprechend weiter geprüft. Sie wurden bereits benannt aber es wurde noch nicht darüber beschlossen. Nach der Diskussion von heute Morgen sind nochmals circa 1.34 Mio. Franken aufzuspüren, auf den Radar zu setzen und als Gesamtpaket in der AÜP II mit dem Voranschlag 2016 dem Kantonsrat zu unterbreiten. Dabei handelt es sich um eine operative Aufgabe des Regierungsrates und es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats, alle diese 300 Massnahmen einzeln zu besprechen. Ich möchte jedoch einige Beispiele aus diesem Katalog nennen, damit Sie ein Gefühl dafür erhalten, wovon wir sprechen. Ein Punkt beinhaltet beispielsweise die Senkung der Portokosten. Weiter wird oft die Kürzung von Dienstleistungen Dritter genannt. Dabei handelt es sich um Sachaufwand und dieser Posten ist in allen Departementen und vielen Ämtern enthalten. Eine grosse Position sind Einsparungen im Bereich Sonderschulung von rund 400'000 Franken – das Departement Bildung hat überdies sehr viel zu diesem Entlastungspaket beigetragen. Dann können weiter folgende Massnahmen genannt werden: Reduktion personeller Ressourcen um eine Stelle in einem grossen Amt, Optimierung der Schulorganisation, Streichung einer Sekretariatsstelle Beratung bei Suchtfragen, Verzicht auf Präventionsprojekte, Kürzung der Reinigungsleistung – die Büros werden ab nächstem Jahr nicht mehr so oft gereinigt –, Reduktionen in der Strassenrechnung, Reduktionen bei externen Planungen und Projektierungen, Integration der Jagd- und Fischereiverwaltung im Oberforstamt – aufgrund der personellen Konstellation wird diese Massnahme bereits 2015 vorgenommen –, Sen-

kung des Abgeltungsniveaus im öffentlichen Verkehr, Reduktion der Lohnkosten im Strassenverkehrsamt und der Verwaltungspolizei, Reduktion der Förderbeiträge im Kulturbereich usw. Es handelt sich um einen Katalog mit vielen Massnahmen, insgesamt können damit rund 4 Mio. Franken eingespart werden. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Beispielen ein paar zusätzliche Angaben geliefert zu haben.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Mit Bericht und Antrag vom 5. November 2014 wurden die Mitglieder des Kantonsrates durch die Finanzkommission schriftlich über ihre Beratungen zum Voranschlag 2015 orientiert. Wir haben Sie detailliert über die einzelnen Schritte des Voranschlagsprozesses informiert. Ich erlaube mir, im Wesentlichen auf dieses Schreiben zu verweisen und beschränke mich auf einige grundsätzliche mündliche Ergänzungen. Das Positive gleich vorweg: Mit dem Voranschlag 2015 als Zwischenergebnis auf dem Weg hin zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt im Jahr 2016 sind wir auf Kurs. Die Finanzkommission stellt erfreut fest, dass die Massnahmen des Entlastungsprogramms und der AÜP greifen. Das Oberziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts 2016 sollte erreicht werden. Die intensivsten Diskussionen bei der Behandlung des Voranschlags 2015 betrafen die Position 0990, Staatsleitungsreform und AÜP, Konto 3130.00, Dienstleistungen Dritter. Diese Position wurde bereits vorgängig beim Traktandum «Reorganisation der kantonalen Verwaltung, Verpflichtungskredit» behandelt. Ich gehe daher nicht mehr darauf ein.

Personalaufwand

Der Personalaufwand war in den vergangenen Jahren oftmals Diskussionsgegenstand bei der Voranschlagsberatung. Die Finanzkommission anerkennt die regierungsrätlichen Bemühungen, diese Position in den Griff zu bekommen. Die Gesamtlohnsumme liegt leicht unter den Vorjahreswerten und dies unter Berücksichtigung der Stellenaufstockung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. In der Rechnung 2013 wurden gegenüber dem Voranschlag Mittel im Umfang von rund 1.0 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, die der Regierungsrat nun für individuelle Lohnmassnahmen einsetzen möchte. In Prozenten entspricht dies einer Quote von 1.0 % für individuelle Lohnmassnahmen, was gemäss Umfragen ungefähr der erwarteten Erhöhung im gesamtschweizerischen Quervergleich entspricht. Die Finanzkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Gesamtbeurteilung

Die finanzielle Situation unseres Kantons hat sich deutlich stabilisiert. Die Finanzkennzahlen zeigen wie in den Vorjahren eine insgesamt gute Verfassung. Mit der Aussicht auf eine im Jahr 2016 ausgeglichene operative Rechnung kann auch die in den vergangenen Jahren immer rascher verlaufende Negativentwicklung gestoppt werden. Dies ist ein Grund zur Freude, aber nicht zu Übermut. Der Regierungsrat hat auf den S. 34/35 des Berichts einige leider sehr realistische zukünftige Herausforderungen aufgezeigt. Die Finanzkommission teilt diese Auffassung. Umso wichtiger ist es, in den Anstrengungen nicht nachzulassen, damit wir auch diese Klippen zu gegebenem Zeitpunkt umschiffen können. Es ist der Finanzkommission ein Anliegen, allen Beteiligten für die konstruktive, manchmal sicher nicht ganz einfache Zusammenarbeit während der Erarbeitung des Voranschlags 2015 zu danken.

Abschliessend komme ich zu einem ganz anderen, jährlich wiederkehrenden Thema, namentlich der Regierungsratsbesoldung. Aber keine Angst: Ich werde nicht die Debatte von heute Morgen nochmals aufrollen. Dieses Jahr steht die Regierungsratsbesoldung unter ganz besonderen Vorzeichen. Die neue Verordnung tritt per 1. Juni 2015 in Kraft. Aktuell gilt noch die alte Version vom 16. April 2007, welche in Art. 20 besagt:

«Die Besoldungen gemäss Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2

- a) werden jährlich im gleichen prozentualen Umfang, mit welchem die Löhne der kantonalen Angestellten generell erhöht werden, angepasst und

- b) werden durch die Finanzkommission regelmässig überprüft, welche dem Kantonsrat Bericht erstattet und bei Bedarf Antrag stellt.»

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 5. November 2014 mit dieser Frage befasst. Sie schlägt Ihnen in Anbetracht der speziellen Ausgangslage mit der laufenden Revision der Besoldungsverordnung vor, die Besoldung unverändert zu belassen.

Mittagspause: 12.15 bis 13.45 Uhr

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Voranschlag 2015 auseinandergesetzt und nimmt gerne wie folgt Stellung. Der Voranschlag weist ein operatives Ergebnis von minus 2.15 Mio. Franken aus. Das ist eine markante Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Das Entlastungspaket zeigt seine Wirkung und die Sanierung des Staatshaushalts ist auf gutem Weg. Die SVP-Fraktion anerkennt die grosse Leistung des Regierungsrates und möchte an dieser Stelle auch ihren Dank für diesen Sparwillen ausdrücken. Der Personalaufwand ist erstmals seit Jahren rückläufig. Auch in diesem Bereich entfaltet das Entlastungspaket seine Wirkung. Dank dieser positiven Entwicklung unterstützt die SVP-Fraktion die geplante Lohnmassnahme von 1 % für individuelle Lohnanpassungen. Wohlwollend nehmen wir auch die Trendwende beim Sachaufwand zur Kenntnis. Auf hohem Niveau ist ein Minderaufwand von 2.5 % geplant. Einzig der Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare steigt weiter an. Sollten die Einsparungen beim Personalaufwand durch Dienstleistungen Dritter kompensiert werden, ist dies sicher nicht im Sinne des Sparpakets. Viele Fragen blieben bei der SVP-Fraktion im Zusammenhang mit der Entwicklung und Wirksamkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde offen. In diesem Zusammenhang erwarten wir eine erste Zwischenbilanz. Wir werden diesbezüglich eine schriftliche Anfrage an den Regierungsrat richten und versuchen, etwas Klarheit und Transparenz für den Kantonsrat und die Gemeinden einzufordern. Aus diesem Grund verzichten wir an dieser Stelle auf eine vertiefte Auseinandersetzung. Die Investitionen bewegen sich angesichts des weiterhin andauernden Baubooms für die SVP-Fraktion immer noch auf hohem Niveau. Wir wünschen uns eine antizyklische Investitionsstrategie des Regierungsrats. Dieses Jahr verzichten wir jedoch auf einen Änderungsantrag, in der Hoffnung, der Regierungsrat werde seine Strategie diesbezüglich in Zukunft überdenken und anpassen. Abschliessend wollen wir allen beteiligten Personen nochmals unseren Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Zusammenfassend kann mit Freude festgestellt werden: Nach dunklen Jahren im Zahlentunnel des Staatshaushalts ist erstmals wieder das Licht am Ende des Tunnels sichtbar.

Landolt–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Vor einem Jahr beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, im Voranschlag 2014 den Sachaufwand um 3 Mio. Franken zu kürzen. Im Verlaufe des letzten Jahres beschloss der Kantonsrat das Entlastungspaket I. Beide Beschlüsse erfolgten ohne Zustimmung der SP-Fraktion. Die Auswirkungen aus dem Entlastungspaket I schlugen sich in diesem Voranschlag nicht nur positiv nieder. Die sogenannten erfreulichen Zahlen widerspiegeln eine Tendenz, welche einem Leistungsabbau gleichkommt. Betrachtet man den Voranschlag kritisch, so stellt man fest:

- Trotz Hinweis der Staatswirtschaftlichen Kommission wird der Ressourcenbedarf beim Arbeitsinspektorat nicht gedeckt. Dies würde zwar vordergründig den Personalaufwand erhöhen. Die Kosten für eine Aufstockung würden jedoch mindestens durch Steuern, AHV-Beiträge und Bussen wieder kompensiert und wären somit kostenneutral.

- Der Kanton zieht sich weitgehend aus der Regionalpolitik zurück.
- Und für viele am schmerzhaftesten: die Reduktion bei den Prämienverbilligungen um sage und schreibe 20 %.

Die SP-Fraktion war zwar Verliererin in diesem politischen Prozess, da sie sich gegen das Entlastungspaket ausgesprochen hatte. Sie ist aber eine faire Verliererin, indem sie nun nicht gegen den vorliegenden Voranschlag aufgrund der erwähnten Punkte opponiert. Aus dem Bericht des Regierungsrates ist noch nicht ersichtlich, wo und wie das Entlastungspaket II – die AÜP – Auswirkungen haben wird. Regierungsrat Frei hat in seinem Eintretensvotum einige Punkte aufgezählt. Es erstaunt nicht, dass die Aufgabengebiete Bildung und Gesundheit den Aufwand im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 5 Mio. Franken reduzieren müssen. Um mit gutem Gefühl den in diesen Voranschlag eingeflossenen Sparmassen aus der Aufgabenüberprüfung zuzustimmen, fehlen uns weitere notwendige Grundlagen und Informationen. Wie im Traktandum «Reorganisation der kantonalen Verwaltung, Verpflichtungskredit» beschlossen, kommen nun nochmals 200'000 Franken hinzu, ohne dass wir wissen, wie diese Einsparungen realisiert werden sollen. Wenn jetzt fast euphorisch zum Ausdruck kommt, auf welchem gutem Weg wir sind und dass ab 2016 alles wieder im Lot sei, kommt schon die Frage auf, wie sinnvoll dieses Tempo ist. Wir erwarten Umsichtigkeit bei den zukünftigen Entscheiden. Es darf nicht sein, dass der Kanton unnötig ausgehöhlt wird. Haben wir weiterhin das Augenmerk auf einen attraktiven Lebensort Appenzell Ausserrhoden und opfern nicht unvorsichtig Leistungen, mit dem Resultat, dass wir genau das Gegenteil erreichen. Die SP-Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat auf den Voranschlag 2016 eine Standortbestimmung auf dem Weg zu gesunden Kantonsfinanzen. Auf diesem Weg muss es auch möglich sein, Entlastungsmassnahmen unter Umständen neu beurteilen und gegebenenfalls anpassen zu können.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates mehrheitlich zu und erwartet mit Spannung die Standortbestimmung in einem Jahr.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir halten fest, dass das operative Ergebnis zwar immer noch im negativen Bereich liegt, jedoch den Zahlen gemäss Finanzplan 2015–2018 entspricht und somit die Vorgaben erfüllt werden. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Entlastungsprogramm 2015 seine Wirkung erzielt. Nun heisst es – auch wenn ein Ziel erreicht wurde – sich nicht zurückzulehnen. Der «Schwung» muss beibehalten und die Entlastungsmassnahmen weiter vorangetrieben werden. Das heisst, eine allzu grosse Entspannung ist nicht angesagt. Dasselbe gilt für die Aufgabenüberprüfung – sie muss nun ebenfalls konsequent weitergeführt werden. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates einstimmig zu und genehmigt den Voranschlag 2015.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Der Voranschlag 2015 entspricht im Wesentlichen den Planwerten des Finanzplans und hat zu keinen grossen Diskussionen geführt. Die Annahmen sind nachvollziehbar und werden als realistisch erachtet. Mit den bereits eingeflossenen und noch ausstehenden Entlastungsmassnahmen kann das Hauptziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts ab 2016 erreicht werden. Erfreulich ist die Reduktion des Personalaufwands um 0.5 % trotz einer individuellen Lohnerhöhung um 1 %. Dass der Sachaufwand ebenfalls um rund 2.5 % gesenkt werden konnte, ist ebenfalls positiv zu werten. Die Ausgabenentwicklung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde muss im Auge behalten werden. Wir unterstützen die Aufforderung der Finanzkommission an den Regierungsrat zur Beurteilung der weiteren Kostenentwicklung. Beim Personalaufwand hat die geplante Erhöhung der Lohnsumme um 1 % für Lohnmassnahmen zu keinen Diskussionen geführt und wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Die Nettoinvestitionen von rund 25.3 Mio. Franken entsprechen den Vorgaben gemäss Investitionsplan. Wir sind jedoch weiterhin der Meinung, dass trotz des von Regierungsrat Frei angesprochenen Polsters die Investitionen auf eine Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken zu

reduzieren sind. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrates grossmehrheitlich zu und sind einstimmig für Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 2'158 Mio. Franken.

Schläpfer–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Debatte über den Voranschlag hat sich mit der neuen Rechnungslegung und Präsentation auch in der Fraktion der FDP.Die Liberalen weg von den einzelnen Konten hin zu den finanzpolitischen Zielen sowie den Kennzahlen verlagert. Das heisst, es wird wohl weniger über die Höhe des Büromaterialeinkaufs in der Kantonsbibliothek oder ein GPS-Gerät für Bewegungen im Staatswald diskutiert, sondern mehr über das operative Ergebnis, den Verschuldungsquotient, den Selbstfinanzierungsgrad etc. Im Sinne einer effizienten Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative mag dies zielführend sein, es entbindet aber die finanzpolitisch interessierten Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht davon, in die Tiefe der Details einzutauchen, um die Überlegungen von Regierungsrat und Verwaltung wirklich nachvollziehen zu können. Der detaillierte Voranschlag nach Kontenplan ist nach wie vor einsehbar.

Der Voranschlag 2015 steht unter dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Auf dem Papier ist diese auf Kurs und ein ausgeglichener Haushalt in Griffweite. Das war ein Effort und verdient Anerkennung. Dass die Erreichung nur mit einer konsequenten Umsetzung zu schaffen ist, schreibt der Regierungsrat auf S. 34 gleich selbst. Er steht dafür in der Verantwortung. Er steht auch in der Verantwortung, zeitnah zu reagieren, sollten sich auf der Einnahmenseite Positionen nicht im vorgesehenen Rahmen entwickeln. Dem Voranschlag liegen ja sehr positive Beurteilungen der Wirtschaftsentwicklung und den Ausschüttungen von Axpo und Nationalbank zugrunde. Der Nettoverschuldungsquotient ist zwar mit 53.7 % gut, liegt aber noch nicht auf den angepeilten maximal 40 %. Ebenso ist der Selbstfinanzierungsgrad mit 58.5 % noch deutlich vom Zielwert von 80 % entfernt. Je mehr Zeit bis zur Erreichung dieser Ziele verstreicht, desto schärfer werden die Einschränkungen des zukünftigen Handlungsspielraums sein. Wir erwarten vom Regierungsrat keine Vorlagen, die diesen Zielen zuwiderlaufen. Unter dem Druck der Haushaltskonsolidierung haben wir bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen die Steuern wieder erhöht. Damit sind wir drauf und dran, einen wichtigen Pfeiler unserer Standortattraktivität zu schwächen. Diejenigen, die jetzt aufschreien und kolportieren, dass Steuern keinen grossen Einfluss auf die Standortattraktivität haben, müssten einmal die 30 % der Steuerzahler befragen, die 70 % unserer Steuern bezahlen. Vorsorglich bringen wir an, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen keinen Raum mehr für weitere Steuererhöhungen sieht.

Die Senkung des gesamten Personalaufwands um 0.5 % macht eine Bereitstellung von 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen auch für die Fraktion der FDP.Die Liberalen vertretbar. Nach wie vor nicht gebrochen ist jedoch der Trend der Stellenaufstockung. Auch wenn der Stellenspiegel nur noch der Information dient, zeigt er, dass der Staat personell wächst, wo doch im Zuge einer Aufgabenüberprüfung eher eine Reduktion zu erwarten wäre. Es ist also noch Luft drin. Ein besonderes Augenmerk verdienen die Abschreibungen. Mit der erfolgten Umstellung auf HRM2 werden sie sich nach oben entwickeln. Es stellt sich die Frage an Regierungsrat Frei, ob er die Entwicklung der Abschreibungen, wie sie im Finanzplan 2015–2018 aufgezeigt sind, immer noch als realistisch beurteilt.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt die Bemühungen um das Haushaltsgleichgewicht und stimmt allen fünf Anträgen des Regierungsrates zu.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen, die Anerkennung der geleisteten Arbeit und das Verständnis für den eingeschlagenen Weg. Zu den Voten ist nicht mehr viel zu sagen, es gibt aber zwei Bereiche, auf die ich kurz eingehen möchte. Kantonsrat Schläpfer–Trogen hat sich namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen erkundigt, ob die Abschreibungen, wie sie im Finanzplan vorgesehen sind, noch realistisch seien. Es besteht eine leichte Zunahme von aktuell 14.6 Mio. auf 17 Mio. Franken – dabei spre-

che ich vom Verwaltungsvermögen. Dazu kann ich festhalten, dass die Annahmen realistisch sind. Mit der erstmaligen Rechnungslegung nach HRM2 und dem neuen Finanzhaushaltsgesetz werden wir mit dem Restatement über erhärtete Ausgangswerte verfügen, aber aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass die Abschreibungen realistisch sind.

Die SP-Fraktion fordert eine Standortbestimmung respektive eine Gesamtsicht im Hinblick auf den Voranschlag 2016. In der Finanzpolitik ist jährlich eine Standortbestimmung notwendig und es muss geprüft werden, ob alle Parameter – von welchen wir viele nicht selbst beeinflussen können – noch richtig eingestellt sind. Auf den Voranschlag 2016 werden wir eine spezielle Herausforderung haben mit verschiedenen Punkten, die genau geprüft werden müssen. Eine entsprechende Auslegeordnung ist im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung 2017–2018 geplant. Die aktuelle Finanzplanung baut noch immer auf den alten Strukturen auf und wir werden eine Finanzplanung erarbeiten müssen, die den neuen Strukturen mit fünf Departementen und den neuen Spielregeln entspricht. Wir haben entschieden, diese nicht im Mai dem Kantonsrat vorzulegen, sondern voraussichtlich zusammen mit dem Voranschlag 2016. Im Februar/März wissen wir noch nicht, wie die Reorganisation einzeln wirkt und es bringt nichts, eine Finanzplanung anhand der bisherigen Strukturen zu erstellen. Es sollen alle Ergebnisse der AÜP II enthalten sein und die gesamte Reorganisation abgebildet werden. Eine zentrale Frage hängt damit zusammen, wie viel in Zukunft investiert werden soll und betrifft die Herausforderung aus dem Spitalverbundsgesetz der möglichen Übertragung der betriebsnotwendigen oder nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften an das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat hat gemäss Spitalverbundsgesetz die Kompetenz, dies nach dem gleichen Mechanismus, wie es bei den somatischen Spitälern bereits umgesetzt wurde, vorzunehmen. Intern ist angedacht, die Machbarkeit per 1. Januar 2016 zu prüfen. Wird eine Übertragung umgesetzt, präsentiert sich die zukünftige Investitionstätigkeit natürlich völlig anders. Deshalb muss die Forderung nach einem Investitionsvolumen im Bereich von 20 Mio. Franken entsprechend relativiert werden. Zur gesamten Übertragung gibt es noch viele offene Fragen und es handelt sich dabei um eine grosse Herausforderung im kommenden Jahr. Die entsprechenden Antworten werden in etwa einem Jahr im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2016 respektive der Finanzplanung folgen. In einer solchen Gesamtschau müssen aber auch die Risiken auf der Einnahmenseite berücksichtigt werden, welche der Regierungsrat im Ausblick aufgezeigt hat. Selbstverständlich werden wir in Bezug auf die Prämienverbilligung, bei welcher eine Senkung der Kinderprämien vorgenommen wurde, prüfen müssen, ob dies der richtige Weg ist. Es sind zudem verschiedene Gesetzesvorlagen in Vorbereitung, welche eine entsprechende Gesamtsicht notwendig machen. Wir werden also eine Standortbestimmung vornehmen und das entsprechende Resultat in der Finanzplanung darlegen müssen. Gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz befinden wir uns im Übergang zu einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung und dieses Projekt muss in den Jahren 2015 und 2016 soweit gebracht werden, dass innerhalb der Übergangsfrist, welche das Finanzhaushaltsgesetz zulässt, eine Lösung gefunden werden kann. Das zwingt uns zu einer Gesamtsicht, in welcher nicht nur der Finanzierungsteil betrachtet wird, sondern auch der Aufgabenteil. Diesbezüglich wird noch ein Paradigmenwechsel stattfinden. Diese Herausforderungen liegen vor uns und wir können sie nur aus einer Gesamtsicht heraus angehen. Weiter wurde eine Reduktion der Investitionen gefordert. Die heutige Investitionsrechnung ist etwas umfassender als die bisherige und anhand der Voten höre ich, dass sich viele noch in der alten Welt befinden. Im Bericht zum Voranschlag wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsrechnung heute zusammensetzt. Dabei handelt es sich nicht nur um den Strassenbau, sondern auch um immaterielle Ausgaben und Investitionen in Zweckverbände und andere Institutionen. Deshalb sind die Zahlen entsprechend zu relativieren.

Detailberatung.

Meier–Herisau: Ich habe eine Frage zu S. 13. Wie es Kantonsrat Schläpfer–Trogen bereits erwähnt hat, können wir uns auch an den Details zum Voranschlag orientieren. Dazu sind die Zahlen der Organisationseinheiten notwendig. Diese werden den Mitgliedern des Kantonsrats nicht automatisch zugestellt, sondern auf S. 13 ist zu lesen: «Allen anderen Interessierten werden diese Zusatzinformationen auf dem Internet online zur Verfügung gestellt.» Ich habe versucht, im Internet zu diesen Zahlen zu gelangen, es ist mir jedoch nicht gelungen. Ich weiss nicht, ob es an mir liegt oder ob die Informationen nicht ins Internet eingestellt wurden. Ich möchte Sie bitten, solche Dokumente in Zukunft nicht mehr so gut zu verstecken, damit sie niemand findet. Wir haben zwar die Daten des Vorjahres in der Schublade liegen, aber nicht die aktuell zur Debatte stehenden Zahlen. Wie soll mit diesen Daten umgegangen werden und wie sind sie zugänglich?

Egger–Speicher: Auf S. 35, Ausblick, wird bereits bei den Herausforderungen, welche auf den Kanton zukommen könnten, die Unternehmenssteuerreform III erwähnt. Es steht geschrieben, dass die Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden könnten, aber es würde dann analysiert. Kann Regierungsrat Frei vorausschauend bereits eine Stellungnahme abgeben, wie sich dies auf unseren Kanton auswirken könnte? Zu welchem Zeitpunkt soll eine Analyse erfolgen und wozu?

Wickart–Walzenhausen: Ebenfalls auf S. 35 ist von der Axpo-Dividende die Rede. Es heisst dort: «Mit Risiko behaftet ist zukünftig die Ausschüttung der Axpo-Dividende (1.3 Mio. im VA 2015), nachdem beim Stromkonzern Axpo in diesem Jahr erneut ein Milliardenabschreiber vorgenommen werden musste.» In welchem Bereich wurde denn ein solcher Milliardenabschreiber vorgenommen?

Balmer–Herisau: Ich möchte ebenfalls zur Axpo eine Frage stellen. Letzte Woche wurde der Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle veröffentlicht. Zu Diskussionen geführt hat die Frage, wie der Fonds für die Rückbauten der Atomkraftwerke gespiesen werden soll, wenn dieser allenfalls zu wenige Mittel enthält. Die Finanzkontrolle ist zum Ergebnis gelangt, dass die Sicherheit zu wenig gegeben ist, um dies wirklich berappen zu können. Die Axpo hat darauf schnell reagiert mit der Aussage, dass der Bund keine Angst haben müsse, da die Axpo ohnehin im Besitz der Kantone sei. Wie beurteilt der Regierungsrat von Appenzell Ausser Rhoden als Miteigentümer der Axpo das Risiko, dass allenfalls finanzielle Forderungen in einem erheblichen Ausmass auf Appenzell Ausser Rhoden zukommen könnten und wir uns an den Rückbauten auch finanziell beteiligen müssten? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine Frage vor einem Jahr in der Frage- und Informationsstunde.

Regierungsrat Frei: Kantonsrat Meier–Herisau möchte ich antworten, dass das Dokument mit den Zahlen der Organisationseinheiten zurzeit noch nicht im Internet eingestellt ist. Dies wird nach der Bereinigung der Fall sein. Wir werden diese Zahlen aber in Zukunft früher aufschalten, damit sie Ihnen zur Verfügung stehen. Die Finanzkommission und die Staatswirtschaftliche Kommission, welche sich mit den Details auseinandersetzen, erhalten das Dokument jeweils im Vorfeld und arbeiten auch damit. Selbstverständlich kann jedes Mitglied des Kantonsrats diesen Zahlenteil anfordern – verschiedene Personen haben dies auch getan. Wir werden aber dafür sorgen, dass die Unterlagen in Zukunft gleichzeitig mit den übrigen Dokumenten ins Internet gestellt werden und auch auffindbar sind. Dieses Jahr war dies offenbar noch mangelhaft.

Kantonsrätin Egger–Speicher hat sich erkundigt, ob zur Unternehmenssteuerreform III und den entsprechenden Auswirkungen bereits Aussagen gemacht werden können. Die Unternehmenssteuerreform III ist ein grosses Projekt, das in der Schweiz demnächst ansteht. Die Schweiz wird sich bezüglich der Situation mit der EU bewegen müssen. Wir haben davon auszugehen, dass die privilegierte Besteuerung, wie sie heute in den Kantonen üblich ist, aufzugeben ist. Aussenpolitisch ist sie nicht mehr haltbar. Dort setzt die Unternehmenssteuerreform III hauptsächlich an. Die Vorlage befindet sich aktuell in der Vernehmlassung,

der Regierungsrat hat offiziell noch nicht Stellung bezogen. Die Kantone und die Finanzdirektorenkonferenz werden sich jedoch einbringen, denn es geht insbesondere um die Frage der Bereitschaft des Bundes, wie viel der Bund an die aus der Unternehmenssteuerreform III resultierenden Ausfälle bezahlen würde. In der Vorlage des Bundes ist mit der Kapitalgewinnsteuer eine Ersatzmassnahme enthalten, die aus unserer Sicht politisch nicht mehrheitsfähig ist. Mit der Einführung der Kapitalgewinnsteuer stellt der Bund den Kantonen 823 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen in Aussicht. Würde dieser Betrag nicht vorgesehen, fehlte das Geld in den Kantonen. Diesbezüglich erwarten wir seitens des Bundes eine Kompensation. Das Beste, was Appenzell Ausserrhoden passieren könnte, wäre eine Unternehmenssteuerreform III, wie sie aktuell konzipiert ist, in Kombination mit dem nationalen Finanzausgleich. Und zwar mit einem Finanzausgleich mit der Anrechnung der Gewinne der juristischen Personen, welche in den meisten Kantonen gesenkt werden müssen, damit wir international noch konkurrenzfähig sind. Dies wäre für Appenzell Ausserrhoden eine gute Situation. Gemäss den aktuell veröffentlichten Zahlen – ohne die Kapitalgewinnsteuer, welche wir nicht mitgerechnet haben – können wir sowohl aus dem Finanzausgleich mit der Einführung des neuen ZAR-Faktors damit rechnen, dass wir gegenüber dem heutigen System besser fahren, aber auch mit der Kompensation, welche der Bund vorsieht, dass die direkte Bundessteuer von heute 17.5 % stufenweise auf 21 % angehoben werden soll. Diese beiden Effekte stellen Zusatzeinnahmen dar, die in der Vernehmlassungsvorlage für unseren Kanton mit 7 bis 8 Mio. Franken zusätzlichen Einnahmen ausgewiesen sind. Dies ist im Moment einmal eine erste Zahl und die Wirkung im Finanzausgleich mit dem ZAR-Faktor geht bei einer Umsetzung per 2018 bis 2023/2024. Die Auseinandersetzung, was der Bund beitragen soll – in Kombination mit dem nationalen Finanzausgleich – hat noch zu erfolgen. Ich bin der Ansicht, dass die Unternehmenssteuerreform III für Appenzell Ausserrhoden eher eine Chance als eine Bedrohung darstellt. Sie entspricht der Steuerpolitik, die wir 2008 gewählt haben, indem wir uns für tiefe Unternehmenssteuern eingesetzt haben, jedoch keine Privilegierung und keine entsprechenden Steuerabkommen ermöglichen. Dies wird bestätigt und deshalb sind wir grundsätzlich positiv aufgestellt. Beginnen Sie aber nicht, sich jetzt schon Gedanken zu machen, wie sie die zusätzlichen 7 bis 8 Mio. Franken einsetzen könnten – respektive Gedanken können Sie sich machen, aber bitte reichen Sie noch keine politischen Vorstösse ein.

Als weiteres Risiko wurde die Axpo-Dividende genannt. Der Stromkonzern Axpo befindet sich im Moment sicher in einer schwierigen Situation. Appenzell Ausserrhoden ist via die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) Miteigentümer der Axpo. Die Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sind mit immerhin 12.5 % Miteigentümer der Axpo. Die Axpo hatte Abschreibungen von 1.5 Mia. Franken zu machen und sie hat klar in Aussicht gestellt, dass keine Dividenden mehr ausbezahlt werden können. Im eidgenössischen Parlament wird über den Stilllegungsfonds, aber auch darüber, wie lange die Atomkraftwerke noch betrieben werden dürfen, diskutiert. Je nach Szenario werden noch mehrere Milliarden in der Bilanz angepasst werden müssen, da die Werte heute im internationalen Strommarkt so nicht mehr stimmen. Diesbezüglich kommt eine grosse Herausforderung auf uns zu und es wird auch eine Herausforderung für die Eigentümer sein, wie wir uns an diesem Stromkonzern weiterhin beteiligen wollen, denn er gehört zu 100 % den NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke) -Kantonen. Es wird für die Eigentümer eine grosse Herausforderung sein, weil wir im Strommarkt mit der Stromliberalisierung internationalen Marktkräften ausgesetzt sind. Die SAK hat kürzlich ihr 100-Jahr-Jubiläum gefeiert und wir haben uns zu überlegen, welches in Zukunft der richtige Weg sein wird. Es gibt also Unsicherheiten. Andererseits sind wir an der SAK direktbeteiligt, die Dividenden gehen also erst an die SAK und werden dann an den Kanton ausgeschüttet. Wir sind mit der SAK im Gespräch, damit ein Ausfall der Axpo-Dividenden durch eine Anpassung der SAK-Dividenden geglättet werden könnte, damit keine Schockwirkung eintrifft. Wie gesagt, es handelt sich dabei erst um Gespräche. Ich möchte aber offen darlegen, dass diesbezüglich eine grössere Herausforderung besteht. Es geht jedoch um ein Szenario, das unseren Staatshaushalt nicht völlig durcheinander bringt.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Gerne bringe ich zur Axpo einige Ergänzungen an. Infolge des Preiszerfalls mussten sämtliche Anlagen neu bewertet werden. Dabei ging es nicht nur um die Kernkraftwerke, sondern auch um sämtliche Wasserkraftwerke und deshalb mussten die genannten Abschreibungen vorgenommen werden. Dies erfolgte nach IFRS (International Financial Reporting Standards), den anerkannten Regeln der Buchführung. Wenn kein Gewinn resultiert, werden normalerweise auch keine Dividenden ausbezahlt, das ist eine logische Folge. Früher hat die SAK die Dividenden der damaligen NOK einbehalten, wir waren jedoch der Meinung, dass diese den Kantonen zustehen würden und eine Weiterleitung erwirkt. In früheren Jahren fielen diese Dividenden nicht sehr hoch aus, aber in den letzten Jahren waren die Beträge doch ansehnlich – nun ändert sich dies halt wieder.

Zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds: Aktuell läuft die grosse Energiedebatte an und wir wissen nicht, was dabei herauskommt. Der Prüfbericht der eidgenössischen Finanzkontrolle muss zuerst analysiert werden und es ist zu prüfen, welche Aussagen korrekt sind und welche nicht. Gerade dieses Jahr wurden die beiden Fonds aufgrund der neuen Berechnungen um einen Sicherheitszuschlag von 30 % erhöht. Es wird also nicht einfach nichts unternommen. Bei den Fonds handelt es sich nicht um Bundesgelder, sondern es sind Gelder der Betreiber. Es wird immer neu berechnet, ob die Mittel ausreichen und die Betreiber haben die Fonds zu äufnen. Zudem haben die fünf Werke untereinander solidarisch zu sein bevor jemand anderes zur Kasse käme. Die Werke bestehen nun mal, eine Entsorgung ist vorzunehmen, Lösungen müssen gefunden werden und schlussendlich haben wir diese auch zu finanzieren. Es sind nun noch einige intensive Diskussionen notwendig, um Lösungen für diese Probleme zu erarbeiten.

Näf–Heiden: Ich habe eine Frage zur Kontogruppe 1578, neue Regionalpolitik, im Departement Volks- und Landwirtschaft auf S. 58. Der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 soll um 123'800 Franken sinken. Dabei handelt es sich um eine Massnahme aus der AÜP, wir wissen das aus dem Bericht der parlamentarischen Kommission zur 2. Lesung des Entlastungsprogramms 2015. Diesem konnten wir entnehmen, dass der Regierungsrat bei den Geldern für die neue Regionalpolitik die Kürzung im Gegensatz zur 1. Lesung etwas anders auslegen und die Reduktion etwas moderater ausfallen lassen möchte. Der genannte Betrag stimmt aber nicht mit jenem im Voranschlag 2015 überein. Das Ganze hört sich nun furchtbar kompliziert an, der Entscheid liegt auch nicht beim Kantonsrat, sondern beim Regierungsrat. Politisch ist die Sachlage jedoch überhaupt nicht kompliziert. Im Landwirtschaftsbereich wurden dieses Jahr zwei Vorlagen behandelt, zu welchen mit viel Aufwand Konzepte erarbeitet wurden, um mit verhältnismässig geringen Leistungen des Kantons jeden möglichen Franken an Bundesgeldern abzuholen. Bei der neuen Regionalpolitik beträgt das Verhältnis 1:1 zwischen Bund und Kanton. Es bestünde die Möglichkeit für innovative Projekte aus dem Tourismus oder der Wirtschaft, beispielsweise aus Technologieunternehmungen oder aus der Zusammenarbeit von Tourismus und Landwirtschaft. Nun soll gemäss AÜP langsam aber sicher auf die verfügbaren Bundesmittel verzichtet werden, nur damit Kantonsgelder eingespart werden können. Ich möchte daran erinnern, dass der Tourismus ein grosses Wertschöpfungspotenzial in Appenzell Ausserrhoden hat und wünsche mir vom Regierungsrat, dass er sich diese Massnahme im Hinblick auf den Voranschlag 2016 nochmals überlegt, denn 2015 muss das Programm für die Jahre 2016 und folgende erarbeitet werden. Dies wäre auch im Sinn der einleitenden Worte des Kantonsratspräsidenten. Nun aber zu meiner Frage: Was ändert sich konkret bei den Möglichkeiten zur neuen Regionalpolitik aufgrund des Voranschlags 2015? Was ändert sich per 2016?

Wiesli–Teufen: Auf S. 56 ist bei der Position 1271, Sonderschulen, eine Einsparung von beinahe 40 % möglich. Ich möchte gerne wissen, wie diese erzielt werden kann und weshalb?

Egger–Speicher: Auf S. 54 ist bei Position 0920, Stabsstelle Controlling, eine Aufwandsteigerung um 79.09 % ersichtlich. Wird dies mit dem Stellenspiegel verglichen, so handelt es sich um eine Aufstockung um 0.5 Stellen. Was hat sich in den Aufgaben der Stabsstelle Controlling geändert?

Regierungsrat Frei: Ich antworte auf die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher, die anderen Fragen werden die entsprechenden Departementsvorsteher beantworten. Es wurde richtigerweise bemerkt, dass bei der Stabsstelle Controlling eine Änderung erfolgt ist. Die Aufgaben der Stabsstelle Controlling müssen im Rahmen der Organisationsgesetzgebung, der Organisationsverordnung, nochmals klar definiert und beschrieben werden. Dies auch unter der Berücksichtigung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, des internen Kontrollsystems und der Dienstaufsicht des Regierungsrats. Die Stabsstelle Controlling übernimmt nebst den bestehenden Aufgaben im Rahmen der AÜP zur Projektunterstützung weitere Aufgaben. Es wurde befristet ein zusätzlicher Mitarbeiter angestellt für den gesamten Massnahmenkatalog der AÜP II. Es handelt sich um eine Person der Uni St.Gallen, welche entsprechend befristet eingestellt wurde. Deshalb finden Sie diese halbe Stelle mehr im Stellenspiegel und die relativ tiefen Personalkosten im Voranschlag 2015. Es handelt sich um einen Studenten, der einen guten Praktikumslohn erhält. Für die befristete Anstellung wurde ein Vertrag bis Ende nächstes Jahr ausgestellt.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Kantonsrat Wiesli–Teufen hat die Differenz von 3.9 Mio. Franken angesprochen. Der grösste Teil von 3.5 Mio. Franken ist im Entlastungsprogramm enthalten, das ist Ihnen bekannt. Die zusätzlichen 400'000 Franken sind auf die Leistungsvereinbarungen zurückzuführen, die neu mit den entsprechenden Institutionen abgeschlossen wurden.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Kantonsrat Näf–Heiden fragt nach einer Massnahme, die im Massnahmenpaket Politik enthalten ist. Die zweite Regionalpolitik-Periode, in welcher wir dabei sind, läuft von 2012 bis 2015, ab 2016 startet eine neue Periode. Dabei ginge es darum, ein neues Umsetzungsprogramm zu erarbeiten. Seitens des Bundes haben wir bereits in der ersten Periode und in der zweiten nochmals den Hinweis erhalten, wir hätten eine Fachstelle für Regionalpolitik zu implementieren. Der Regierungsrat war diesbezüglich jedoch anderer Meinung. Nur über das Geld alleine zu verfügen, reicht für eine erfolgreiche Regionalpolitik nicht aus. Es handelt sich dann lediglich um einen Finanzierungstopf für Ideen und Projekte, der nicht wirklich einen roten Faden für die regionale Entwicklung beinhaltet. Aufgrund der Wichtigkeit, dass wir in zwei Bereichen dabei sind, wollten wir diese Regionalpolitik jedoch beibehalten. Einerseits sind für 2015 noch 200'000 Franken eingestellt für kantonale Projekte, zu welchen eine paritätische Mitfinanzierung zwischen Bund und Kanton erforderlich ist. Dies würde ab 2016 wegfallen. Den zweiten Bereich möchten wir jedoch aufgrund seiner Wichtigkeit beibehalten, damit wir bei wirtschaftlichen oder touristischen Projekten nicht abgehängt werden – dabei handelt es sich um den Teil der interkantonalen Projekte, für welche weiterhin 100'000 Franken pro Jahr eingestellt werden. Ich beurteile es als äusserst wichtig, dass Appenzell Ausserrhoden diesbezüglich nicht abgehängt wird. Den dritten Teil betreffen Darlehen, mit welchen wir in unserem Kanton weiterhin mitgestalten wollen. Es geht dabei darum, dass der Kanton einen Äquivalenzbeitrag in Form von Zinskostenbeiträgen leistet. Zusammenfassend hat sich der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets Politik entschieden, die kantonalen Projekte nicht mehr weiterzuverfolgen, die anderen beiden Möglichkeiten hingegen schon.

Leuzinger–Bühler: Ich habe eine Frage zum Stellenspiegel auf S. 61. Unter der Position 0990, Aufgabenüberprüfung, wird eine negative Stelle aufgeführt. Wie muss ich mir diese vorstellen? Handelt es sich dabei um jemanden, der zwar angestellt ist, aber nie Arbeiten kommt? Oder um jemanden, der zwar Arbeiten kommt, aber dafür noch bezahlt? Ich kann mir unter einer negativen Stelle einfach nichts vorstellen.

Regierungsrat Frei: Eine Massnahme der AÜP ist, dass im Sinne einer Aktion die Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, ihren Beschäftigungsgrad zu senken und die betroffene Organisation dies auffängt. Es gibt immer wieder Mitarbeitende, die beispielsweise vor der Pensionierung einen halben Tag für sich haben oder dann ihre Mutter pflegen wollen. Andere möchten einen Auslandsaufenthalt machen usw. Es bestehen also Anliegen von Mitarbeitenden, die ihre Pensen dauerhaft senken wollen, damit sie sich mit dem bestehenden Druck oder der privaten Situation wohler fühlen. Wir beschäftigen viele Frauen und auch Männer, die erziehend sind. Den Trend von Pensenreduktionen haben wir aufgenommen und ein entsprechendes Schreiben wird demnächst an die Mitarbeitenden versandt, sobald die Details bestimmt wurden. Eine Reduktion des Pensums soll möglich sein, aber die Organisationseinheit hat dies aufzufangen. Ich führe als Beispiel die Steuerverwaltung an, welche über einen grossen Stellenplan verfügt. Die Steuerverwaltung hätte eine solche Pensenreduktion also selbst zu kompensieren. In einem kleinen Amt mit nur zwei Personen wird dies relativ schwierig sein, aber im Ganzen sollte das möglich sein. Die Einsparung konnte den einzelnen Ämtern noch nicht zugeordnet werden, deshalb ist sie in dieser Sammelposition zu finden. Im Verpflichtungskredit wird einzeln abgerechnet und dann verteilt sich die Stellenreduktion in die jeweiligen Ämter. Wir haben buchhalterisch keine andere Lösung gefunden, wollten dies aber trotzdem aufzeigen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Genehmigung des Voranschlags 2015 mit 57:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, Revision, Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die revidierte Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen mit den Änderungen vom 24. Oktober/21. November 2013 in 1. Lesung zu genehmigen.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: Wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat in den letzten Jahren eine interkantonale Vereinbarung zur Beratung und Genehmigung unterbreitet hat, fand häufig nicht nur eine Diskussion über die Vorlage selbst statt. Regelmässig wurden auch Unmut und Bedenken gegenüber interkantonalen Vereinbarungen im Allgemeinen und den beschränkten Handlungsspielraum des Parlaments im Speziellen laut. Bei der beantragten Änderung in der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird dies – davon gehe ich aus – weniger der Fall sein. Zum einen sind die Änderungen weitgehend unbestritten, zum anderen ergeben sich aus einer allfälligen Ablehnung der Vorlage wenig sinnvolle Optionen. Appenzell Ausserrhoden hätte zwar die Möglichkeit, bei einer Ablehnung bilateral mit anderen Kantonen die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse zu regeln. Allerdings wäre der Aufwand dafür enorm und ohne erkennbaren Mehrwert. Die interkantonale Vereinbarung regelt die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler und ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Bereits heute besteht die Möglichkeit, ein Register für Gesundheitsfachpersonen zu führen. Drei Neuerungen benötigen aber eine gesetzliche Anpassung:

1. Die Möglichkeit, Registrierungsgebühren zu erheben;
2. Die Möglichkeit, ein Online-Abrufverfahren einzuführen;
3. Die Registrierung muss auf ausländische Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer ausgeweitet werden, die gemäss Bundesgesetz meldepflichtig sind.

Die Änderungen sind gut und sinnvoll. Damit kann die Qualität der Ausbildungen weiterhin sichergestellt werden.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Zu diesem Traktandum hat die Finanzkommission kein eigentliches Votum, sondern lediglich eine Frage. Die Bemerkung unter Abschnitt C «Sollte die kantonale Bewilligungspflicht für Gesundheitsfachpersonen ausgedehnt werden, wäre mit einem erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwand zu rechnen» sticht der Finanzkommission natürlich ins Auge. Wir bitten den Regierungsrat um diesbezügliche Erläuterungen.

Tobler–Walzenhausen, im Namen der SP-Fraktion: Um es gleich vorwegzunehmen, die SP-Fraktion unterstützt einhellig die vorliegende Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und ist entsprechend für Eintreten auf die Vorlage. Es gibt keine sinnvolle Alternative zum vorliegenden Konkordat. Trotz der einführenden Worte von Regierungsrat Weishaupt stellen sich uns einige Fragen. Besucht man beispielsweise auf der Homepage des Kantons die Seite «Berufsaus-

übung als Gesundheitsfachperson», finden sich dort unter den eidgenössischen Medizinalberufen fünf Berufe, wie Arzt und Apothekerin. Deutlich umfangreicher ist die Liste unter «Kantonale Gesundheitsfachperson» mit nicht weniger als 16 Berufen. Die zwei Gruppen unterscheiden sich dadurch, dass es sich einerseits um universitäre und andererseits um nicht-universitäre Ausbildungsgänge handelt. Für mich als medizinischer Laie ist bei den meisten Berufen sonst aber kein relevanter Unterschied ersichtlich, der es rechtfertigt, dass die einen ihre Bewilligung vom Bund, die anderen aber von den Kantonen erhalten. Die Anmeldeformulare auf der kantonalen Homepage für beide Kategorien unterscheiden sich denn auch kaum. Es gibt also materiell nicht wirklich relevante Unterschiede. Wäre da nicht zumindest mittelfristig eine Bundeslösung für die Anerkennung aller Gesundheitsberufe anzustreben? Es gibt ja kaum kantonsspezifische Krankheiten oder Gebrechen. In der Interkantonalen Vereinbarung ist in Art. 12^{ter} Abs. 11 vorgesehen, dass «die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung» finden. Das ist ein Zeichen für die gewissen Auswüchse des Konkordatswesens. Im Anhang zur Revisionsvorlage findet sich ebenfalls ein Verzeichnis mit 19 Gesundheitsberufen. Zwischen dieser und der kantonalen Liste mit 16 Berufen gibt es erhebliche Unterschiede. Auf der Kantonswebsite sind vier Berufe zu finden, die auf der Vereinbarungs-Liste nicht aufgeführt sind, andererseits finden sich auf der Vereinbarungs-Liste sieben Berufe, die auf der kantonalen nicht zu finden sind. Besteht da ein Anpassungsbedarf? Soweit zum Inhaltlichen. Es gibt aber auch den formellen Aspekt. Das vorliegende Konkordat datiert von 1993. Es wurde von der Erziehungsdirektorenkonferenz im Einvernehmen mit der Gesundheits- und der Sozialdirektorenkonferenz beschlossen. Ihm sind alle Kantone beigetreten. 2005 wurde es ein erstes Mal revidiert, wieder mit Genehmigung durch alle Kantone. 2013 folgte die zweite Revision, der wir jetzt zustimmen haben. 26 Kantonsparlamente haben faktisch zum dritten Mal keine Alternative, als dem Vorgelegten zuzustimmen. Kippt da nicht der vielgelobte Föderalismus um in kantonalen Bürokratismus? Und dies in einer Sache, zu welcher es keine ersichtlichen Gründe gibt, weshalb keine Bundeslösung erarbeitet wird. Das ändert allerdings nichts daran, dass das vorliegende Konkordat für Appenzell Ausserrhoden von Bedeutung ist und deshalb auch die SP-Fraktion seiner Revision zustimmt.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ich kann dem bereits Gesagten nichts mehr Neues hinzufügen. Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie betrachtet die Revision als richtig und ist mit den Anträgen des Regierungsrates einverstanden.

Lutz–Grub, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt den Handlungsbedarf in Form einer Erweiterung der Rechtsgrundlagen für das Register der Gesundheitsfachpersonen, einer Anpassung des Gebührenrahmens, einer Neu-Definition der Rechtsmittelkompetenz für die jeweilige Vorinstanz und steht diesen Änderungen positiv gegenüber. Zwei offene Fragen stehen für uns im Raum: Wie ist der Stand der Verhandlungen in den anderen Kantonen? Überwiegt die Zustimmung? Gibt es Kantone mit ablehnender Haltung? Zudem schliessen wir uns der Frage der Finanzkommission an. Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung zu.

Zuberbühler–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Diplomanerkennungsvereinbarung, welche die gesamtschweizerische Anerkennung von kantonalen und ausländischen Ausbildungsabschlüssen regelt und den freien Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Berufsausübung fördert, anlässlich ihrer Fraktionssitzung beraten. Diese Interkantonale Vereinbarung hat innerhalb der SVP-Fraktion wenig Anlass zur Diskussion gegeben. Lediglich in Bezug auf die finanziellen und personellen Auswirkungen hätten wir vom zuständigen Regierungsratsmitglied gerne in Erfahrung gebracht, wie realistisch es ist, dass die kantonale Bewilligungspflicht für Gesundheitsfachpersonen ausgedehnt wird und was das genau für Appenzell Ausserrhoden zu bedeuten hätte. Die SVP-Fraktion wird, je nachdem wie die Ant-

wort ausfallen wird, die revidierte Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen bewilligen oder eben nicht bewilligen, aber zumindest auf die Vorlage eintreten.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Mir ist aufgefallen, dass die Fraktionsvoten bereits in die Detailberatung abgeschweift sind. Eine Detailberatung wird noch folgen und die Meinung der Fraktionsvoten ist klar vorgegeben. Die Fragen können in der Detailberatung gestellt werden.

Regierungsrat Weishaupt: Besten Dank für die Bemerkungen und allgemeinen Fragen. Von der Finanzkommission wie auch von der Fraktion der FDP. Die Liberalen wurde nach den finanziellen Auswirkungen einer Ausdehnung der kantonalen Bewilligungspflicht gefragt. Diese Frage leitet sich insbesondere aus dem letzten Satz auf S. 3 des Berichts und Antrags des Regierungsrates ab. Entscheidend in Abschnitt C ist jedoch der erste Absatz, dass diese Interkantonale Vereinbarung keine finanziellen Auswirkungen hat. Den Mehraufwand können wir im Departement Gesundheit kostenneutral auffangen, er ist nicht beträchtlich. Der letzte Satz steht mit dem Wort «sollte» im Konjunktiv. Würde das Register auf alle unselbständigen Gesundheitsfachpersonen ausgedehnt, hätte dies beträchtliche Auswirkungen – insbesondere auch für Appenzell Ausserrhodens. Es besteht jedoch kein Automatismus, es wäre wieder eine Anpassung der Interkantonalen Vereinbarung notwendig, welche dem Kantonsrat vorgelegt würde. Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hat namens der SVP-Fraktion gefragt, ob wir gedenken, eine Ausdehnung der Bewilligungspflicht für Gesundheitsfachpersonen im Kanton in Angriff zu nehmen. Das ist nicht der Fall.

Zum ausführenden Votum von Kantonsrat Tobler–Walzenhausen betreffend Föderalismus und Bürokratismus: Was ist besser, wenn es der Bund regelt und was ist besser, wenn es die Kantone regeln? Ich bin der Meinung, dass die Ausgestaltung des Gesundheitswesens weiterhin eine wichtige Aufgabe der Kantone ist. Wenn die Kantone sich untereinander auf eine Regelung einigen können, sollten sie nicht ohne Not etwas an den Bund übergeben, das sie auch selbst lösen können. Selbstverständlich benötigt eine Interkantonale Vereinbarung immer wieder Anpassungen, Sie haben selbst die Jahre 1993, 2005 und 2013 genannt. Die Vorlage wird in allen Kantonsparlamenten in 1. und 2. Lesung behandelt, was einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Ich bin mir aber nicht sicher, ob eine Bundeslösung weniger Aufwand generieren würde. Also behalten wir lieber das aktuelle Vorgehen bei. Kantonsrat Tobler–Walzenhausen hat zwei Listen mit Berufsgruppen erwähnt. Im kantonalen Register werden 16 Berufe aufgeführt, beim Bund hingegen 19. Beim Register des Bundes und worüber wir heute diskutieren, geht es um die Anerkennung der Ausbildung. Dies im Unterschied zur auf der Homepage aufgeschalteten Liste mit den Berufsbewilligungen. Das sind zwei verschiedene Dinge, die sich zwar überschneiden, aber trotzdem gesondert zu betrachten sind.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Wickart–Walzenhausen: Ich habe ein Anliegen zu Art. 12^{bis}, Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsbezeichnung, es betrifft den Datenschutz. Abs. 6 lautet wie folgt: «Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.» Können wir, wenn wir dieser Vereinbarung zustimmen, davon ausgehen, dass eventuell das Ausserrhoder Datenschutzrecht angepasst werden müsste?

Regierungsrat Weishaupt: Ich mache einen ersten Versuch zur Beantwortung dieser Frage, nachher gebe ich das Wort gerne an Ratschreiber Nobs weiter. Bei einer Interkantonalen Vereinbarung ist zu bezeichnen, welches Datenschutzgesetz all der Kantone gelten soll. In diesem Fall wurde jenes des Kantons Bern gewählt. Ich gehe nicht davon aus, dass wir unser Datenschutzrecht anpassen müssen. Wenn es bei diesen Anerkennungsverfahren ein Problem gäbe oder etwas datenschutzrechtlich eingeklagt würde, käme das Berner Gesetz zur Anwendung. Das ist jedoch eine laienhafte Auskunft und ich wäre froh, wenn diese noch verbessert würde.

Ratschreiber Nobs: Ich kann Regierungsrat Weishaupt in seiner laienhaften Meinung bestärken und sehe die Sachlage genau gleich. Die Bestimmung sagt aus, welches Recht anwendbar sein wird. Das bernische Recht wird sinngemäss angewandt, es kommt nicht eins zu eins zum Zug, sondern im Kontext dieses Konkordats. Das bedeutet, dass das Ausserrhoeder Datenschutzgesetz bei Anwendung des Konkordats keine Bedeutung hat, sondern sich die Rechtslage nach dem bernischen Datenschutzrecht richtet.

Balmer–Herisau: Alle anderen Antworten als jene von Regierungsrat Weishaupt und Ratschreiber Nobs hätten mich stutzig gemacht. Ich erinnere an das Hooligan-Konkordat. Dort hätten wir das Polizeigesetz auch revidieren müssen, denn im Hooligan-Konkordat gibt es Abschnitte, die nur bedingt mit unserem kantonalen Polizeigesetz konform sind. Dieses haben wir jedoch nicht revidiert, denn genau deshalb werden Konkordate abgeschlossen, damit nicht jeder Kanton für sich eine Gesetzgebung erlassen muss.

Regierungsrat Weishaupt: Die Frage von Kantonsrätin Lutz–Grub nach dem Stand der Diskussion in anderen Kantonen ist noch offen. Im Kanton Thurgau wurde die Revision genehmigt, etwa ähnlich kurz wie bei uns. Das Zuger Parlament hat etwas länger darüber debattiert, aber es hat ebenfalls zugestimmt. Von den anderen Kantonen weiss ich den aktuellen Stand nicht.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 2. Januar 2015, der Volksdiskussion.

Kaffeepause: 15.05 bis 15.20 Uhr

7. Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012, Zwischenbericht 2014, Kenntnisnahme

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat, den Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den ersten Zwischenbericht zu einem Gesundheitsbericht. Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht 2012. Ich halte mich im Eintreten bewusst kurz und verweise auf das einleitende Kapitel «Das Wichtigste in Kürze». Mit der Skizzierung von fünf Themenfeldern will ich die grossen Herausforderungen für das Ausserrhoder Gesundheitswesen umreissen. Die Stichworte dazu lauten: Gesundheitsversorgung, Gesundheitszustand, demografische Entwicklung, Fachpersonal und Finanzierung.

- Die Gesundheitsversorgung im Kanton ist sichergestellt und qualitativ gut. Eine Unterversorgung besteht zum Teil im Bereich der Psychiatrie; zudem ist die Aufrechterhaltung einer dezentralen hausärztlichen Versorgung in einigen Gemeinden des Kantons in den nächsten Jahren ungewiss.
- Der Gesundheitszustand der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder darf im Allgemeinen als gut bezeichnet werden. Eine besondere Beobachtung erfordert die Zunahme der psychischen Erkrankungen und vor allem der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.
- In Appenzell Ausserrhoden wird – wie in den meisten Kantonen – in den nächsten Jahrzehnten eine steigende Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern leben, die über 65 Jahre alt sind. Insbesondere wird auch die Zahl der über 80-Jährigen stark zunehmen. Die Gesundheitsversorgung ist durch diesen Wandel der Bevölkerungsstruktur in besonderem Mass betroffen. Wir alle sind gefordert, adäquate Lösungen zu finden: die Politik, die Träger von Spitälern und Pflegeheimen, die Institutionen im Gesundheitswesen, die Fach- und Berufsverbände und vor allem auch die Gesundheitsfachpersonen selbst.
- Diese Lösungsfindung wird dadurch erschwert, dass sich bis anhin keine Trendwende beim Personalmangel abzeichnet. Der Kanton und die oben aufgezählten Verantwortungsträger müssen alles daran setzen, Ausbildungsplätze zu schaffen und genügend Fachpersonal auszubilden.
- Schliesslich zum Problemfeld der Finanzierung: Die Kosten im Gesundheitswesen steigen nach wie vor an; eine Trendwende ist nicht erkennbar. Diese Kostensteigerung wird sowohl den Kanton wie auch die Gemeinden stark beschäftigen, vor allem aber auch die privaten Haushalte in Bezug auf die Krankenkassenprämien.

Eine Bemerkung zur Berichterstattung des Regierungsrates zum Gesundheitswesen: Der erste Zwischenbericht ist sogleich der letzte. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung beschlossen, in Zukunft auf die Abfassung eines Zwischenberichts zum Gesundheitsbericht zu verzichten. Eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz erfolgte mit Beschluss vom 21. Oktober 2014, Art. 2 dieser Verordnung wurde aufgehoben. Die Publikation des nächsten Gesundheitsberichts war grundsätzlich für das Jahr 2016 geplant. Bereits bei der Beratung des Gesundheitsberichts 2012 wurde der Kantonsrat darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Gesundheitsberichts in einem vierjährigen Rhythmus zu erheblichen Problemen führt und eine Anpassung des Zeitplans geprüft werden muss. Denn wichtige Daten, beispielsweise aus der nationalen Gesundheitsbefragung, werden alle fünf Jahre erhoben. Zudem hat sich gezeigt, dass Veränderungen im Gesundheitswesen über einen grösseren Zeitraum beobachtet werden müssen. Eine Änderung des Zeitplans ist deshalb angezeigt. Die nächste nationale Gesundheitsbe-

fragung wird 2017 durchgeführt. Mit der Publikation des nächsten Gesundheitsberichts im Jahr 2019 kann somit sichergestellt werden, dass die nationale Gesundheitsbefragung Eingang in die kantonale Gesundheitsberichterstattung finden wird.

Näf–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat Weishaupt und den Mitarbeitenden des Departements Gesundheit für den umfassenden und gut lesbaren Zwischenbericht. Mit dem neuen Zeitplan für den nächsten Zwischenbericht können wir leben, eine einfache und rasche Gesetzesänderung zur Klärung wäre besser gewesen. Wir verzichten auf die Wiedergabe einer noch kürzeren Zusammenfassung, wie sie auf S. 5 bis 8 des Zwischenberichts zu finden ist, sondern stellen zwei konkrete Fragen. Eine Unterversorgung bei den psychiatrischen Ambulatorien besteht nach wie vor. Dennoch wurde dieses Thema «wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen» nicht weiterverfolgt. Betrachtet der Regierungsrat die Schaffung von psychiatrischen Ambulatorien nicht als wichtige Aufgabe? Wenn doch, wie geht es diesbezüglich weiter? Im Frühling 2014 wurden die Heime in Appenzell Ausserrhoden über die regierungsrätliche Absicht in Kenntnis gesetzt, dass es nur noch Heime geben soll, die einer grossen Pflegebedürftigkeit – sprich bis BESA-Stufe 12 – entsprechen und damit eine Pflegegarantie erfüllen können und dass im Übrigen keine neuen Pflegeplätze mehr bewilligt werden, weil es bereits eine genügende Anzahl gäbe. Dieses Schreiben hat viele Unsicherheiten und Existenzängste bei kleineren und mittleren Heimen ausgelöst. In der Folge war in einem späteren Schreiben des Departements Gesundheit die Rede, es ginge nur noch darum, die Zahl der Heime mit Pflegegarantie bis BESA-Stufe 12 zu erhöhen. Das bedeutet, dass es auch noch andere Heime geben darf. Ausserdem wurde einer geplanten Institution eine Pflegeplatzbewilligung in Aussicht gestellt. Dies begrüsse ich zwar, es ist aber doch etwas seltsam. Wie möchte der Regierungsrat beziehungsweise das Departement Gesundheit in dieser Sache weiter vorgehen?

Germann–Waldstatt, im Namen der Gruppierung der Parteunabhängigen: Die parteunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte bedanken sich für den sehr umfassenden Zwischenbericht 2014. Es handelt sich in der Tat um ein gutes Arbeitsinstrument in der Gesundheitsplanung und der weiteren Entwicklung dieses sehr wichtigen Bereichs. Hoffen wir doch alle, dass wir auch in Zukunft ein noch zeitgemässes und bezahlbares Gesundheitswesen beanspruchen dürfen, auch wenn die nächste Berichterstattung erst 2019 erfolgen wird. Wichtig für uns ist der Inhalt und nicht die Anzahl der Berichte. In der Diskussion wurde speziell erwähnt, dass sowohl das Psychiatrie- als auch Geriatriekonzept zurückgestellt wurde. Erläuterungen dazu sind vermerkt. Für die Zukunft sind diese Konzepte als Grundlage für die grossen Herausforderungen in diesen Bereichen aber weiterhin von zentraler Bedeutung. Die Gruppierung der Parteunabhängigen bittet den Regierungsrat um eine vertiefte Information, weshalb eine doch starke Abweichung in Punkt 5.2, Gesundheitskosten in Appenzell Ausserrhoden, auf S. 71 angezeigt wird. Die parteunabhängigen Kantonsrätinnen- und Kantonsräte danken für die Einsichtnahme in den Bericht.

Lenz–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Zu Diskussionen in der Fraktion der FDP.Die Liberalen geführt haben vor allem die drei zurückgestellten Massnahmen, namentlich die Psychiatriever-sorgung Appenzell Ausserrhoden, die Koordination in der stationären psychiatrischen Versorgung und das Geriatriekonzept. Dazu äussern wir uns wie folgt:

Psychiatriekonzept: Psychische Erkrankungen nehmen leider auch in Appenzell Ausserrhoden zu, das können wir im Bericht lesen. Die Umsetzung des Psychiatriekonzepts wurde hingegen wieder zurückgestellt, obwohl Massnahmen in Bezug auf psychische Erkrankungen zur medizinischen Grundversorgung gehören. Das ist für uns nicht akzeptabel. Wir fordern eine raschmögliche Umsetzung des Psychiatriekonzepts und wollen vom Regierungsrat wissen, wann dieses vorliegt? Es kann festgehalten werden, dass das

Psychiatriekonzept bereits in früheren Jahren gefordert wurde und das Nichtvorhandensein jeweils mit verschiedensten Begründungen gerechtfertigt wurde. Könnte es einfach sein, dass dieses Thema zwischen Regierungsrat und Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) hin und her geschoben wird und sich niemand dafür zuständig hält?

Koordination in der stationären psychiatrischen Versorgung: Dem Bericht können wir entnehmen, dass im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu wenig Plätze vorhanden sind, weshalb für Kinder und Jugendliche erhebliche Wartezeiten entstehen können. Ebenso ist ersichtlich, dass in der forensischen Psychiatrie in geschlossenen Massnahmenstationen das Platzangebot knapp ist. Dass die Koordination in der stationären psychiatrischen Versorgung zurückgestellt wurde, ist für uns bedauernswert. Auch hier wollen wir vom Regierungsrat eine klare Aussage dahingehend, wann die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden?

Geriatriekonzept: Der Bereich Altersmedizin wird immer bedeutender, steigt doch die Zahl der älteren Menschen in unserem Kanton drastisch an. Diese Entwicklung verlangt nach neuen modernen Strukturen, beispielsweise nach einer geriatrischen Abteilung im Spital, einem Fachteam, das die geriatrische Abteilung betreut sowie einer Guideline in Bezug auf die stationäre geriatrische Betreuung. Eine optimal durchgeführte geriatrische Rehabilitation hilft nicht nur den Patienten, sie entlastet auch die Akutabteilungen. Damit rechnet sie sich auch volkswirtschaftlich, da sie kostenintensive Aufenthalte in einem Pflegeheim hinauszögern, verkürzen oder zu verhindern hilft. Die Erarbeitung eines auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Geriatriekonzepts ist für uns von zentraler Bedeutung. Bis wann können wir mit diesem rechnen? Die Ausführungen können dahingehend zusammengefasst werden, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Regierungsrat erwartet, dass die drei zurückgestellten Massnahmen wieder an die Hand genommen und bald greifbare Konzepte vorgelegt werden. Zu einer kurzen Diskussion hat auch das Thema geführt, dass der Regierungsrat den nächsten Gesundheitsbericht erst 2019 statt 2016 unterbreiten wird. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen verweist diesbezüglich auf die klare gesetzliche Grundlage. Art. 12 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1) besagt, dass der Gesundheitsbericht alle vier Jahre zu erscheinen hat. Wie geht der Regierungsrat mit diesem Widerspruch um und welche Massnahmen ergreift er im Hinblick auf den korrekten Gesetzesvollzug? Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat, dass ihre sachbezogene Kritik ernst genommen wird und bedankt sich für den umfangreichen, detaillierten und anschaulichen Bericht, der viele spannende Informationen umfasst.

Rohner-Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Der Zwischenbericht ist sehr detailliert und daher auch entsprechend aussagekräftig. Im Bericht wird nicht nur der heutige Zustand unseres Gesundheitswesens beschrieben, sondern er zeigt auch Massnahmen und Projekte sowie die strategischen Positionen auf. Einen solchen Bericht zu erstellen, bedarf eines grossen Aufwandes an personellen Ressourcen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Entscheid, im Rahmen der Aufgabenprüfung auf die Erstellung weiterer Zwischenberichte zu verzichten. Auch unterstützt die SVP-Fraktion die Verschiebung der Publikation des nächsten Gesundheitsberichts ins Jahr 2019. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird auf S. 2 darauf hingewiesen, dass für die Änderung der Periodizität an sich eine Revision von Art. 12 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes notwendig wäre. Der Regierungsrat setzt den Kantonsrat in Kenntnis, steht dort geschrieben – dagegen heisst es auf S. 78 im Zwischenbericht: «Der Antrag auf eine entsprechende Anpassung des Gesundheitsgesetzes wird dem Kantonsrat vom Regierungsrat zusammen mit dem Zwischenbericht 2014 unterbreitet.» Handelt es sich nun um eine Kenntnisnahme oder einen Antrag?

Zurück zum Bericht: Wir haben die Ausführungen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Eine Einschätzung dazu erübrigt sich, da die meisten Fragen in der Ausgabe vom letzten Samstag in der Appenzeller Zeitung beantwortet wurden. Die auf S. 15 aufgeführten 20 Massnahmen, wel-

che auf S. 42 ff. sehr detailliert beschrieben werden, haben Anlass zu Diskussionen gegeben. Im Mittelpunkt stand – wie in anderen Fraktionen auch – die Psychiatrieversorgung im Kanton. Es ist schwer, bei diesem Thema die Übersicht zu behalten, da der Kantonsrat nur scheinbar informiert wird. Davon zeugen die folgenden Aussagen: Zeitpunkt der Änderung der rechtlichen Struktur des PZA (im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes und des neuen Spitalverbundgesetzes), Zeitplan bezüglich Investitionen in das Zentrum (im Finanzplan) und Psychiatrieversorgung ambulant und stationär (im vorliegenden Zwischenbericht). Allenfalls würde das Grundlagenpapier zur Psychiatrieversorgung, das der Regierungsrat 2013 zur Kenntnis genommen hat, uns helfen, die Zusammenhänge besser zu verstehen. Wir unterstützen den Regierungsrat, dass im Rahmen der Aufgabenüberprüfung diverse Projekte zurückgestellt werden. Das Departement Gesundheit hat genügend andere wichtige Geschäfte, die seine beschränkten Ressourcen binden: Geschäfte wie Tarife provisorisch und definitiv festzusetzen, periodisch Leistungsvereinbarungen mit Institutionen wie Akutspitälern, Psychiatrien, Rehabilitationen, Pflegeheime erstellen, die Einhaltung von Auflagen gemäss Leistungsvereinbarungen überprüfen, Stellung nehmen zu Tarifrekursen von Seiten der Versicherungen, Tausende Rechnungen prüfen hinsichtlich der Kostenübernahme gemäss Leistungsvereinbarungen. Die geplanten Massnahmen im Rahmen des Monitorings Gesundheitsfachpersonen in Ausbildung werden begrüsst. Denn ein Mangel an Gesundheitsfachpersonen wäre für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung katastrophal. Das Departement Gesundheit unterstützt mit den aus dem Monitoring abgeleiteten und geplanten Massnahmen die Anstrengungen der kantonalen Leistungserbringer. Unabhängig davon haben schweizweit viele Leistungserbringer die Ausbildungsplätze erhöht und diese zum grössten Teil auch besetzen können. Im Kapitel Finanzierung erhalten wir einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Kosten in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung wie auch der Bereiche Prävention, Prämienverbilligung etc. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Entwicklung 2011–2012 im Kostenblock stationäre Behandlungen überdurchschnittlich ist. Ergänzend zu den Erklärungen für diese Kostensteigerungen wird im Bericht nicht erwähnt, dass neu ab 2012 mit den Fall- bzw. Behandlungskosten auch die Anlagennutzungskosten der Spitäler abgegolten werden. Ab 2012 müssen alle Spitäler ihre Ersatz- und Neuinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Das gestrige Abstimmungsergebnis im Kanton St. Gallen würde dem jedoch nicht entsprechen. Das belastet natürlich die laufende Rechnung, aber die Investitionsrechnung wird in nicht unbedeutendem Mass entlastet. SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht und dankt allen, die an der Erstellung des aussagekräftigen Berichts mitgearbeitet haben.

Pletscher–Reute, im Namen der SP-Fraktion: Wie bereits mit dem Gesundheitsbericht 2012 liegt uns auch mit diesem Zwischenbericht eine umfassende Auslegeordnung über die nationale Einbettung, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen und auch über den Zustand des Gesundheitswesens des Kantons Appenzell Ausserrhoden vor. Der Bericht ist klar strukturiert und logisch in der Abfolge. Er fängt an mit den strategischen Positionen, gefolgt von den daraus abgeleiteten Massnahmen und Projekten sowie dem Stand der Umsetzungen. Ergänzt wird der Bericht durch ausgesuchtes statistisches Material. Diese Form der Berichterstattung setzt für die SP-Fraktion einen Massstab und wird sehr begrüsst. Ebenso begrüssen wir den Periodenwechsel bei der Berichterstattung, gerade auch weil sich Veränderungen der Volksgesundheit eher über längere Zeiträume manifestieren. «Gesundheitsberichterstattung als Planungsinstrument» lautet der Titel des Vorworts. Die SP-Fraktion begrüsst es ausserordentlich, dass nebst dem Nutzen als Planungsinstrument auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons hergestellt wird. Die Gesundheitspolitik kann so von der Öffentlichkeit verstanden und kontrolliert werden und öffnet sich einer breiten Diskussion. Aus unserer Sicht politische Brisanz beinhalten folgende Feststellungen: Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung herrscht in Appenzell Ausserrhoden aktuell bereits eine Unterversorgung und das bei gesamtschweizerisch steigendem Bedarf. Verknüpft mit einer, gegenüber dem schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angestiegenen psychiatrischen Belastung am Arbeitsplatz erhält diese Aussage zusätzliches Gewicht. Bedenken wir zusätzlich, dass über 60 % unserer Arbeitnehmenden in der zweituntersten Einkommensklasse von psychischem

Stress am Arbeitsplatz betroffen und dann noch zusätzlichem existenziellen Stress wegen abbröckelnden Prämienvverbilligungen ausgesetzt sind, sehen wir, wie eng Finanz- und Gesundheitspolitik miteinander verknüpft sind. Sparen am falschen Ort, sprich bei der Prävention und Unterstützung, kann zu unüberschaubaren Mehrkosten führen. Die SP-Fraktion nimmt den ausgezeichneten Zwischenbericht zur Kenntnis und hofft, dass sich der Regierungsrat die Erkenntnisse daraus zu eigen macht und die richtigen Schlüsse daraus zieht. Und weil bald Weihnachten ist, wünschen wir uns für die Zukunft aus allen Departementen ähnlich aufschlussreiche Berichterstattungen und Planungsinstrumente – eventuell anstelle des Rechenschaftsberichts.

Regierungsrat Weishaupt: Besten Dank für Ihre Voten, welche zeigen, dass der Zwischenbericht intensiv gelesen und studiert wurde und Sie mitdenken. Es wurden wesentliche Punkte angesprochen, welche den Regierungsrat und die Mitarbeitenden im Departement Gesundheit und andere Akteure im Gesundheitswesen stark beschäftigen. Teilweise wurden ähnliche Bedenken und Fragen aus verschiedenen Fraktionen geäußert. Nach Abwägen von Aufwand und Ertrag wird akzeptiert oder sogar begrüßt, dass kein Zwischenbericht mehr erfolgen wird. Ihre Voten zeigen, dass der Entscheid des Regierungsrates im Rahmen der Aufgabenüberprüfung gestützt wird. Die Zeitplanänderung in Bezug auf den Gesundheitsbericht wird ebenfalls mehrheitlich begrüßt. Sie weisen zudem zu Recht darauf hin, dass diesbezüglich ein Widerspruch besteht. Art. 12 des Gesundheitsgesetzes fordert eine Gesetzesanpassung. Zudem wurde geäußert, es bestünde ein Widerspruch auf S. 78 des Zwischenberichts, wo geschrieben steht, dass ein Antrag gestellt würde. Die Situation muss offengelegt werden. Fakt ist, dass eine Gesetzesänderung notwendig wäre. Fakt ist aber auch, dass wir zurzeit nicht über die personellen Ressourcen verfügen, um eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vorzubereiten. Dies insbesondere, weil fünf andere, grössere Gesetzgebungen gefordert sind. Teilweise sind diese bereits angelaufen, beispielsweise das Pflegefinanzierungsgesetz, das Gesetz für Behindertenintegration und -finanzierung sowie das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, welches im Rahmen der Prämienvverbilligung ein sehr wichtiges Gesetz ist. Dies um die drei grössten Vorhaben zu nennen. Wir hatten geplant, eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in Angriff zu nehmen, da diese nicht nur in Bezug auf Art. 12 notwendig ist. Wir mussten jedoch erkennen, dass dies im Moment nicht möglich ist. Wir unterbreiten Ihnen heute einen Hinweis und es ist ein Test um zu sehen, ob Sie es unterstützen können, wenn wir den nächsten Gesundheitsbericht erst 2019 vorlegen. Aufgrund Ihrer Voten bin ich der Ansicht, dass Sie das nachvollziehen können. Sie haben den wunden Punkt erkannt und werden dies in diesem Sinn wahrscheinlich auch mittragen. Besten Dank dafür.

Weiter wurden die Pflegeheime und die Strategie des Regierungsrates in diesem Bereich angesprochen. Im Zentrum stehen die Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Pflegeheimen. Ihre Zahl wird aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen. Wir sind in Appenzell Ausserrhoden aber in der glücklichen Lage, immer noch über knapp 300 Plätze mehr zu verfügen, als wir für die eigene Bevölkerung im Moment benötigen. Volkswirtschaftlich gesehen ist das ein wichtiger Faktor, denn es kommen mehr pflegebedürftige Personen aus anderen Kantonen zu uns, als aus unserem Kanton weggehen – diesbezüglich besteht ein Zuwachs. Das bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren nicht wesentlich mehr Pflegeplätze schaffen müssen. Es wird zwischen 2030 und 2050 eine Zeit geben, in der wir nochmals leicht ausbauen müssen, danach wird es voraussichtlich wieder einen Einbruch geben. Das sind natürlich sehr grosse Zeiträume, aber wir müssen langfristig planen. Wir halten an der Strategie fest, Pflegegarantie zu bieten. Was bedeutet das? Tritt jemand in ein Pflegeheim ein, soll diese Person davon ausgehen können, dass sie bis zu ihrem Tod in diesem Heim gepflegt wird. Dafür sind genügend Heime – oder wenn möglich sogar alle – notwendig, welche in den BESA-Stufen 1 bis 12 pflegen können. Wir sind der Meinung, dass die meisten Heime in unserem Kanton diesen Schritt machen können. Dies wird seitens des Departements, dem Amt für soziale Einrichtungen, intensiv begleitet. Der Leiter, Andreas Tinner, steht in aktivem Kontakt mit den Gemeinden

und den einzelnen Pflegeheimen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diesen Weg weiter beschreiten können und wir auf Kurs sind.

Verschiedentlich angesprochen wurde die psychiatrische Versorgung. Ich habe in meinem Eintretensvotum die teilweise bestehende Unterversorgung erwähnt. In einigen Bereichen könnten wir etwas unternehmen, haben aber im Moment weder die personellen noch finanziellen Möglichkeiten. Teilweise sind wir aber nicht alleine handlungsfähig, weil wir auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angewiesen sind. Das ist insbesondere bei der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie der Fall. Frühere Abklärungen haben gezeigt, dass eine eigene Abteilung für Kinder und Psychiatrie im PZA nicht möglich ist – zu wenige Personen würden das Angebot nutzen. Es ist also eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus notwendig. Diese Koordination wurde begonnen, sie ist noch nicht ganz zum Erliegen gekommen, aber sie kann im Moment nicht aktiv bewirtschaftet werden – auch von anderen Kantonen nicht. Wir bleiben aber an der Sache dran. Es besteht sicher eine Unterversorgung bei den Ambulatorien, was früher als teilstationär bezeichnet wurde. Diesbezüglich haben wir erst abzuwarten, wie sich der Übergangsprozess im PZA gestaltet, bis wir genau wissen, was kostendeckend ist und was unter dem Strich vom Geld übrig bleibt, das wir in den letzten Jahren eingestellt haben und wie wir es in Zukunft sinnvoll einsetzen können. Kantonsrat Rohner–Heiden hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es ein Grundlagenpapier zur Psychiatrieversorgung gibt. Dieses können wir Ihnen auch abgeben, ich meine sogar, dass es im Internet aufgeschaltet ist. Was es nicht gibt und auch nicht mehr geben wird, ist ein Psychiatriekonzept. Es gab einmal ein Konzept, das wir zum Grundlagenpapier Psychiatrieversorgung weiterentwickelt haben. Dies hat der Kantonsrat zur Kenntnis genommen und es wird in Zukunft auch die Grundlage für die Ausgestaltung unserer Psychiatrieversorgung bilden. Wir sehen also die Aufgaben und mögliche Wege, aber wir müssen im Moment mindestens noch zwei Jahre warten, bis wir konkret wissen, wie viel Geld dem Kanton dafür zur Verfügung steht.

Das Geriatriekonzept wurde zweimal angesprochen. Dabei handelt es sich wiederum um ein Konzept, aus welchem ebenfalls ein entsprechendes Papier entstehen wird, das aufzeigt, welche Massnahmen und finanziellen Aufwendungen notwendig sind, wo die geriatrische Versorgung angeboten werden soll usw. Wir planen in einem ersten Schritt, im nächsten Jahr ein Geriatriekonzept zu erarbeiten. Wir haben dieses auf das Jahr 2016 zurückgestellt und wenn wir das einhalten können, werden wir Ihnen das Konzept 2017 vorlegen können.

In der Forensik sind wir ebenfalls auf eine Zusammenarbeit innerhalb der Ostschweiz angewiesen. In Appenzell Ausserrhoden können wir uns das im PZA nicht leisten. Es gibt einen Forensiker, der dort arbeitet und vor allem forensische Gutachten erstellt, aber eine forensische Unterbringung im PZA ist nicht möglich. Wir sind diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angewiesen. Es geht hier vor allem darum, die Kontakte mit anderen Kantonen aufrechtzuerhalten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Pletscher–Reute: Auf S. 50 geht es um die stationäre Langzeitpflege (Pflegeheime). Folgendes ist dazu zu lesen: «Die Pflegegarantie ist ein schweizweit anerkannter Standard (...). Der Regierungsrat erachtet das Prinzip der Pflegegarantie als sinnvoll und als Verpflichtung gegenüber der älteren Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden.» Anscheinend hat der Regierungsrat einmal den Beschluss gefasst, diese Pflegegaran-

tie einzuführen. Zusammen mit dem Branchenverband CURAVIVA wurden die geeigneten Massnahmen erarbeitet. Dies hatte zur Folge, dass keine Ausnahmegewilligungen mehr gesprochen wurden, wenn eine Person eine Pflege oberhalb der BESA-Stufe 7 benötigte. Wird ein solches Gesuch gestellt, werden sehr hohe technische und personelle Anforderungen an ein Heim vorausgesetzt. Mich interessiert, wie der Regierungsrat dies mit seiner strategischen Position Nummer 7 vereinbaren kann, welche umschrieben wird mit: «Der Regierungsrat ist bestrebt, die kostengünstige und qualitativ gute Versorgung mit Pflegeheimplätzen zu erhalten.» Zudem lautet seine strategischen Position Nummer 14 wie folgt: «Aktive und verantwortungsvolle Einflussnahme auf Kostensteigerungen im Gesundheitswesen». Wie wird ein solcher Beschluss mit diesen beiden strategischen Positionen vereinbart?

Regierungsrat Weishaupt: Es handelt sich grundsätzlich immer um ein Abwägen, bis wohin es verantwortet werden kann, keine finanziellen Aufwendungen für eine gute Versorgung zu machen. Diese Frage haben wir uns immer wieder zu stellen. Wir sind permanent darum bemüht, die Kostensteigerung zu dämpfen, aber dies ist bis jetzt keinem Kanton gelungen und auch dem Bund nicht. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die uns allen noch bevorsteht. Zu den konkreten Fragen: Vor etwa acht Jahren gingen wir davon aus, dass es genügt, wenn eine grössere Anzahl an Heimen bis BESA-Stufe 12 pflegt. Damals haben wir ein Instrument in Form von Ausnahmegewilligungen geschaffen. Diese waren vor allem für Menschen in der letzten Lebensphase – der sogenannten terminalen Phase – gedacht. Befand sich eine solche Person in einem Heim mit Pflege bis BESA-Stufe 7, benötigte jedoch Pflege in einer höheren Stufe, wurde eine Ausnahmegewilligung erteilt, damit diese Person nicht kurz vor ihrem Tod noch verlegt werden musste. Dies war der Grundsatz. In den letzten Jahren mussten wir aber feststellen, dass dieses Vorgehen in gewissen Heimen keine Ausnahme mehr darstellte. Wir hatten ein kleineres Heim, in welchem mehr als die Hälfte der Plätze Ausnahmegewilligungen waren. Dies ist natürlich auch nicht die Meinung. Eine Änderung war angezeigt und deshalb sind wir auf das bewährte Instrument der Pflegegarantie gekommen. Bei der Pflegegarantie ist die BESA-Stufe 12 klar vorgegeben. Das Wichtigste ist natürlich die Pflege. Abstriche können in der Infrastruktur gemacht werden, beispielsweise bei den Anforderungen nach einem Bettenlift. Davon betroffen sind vor allem ältere Heime. Hier suchen wir konkret einen gangbaren Weg – auch für die Heime und Gemeinden –, um dies finanzieren zu können. Es liegt auch in unserem Interesse, weiterhin über eine dezentrale, gute Versorgung mit Pflegeheimen zu verfügen.

Vogel-Bühler: Ich hätte mich eigentlich bereits zum Eintreten äussern wollen – leider wurde ich übergangen. Wenn Sie erlauben, halte ich mein Votum jetzt. Die Baby-Boomer kommen – ab 2015 werden die ersten 50er-Jahrgänger pensioniert und treten in den dritten Lebensabschnitt ein. Diese Pensionäre werden im Durchschnitt 85 Jahre alt und der Anteil der 100-Jährigen wird sich gegenüber heute verzehnfachen. Was bedeutet das für unser Gesundheitssystem? Professor Gian Domenico Borasio, Palliativmediziner an den Universitäten Lausanne und München, zeigt auf, dass bei den 85-Jährigen und älteren Menschen in mindestens der Hälfte der Fälle die Todesursache mit einer Demenz verknüpft ist. Die Hälfte der über 85-jährigen Menschen leidet also an einer mehr oder weniger schweren Form der Demenz und ist daher auf Pflege angewiesen. Wie gehen wir mit dieser Baby-Boomer-Welle um, die auf uns zukommt? Im Vorwort zum Zwischenbericht begrüsst uns Regierungsrat Weishaupt mit dem Titel «Gesundheitsberichterstattung als Planungsinstrument». Wo ist die Planung?

Gemäss Professor Borasio sind Geriatrie und Psychiatrie die zukunftssträchtigen Bereiche. Bei den Massnahmen und Projekten im Überblick auf S. 15 sind genau diese Bereiche allesamt zurückgestellt: die Psychiatrieversorgung, die Koordination in der stationären psychiatrischen Versorgung und das Geriatriekonzept. Die Probleme der zurückgestellten Projekte sind im Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) offensichtlich. Das WPZ ist ein geriatriisches Zentrum, über den Globalkredit des PZA finanziert. Das WPZ macht auf dem Areal des PZA Sinn, weil Patientinnen und Patienten meistens wegen schwerster Demenz eingewiesen

werden. Diese Patienten benötigen keine akute Hospitalisation in der psychiatrischen Klinik und können nicht in den üblichen Pflegeheimen der Gemeinden gepflegt werden. Was passiert mit diesem Heim, wenn der Globalkredit für das PZA gestrichen wird? Wer kommt für die Unterdeckung auf? Professor Borasio sagt: «Die Prognosen zur demografischen Entwicklung sind unumstösslich, da die Menschen, um die es geht, schon alle da sind und täglich älter werden. Es handelt sich um die sicherste und wichtigste Aussage über die Zukunft unserer Gesellschaft, und um die am meisten unterschätzte.»

Ein Wort noch zur Aus- und Weiterbildung. Auf S. 55 lese ich: «In Appenzell Ausserrhoden werden nach wie vor zu wenige Gesundheitsfachpersonen ausgebildet, um den Bedarf nachhaltig decken zu können.» Ich verstehe absolut nicht, dass der Kanton bisher keinen Gebrauch davon gemacht hat, die Anzahl der Ausbildungsplätze an die Leistungsvereinbarung zu knüpfen. Wenn der Kanton schon kein Geld ausgibt, warum verknüpft er die Vergabe des Leistungsauftrages nicht mit der Anzahl der Ausbildungsplätze? Die Welle der Baby-Boomer kommt. Die Prognosen zur demografischen Entwicklung sind unumstösslich, da die Menschen, um die es geht, schon alle da sind und täglich älter werden. Es handelt sich um die sicherste und wichtigste Aussage über die Zukunft unserer Gesellschaft, und um die am meisten unterschätzte.

Zuberbühler–Rehetobel: Das letzte Votum hat mich herausgefordert, die eine oder andere Antwort auf das Gesagte zu geben. Es ist zwar richtig, dass die demenziellen Erkrankungen stark zunehmen und für uns auch in Zukunft eine grosse Herausforderung sein werden. Nicht ganz richtig ist aber, dass solche Patienten nicht in den bestehenden Strukturen der Pflegeheime aufgenommen werden können. Ich sehe dies etwas anders, weil ich ein solches Pflegeheim mit einer Demenzstation führe. Mit der zukünftigen Anerkennung aller Pflegeheime gemäss BESA-Stufe 12 sollten die Institutionen durchaus in der Lage sein, auch mit solchen Herausforderungen umzugehen. Natürlich gibt es einige Ausnahmesituationen, aber es sind nicht so viele, dass sie die Alters- und Pflegeheime an eine absolute Grenze führen würden. Zudem möchte ich mich zur Ausbildung äussern. Wir hätten in Appenzell Ausserrhoden eine sehr gute Situation, wir können nämlich ausbilden. Wir müssen nur die bereits geschaffenen Voraussetzungen konsequent nutzen. Wir können mit relativ vielen Personen in eine Querausbildung gehen, sei dies gemäss Bildungsartikel 32 oder mittels einer zweijährigen Ausbildung zu Fachangestellten Gesundheit. Machen wir das konsequent, können wir das Problem – nämlich die fehlenden Berufsfachleute – durchaus selbst an die Hand nehmen. Dazu benötigen wir jedoch korrekte Tarife, damit diese Ausbildungen bezahlt und später adäquate Löhne entrichtet werden können, die einigermassen gleich wie in den umliegenden Kantonen sind.

Regierungsrat Weishaupt: Wir erleben hier eine spannende Diskussion, auch zwischen zwei Kantonsräten, welche zum Teil dieselbe Stossrichtung verfolgen. Wenn es jedoch um Details geht, entstehen Differenzen. Genau dort sind wir gefordert, um nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Den Ausführungen von Kantonsrat Vogel–Bühler bezüglich der demografischen Entwicklung möchte ich nichts hinzufügen. Sie sind richtig und es handelt sich um Entwicklungen, die beinahe an Science-Fiction-Szenen erinnern. Wir können uns gar nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn wir in 30 Jahren aus dem Haus gehen und eine junge Person regelrecht suchen müssen. Es handelt sich um spannende Überlegungen, welche aber auch fordern, speziell im Gesundheitswesen. Das Geriatriekonzept hat eine hohe Bedeutung und wurde – wie bereits dargelegt – nicht ad acta gelegt. Es ist nicht im Voranschlag 2015 zu finden, jedoch im Finanzplan 2016. Wir werden das Geriatriekonzept in den Voranschlag 2016 aufnehmen und die Arbeit angehen.

Ich danke für die Ausführungen von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel und freue mich, dass er die Strategie des Regierungsrates unterstützt. Ergänzend möchte ich festhalten, dass ein WPZ weiterhin notwendig sein wird. Wir sind der Überzeugung, dass an diesem festgehalten werden soll. Es ist sinnvoll, über ein Heim nahe an der Psychiatrie zu verfügen, denn diese Personen benötigen nicht jeden Tag eine psychiatrische Versorgung, aber es ist trotzdem von Vorteil, wenn das Heim nicht zu weit von Herisau entfernt ist. Ein

WPZ macht also Sinn, daran halten wir fest. Wir haben zurzeit ein Problem mit der Finanzierung. Ab 2017 können wir das mit der neuen Pflegefinanzierung regeln. Es wird eine Zusatzfinanzierung geben, welche die Gemeinden übernehmen werden. Nach heutigem Stand handelt es sich um circa 300'000 bis 400'000 Franken, verteilt auf alle Gemeinden. Wir haben darüber informiert, dass dies ab 2017 so erfolgen wird. Wie das in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen soll, ist noch zu prüfen. Wir haben den Jahresbericht 2014 abzuwarten und für 2016 können wir wahrscheinlich bereits eine Tarifstrukturanpassung vornehmen. Eine Herausforderung ist das Jahr 2015. Wir stehen in intensivem Kontakt mit den Gemeinden und den Pflegeheimen und werden sicher eine Lösung finden. Ich bin der Überzeugung, dass es das WPZ in Zukunft noch geben wird.

Im Zwischenbericht ist richtigerweise zu lesen, dass zu wenige Personen ausgebildet werden – aber wir machen nicht gar nichts. In erster Linie sind die Institutionen gefordert sowie die Berufs- und Fachverbände. Seitens des Kantons erfolgen Unterstützungen, wo es notwendig ist. Wir könnten die Ausbildung mittels der Leistungsvereinbarung noch mehr fordern, aber gerade im stationären Bereich, der Somatik und der Rehabilitation machen die Spitäler viel. Der SVAR ist sogar vorbildlich in der Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen. Aber es sind noch mehr Anstrengungen erforderlich.

Lutz–Grub: Ich habe zwei Fragen zur Gesundheitsförderung und -prävention auf den S. 60 und 61, Punkt 4.1.2, Krebserkrankungen. Ich lese im Bericht, dass die Erkrankungsrate von Frauen im Appenzeller Vorderland im Vergleich zum gesamten Kanton erhöht ist. Gibt es dazu eine Erklärung? Wurde abgeklärt, weshalb dies der Fall ist? Zudem entnehme ich dem Bericht, dass Brustkrebs bei den Frauen für die meisten tumorbedingten Todesfälle verantwortlich ist. Appenzell Ausserrhoden verfolge die Entwicklung zum Thema Mammographie-Screening aktiv, führe aber weiterhin kein Programm durch. Mich interessiert, was ein «aktives Verfolgen» bedeutet. Welches ist der Stand zu diesem Mammographie-Screening? Sind die Ampeln eher auf orange/grün oder auf orange/rot?

Meier–Herisau: Ich habe eine Frage zu Punkt 4.2.2, Gesundes Körpergewicht, auf S. 66. Mir ist klar, dass eine Aufhebung des Programms im Rahmen der Aufgabenüberprüfung richtig ist. Ich möchte Regierungsrat Degen aber trotzdem anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Lehrpersonen trotzdem zu animieren, auf die Ernährung der Schulkinder zu achten, damit schlussendlich nicht nur Coca Cola und Schokolade konsumiert werden. Dieser Thematik soll trotzdem noch ein gewisses Gewicht gegeben werden.

Regierungsrat Weishaupt: Bezüglich der Sterblichkeit im Vorderland handelt es sich um eine Feststellung, welche über einen längeren Zeitraum beobachtet werden muss. Dabei handelt es sich um ein gutes Beispiel. Es sind die Zahlen 2019 und 2024 abzuwarten und erst wenn sich diese Feststellung auch in diesen Erhebungen bestätigen würde, könnte von einer gewissen Signifikanz gesprochen werden. Dann müsste genauer hingesehen werden und Massnahmen wären zu prüfen. Im Moment handelt es sich lediglich um eine Feststellung. Über Sinn und Zweck eines Mammographie-Screenings wird nicht nur in der Schweiz, sondern auch international kontrovers diskutiert. Es gibt Kantone wie St.Gallen, die solche Screenings mitfinanzieren, aber auch Kantone, welche in letzter Zeit bewusst darauf verzichtet haben mit dem Hinweis, dass der Nutzen nicht ausgewiesen sei. In diesem Sinn handelt es sich um eine Beobachtung, ob es in dieser Diskussion neue Erkenntnisse gibt, bevor der Kanton handelt. Im Moment hätten wir zudem auch keine finanziellen Möglichkeiten.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Kantonsrat Meier–Herisau hat das gesunde Körpergewicht angesprochen. Dabei handelt es sich in der Tat um ein wichtiges Thema – auch in der Schule. Wir weisen unsere Schulleitungen immer wieder darauf hin. Die Schule kann jedoch nicht für alles missbraucht

werden. Beachten Sie einmal den Widerspruch, dass die Schülerinnen und Schüler «Schoggi-Taler» verkaufen gehen und gleichzeitig Präventionsmassnahmen betreffend gesundes Körpergewicht ausgesetzt sind. Die Schule wird oft als Gefäss benützt, damit solche Informationen weitergeleitet werden. In der Pflicht sind aber auch die Erziehungsberechtigten. Die Schule ist nicht dafür verantwortlich, dass die Informationen auch an die Erziehungsberechtigten gelangen – dafür sind andere Gefässe zu wählen.

Vogel–Bühler: Werden 1'000 Frauen einem Mammographie-Screening unterzogen, sterben drei von ihnen. Wird kein Screening gemacht, sterben vier Frauen an einem Mammakarzinom. Auf 1'000 Screenings fallen 100 positive Befunde und 97 Frauen muss gesagt werden, dass wohl etwas entdeckt wurde, es jedoch nicht so schlimm sei. Deshalb besteht ein Zwiespalt. Es kann eine Frau von 1'000 gerettet werden, aber 97 Frauen wird gesagt, sie hätten ein Mammakarzinom, wobei sich später herausstellt, dass dies doch nicht der Fall war.

Meier–Herisau: Ich habe eine Frage betreffend S. 75. Ich war immer der Annahme, dass unsere Einwohnenden relativ wenig zum Arzt gehen und dadurch auch die Krankenkassenprämien eher tief sind. Deshalb war ich sehr erstaunt, Folgendes zu lesen: «Gemäss der nationalen Gesundheitsbefragung 2012 weist der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine um 3.3 % höhere Hospitalisationsrate als der Schweizer Durchschnitt auf.» Weshalb sind unsere Einwohnenden mehr im Spital?

Germann–Waldstatt: In meinem Eintretensvotum habe ich bereits eine Frage zu S. 71, Punkt 5.2, Gesundheitskosten in Appenzell Ausserrhoden, gestellt. Der Kostenrückgang im Jahr 2012 wird zwar im Text mit dem Wegfall des Globalkredits im Bereich der Akutsomatik erklärt, die Gruppierung der Parteionabhängigen hätte jedoch gerne detaillierter gewusst, was hier genau passiert ist.

Regierungsrat Weishaupt: Bezüglich der Hospitalisationsrate handelt es sich ebenfalls um eine Momentaufnahme, die wir beobachten müssen. Ich glaube nicht, dass unsere Einwohnenden längerfristig häufiger hospitalisiert werden als in anderen Kantonen. Dies wäre auch atypisch, denn eine höhere Hospitalisationsrate wird eher in städtischen Regionen erwartet. Ich muss dies so zur Kenntnis nehmen, wie ich auch viele andere Dinge im Moment zur Kenntnis nehme, beispielsweise die hohen Krankenkassenprämien. Wir haben einen überproportionalen Anstieg hinzunehmen, was jedoch nicht auf einen Faktor zurückgeführt werden kann. Dies ist äusserst komplex und ich glaube, es gibt nur wenige oder niemanden in der Schweiz, der das wirklich erklären kann. Wir sind am Beobachten und versuchen, die besten Analysen zu machen. Das ist sicher eine unbefriedigende Antwort, aber sie muss so ausreichen.

Zu den Gesundheitskosten: 2012 wurde die neue Spitalfinanzierung eingeführt und Appenzell Ausserrhoden nutzte die Gelegenheit, in einer Übergangsphase weniger zu bezahlen als zuvor. Im Jahr 2017 haben alle Kantone 55 % jeder stationären Behandlung zu bezahlen, die Versicherer 45 %. Im Jahr 2012 ist der Kanton mit 47 % gestartet und wir müssen nun in 2 %-Schritten auf die geforderten 55 % erhöhen. Das war nur für jene Kantone möglich, die im nationalen Vergleich tiefe Prämien hatten. Appenzell Ausserrhoden gehörte damals zu diesen Kantonen und tut es auch heute noch. Diese Gelegenheit haben wir genutzt. Deshalb besteht 2012 ein Bruch und nun werden die Kosten langsam wieder steigen.

Eugster–Speicher: Ich möchte mir eine Bemerkung zur Gesundheitsberichterstattung erlauben. Der Regierungsrat hat angezeigt, dass er sich über das Gesetz hinwegsetzen wird und der Kantonsrat dem schon zustimmen werde. Meiner Meinung nach ist es nicht in Ordnung, wenn der Kantonsrat so mit einem Gesetz umgeht, das er selbst erlassen hat.

Lenz–Gais: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrätin Eugster–Speicher an. Ich halte nicht an einer alle vier Jahre stattfindenden Berichterstattung fest. Die Ausführungen von Regierungsrat Weishaupt in Bezug auf die Periodizität sind für mich nachvollziehbar. Ich erwarte lediglich eine gesetzeskonforme Berichterstattung. Wenn das Gesetz eine Berichterstattung im Rhythmus von vier Jahren vorschreibt und der nächste Bericht 2016 fällig ist, so ist es nicht korrekt, die Revision erst per 1. Januar 2018 vorzunehmen. Was ist das für ein Signal? Sie sind an das Legalitätsprinzip gebunden; das heisst, Sie handeln nach Massgabe des Gesetzes. Selbst wenn der Kantonsrat mit der Änderung der Periodizität einverstanden ist, wird das Problem nicht gelöst, indem wir heute einen Konsens fassen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Regierungsrat Weishaupt: Ich kann beiden Rednerinnen eigentlich nur beipflichten. Es ist nicht Recht, wie es momentan gehandhabt wird. Ein anderer Weg wäre gewesen, dass wir gewartet und nichts gemacht hätten, weil dies wirklich nicht möglich ist – wir verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen. Wir hätten Ihnen dann erklären müssen, dass wir die Gesetzesvorgaben leider nicht einhalten konnten – das gibt es manchmal auch. Wir haben aber den Weg gewählt, offenzulegen, dass in dieser Phase, in welcher derart viele Gesetzesänderungen und weitere dringende Projekte – wie beispielsweise das angesprochene Geriatriekonzept usw. – anstehen, eine Berichterstattung nicht so wichtig ist, wie die eigentlichen Projekte. Der Kanton befindet sich zusätzlich in einer Aufgabenüberprüfung und die finanziellen Mittel sind knapp. Ich gebe Ihnen aber Recht: Nach Gesetz müssten wir Ihnen eine Berichterstattung vorlegen. Wenn Sie der Meinung sind, dass dies kein gangbarer Weg ist, könnten wir auch einen sehr kurzen Bericht verfassen. Der Umfang eines Berichts ist nicht festgeschrieben. Aber auch so ein Zwischenbericht wird nicht von einem auf den anderen Monat geschrieben, es handelt sich um eine Arbeit über mehrere Monate hinweg mit vielen Involvierten. Hier steckt enorm viel Arbeit drin. Schon ein solcher Zwischenbericht auf das Jahr 2016 ist schwierig, aber in irgendeiner Form werden wir dem Kantonsrat schon etwas unterbreiten können. Wir machen jedoch deutlich, dass dies weder im Umfang eines Zwischenberichts und schon gar nicht im Umfang eines Gesundheitsberichts erfolgen kann.

*Der **Ratsvorsitzende** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Zwischenbericht zum Gesundheitsbericht Appenzell Ausserrhoden 2012 Kenntnis genommen hat.*

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Wir sind am Schluss der vierten Sitzung des Amtsjahres 2014/2015 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 23. Februar 2015 statt. Allen, die heute am Jahreschlussessen in der Mensa der Kantonsschule Trogen nicht dabei sind, wünsche ich eine schöne, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und Gesundheit für die ganze Familie. Alles Gute auch im Beruf. Nun lade ich Sie herzlich ein zur Adventsfeier in der Mensa der Kantonsschule Trogen. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: